

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Januar 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Dezember 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung Dezember 2022.....	7
Zusammenfassung Jahresrückblick 2022.....	8
Teil A: Monatsbericht Dezember 2022.....	9
1 Arbeitsmarkt im Dezember 2022 – Auch am Jahresende robust.....	10
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	10
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	11
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	11
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen.....	12
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	13
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage.....	14
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	14
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	15
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	15
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	15
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	17
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	17
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	18
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	19
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	20
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	21
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	22
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	23
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	25
2.1 Überblick.....	25
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	26
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	26
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	26
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	27
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	27
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	28
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	28
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	28
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	29
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	29
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	29
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	30
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	30

2.3.8	Hilfequoten.....	30
2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken.....	30
2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget.....	30
3	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2022/23.....	32
3.1	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“.....	32
3.1.1	Gemeldete Ausbildungsstellen.....	32
3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	32
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.....	33
3.1.4	Gesamtbetrachtung.....	34
3.2	Neues Beratungsjahr 2022/23.....	34
3.2.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen.....	34
3.2.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	34
3.2.3	Bewertung und Ausblick.....	35
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	36
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	36
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung.....	36
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	37
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	37
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	38
4.2.2	Berufliche Weiterbildung.....	38
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	38
4.2.4	Eingliederungszuschüsse.....	38
4.2.5	Gründungszuschuss.....	39
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II.....	39
4.2.7	Einstiegs geld.....	39
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten.....	39
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	39
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	40
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“.....	40
Teil B: Jahresrückblick 2022.....		41
1	Jahresrückblick 2022 - Stabiler Arbeitsmarkt trotz der Belastungen durch den russischen Angriffskrieg.....	42
1.1	Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	42
1.1.1	Wirtschaftliche Entwicklung.....	42
1.1.2	Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	42
1.1.3	Arbeitszeit und Kurzarbeit.....	44
1.1.4	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen.....	45
1.2	Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	46
1.2.1	Gemeldete Arbeitsstellen.....	46

1.2.2	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	47
1.3	Arbeitskräfteangebot	47
1.4	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	48
1.4.1	Entwicklung im Bund und in den Ländern	48
1.4.2	Entwicklung nach Rechtskreisen	49
1.4.3	Entwicklung nach Personengruppen.....	50
1.4.4	Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern	51
1.4.5	Arbeitslosenquoten	53
1.4.6	Unterbeschäftigung.....	54
2	Jahresrückblick 2022 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	55
2.1	Überblick	55
2.2	Arbeitslosenversicherung	56
2.3	Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	56
2.3.1	Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	56
2.3.2	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	56
2.3.3	Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	56
2.3.4	Langzeitleistungsbezug	57
3	Ausbildungsmarkt 2021/22: Weiter rückläufige Bewerberzahl lässt Besetzungsprobleme zunehmen	58
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	58
3.2	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	59
3.3	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	59
3.4	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2021/2022.....	61
3.5	Unbesetzte Ausbildungsstellen	61
3.6	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	62
3.6.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber	62
3.6.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	62
3.6.3	Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber	62
3.6.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative	62
3.6.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration.....	63
3.7	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2022.....	63
3.8	Nachvermittlung im „5. Quartal“	63
4	Jahresrückblick 2022 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	64
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	64
4.2	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III	64
4.3	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II	64
5	Statistische Hinweise.....	66
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	66
5.1.1	Altersgrenze	66
5.1.2	Erhebungsstichtag	66

5.1.3	Saisonbereinigung	66
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	68
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	68
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	68
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	74
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	77
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	78
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	80
6	Tabellenanhang	81

Zusammenfassung Dezember 2022

ARBEITSMARKT IM DEZEMBER 2022 – AUCH AM JAHRESENDE ROBUST

Nachdem die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal 2022 gewachsen ist, ist im Winterhalbjahr mit einer Abschwächung der Konjunktur zu rechnen. Die anhaltend hohe Inflation, die Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und die fortbestehenden Liefer- und Materialengpässe wirken weiterhin dämpfend. Allerdings deutet die aktuelle Aufhellung der Stimmungsindikatoren darauf hin, dass der Wirtschaftsabschwung milder ausfallen könnte als zunächst erwartet. Der Arbeitsmarkt blieb auch am Jahresende robust, Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage waren aber erkennbar. In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit im Dezember zurückgegangen, während die Unterbeschäftigung vor allem wegen mehr Integrationskursen für ukrainische Kriegsflüchtlinge weiter zugenommen hat. Auch wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt, errechnet sich für die Arbeitslosigkeit ein saisonbereinigter Rückgang und für die Unterbeschäftigung ein Anstieg. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich spürbar abgeschwächt, ist aber weiterhin hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Oktober vorliegen, nimmt saisonbereinigt weiter zu, wenn auch nur wenig. Dabei wird sie durch eine wieder zunehmende Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Dezember 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.505.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Dezember 2022 748.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.814.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 18.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Dezember des letzten Jahres 226.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2022 begonnen hat, fiel die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis Dezember 2022 höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber dagegen geringer. Insgesamt waren in der Nachvermittlung mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Das entspricht der Entwicklung im abgelaufenen Beratungsjahr 2021/22.

Im neuen Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober bis Dezember 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zugenommen. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist weiterhin ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2022/23.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Dezember 2022 haben nach vorläufigen Daten 720.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Dezember 2022 mit 18,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,7 Prozentpunkte). Im Dezember 2022 wurden 376.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 344.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

Zusammenfassung Jahresrückblick 2022

JAHRESRÜCKBLICK 2022 – STABILER ARBEITSMARKT TROTZ DER BELASTUNGEN DURCH DEN RUS- SISCHEN ANGRIFFSKRIEG

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank im Jahr 2022 um 1,8 Prozent gewachsen, nach einem Plus von 2,6 Prozent im Jahr 2021. Die für 2022 erwartete wirtschaftliche Erholung nach der Aufhebung pandemiebedingter Einschränkungen wurde durch die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine gebremst. Trotz dieser ungünstigen Entwicklungen zeigte sich der Arbeitsmarkt insgesamt stabil, auch wenn Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage erkennbar sind. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahresdurchschnitt zwar deutlich gesunken, im Jahresverlauf aber wegen der Erfassung ukrainischer Geflüchteter merklich gestiegen. Ohne die ukrainischen Staatsangehörigen hätte es auch im Jahresverlauf Rückgänge gegeben, allerdings mit moderaten saisonbereinigten Zuwächsen in der zweiten Jahreshälfte. Gleichzeitig haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Jahreswerten wie im Jahresverlauf deutlich erhöht. Dabei hat die Zahl der Kurzarbeiter jahresdurchschnittlich stark abgenommen, auch wenn in der zweiten Jahreshälfte infolge der Energiekrise wieder Anstiege zu verzeichnen waren.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Jahresdurchschnitt 2022 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, auf 4.391.000 verringert. Dabei haben im Jahresdurchschnitt rund 730.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.716.000 waren Arbeitslosengeld II-berechtigt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis September 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzte sich dagegen die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke. Wie in den Vorjahren überstieg die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Besetzungsprobleme haben in vielen Ausbildungsberufen zugenommen, was sich in einer gestiegenen Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr niederschlug. Dagegen ging der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern leicht zurück. Die Einmündungsquote in Ausbildung blieb aber noch hinter der Vor-Corona-Zeit zurück.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Jahresdurchschnitt 2022 befanden sich nach hochgerechneten Werten 716.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 52.000 (7 Prozent) weniger Förderungen als im Jahr zuvor und 157.000 (18 Prozent) weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden 361.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert; 355.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

Teil A: Monatsbericht Dezember 2022

1 Arbeitsmarkt im Dezember 2022 – Auch am Jahresende robust

Nachdem die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal 2022 gewachsen ist, ist im Winterhalbjahr mit einer Abschwächung der Konjunktur zu rechnen. Die anhaltend hohe Inflation, die Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und die fortbestehenden Liefer- und Materialengpässe wirken weiterhin dämpfend. Allerdings deutet die aktuelle Aufhellung der Stimmungsindikatoren darauf hin, dass der Wirtschaftsabschwung milder ausfallen könnte als zunächst erwartet. Der Arbeitsmarkt blieb auch am Jahresende robust, Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage waren aber erkennbar. In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit im Dezember zurückgegangen, während die Unterbeschäftigung vor allem wegen mehr Integrationskursen für ukrainische Kriegsflüchtlinge weiter zugenommen hat. Auch wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt, errechnet sich für die Arbeitslosigkeit ein saisonbereinigter Rückgang und für die Unterbeschäftigung ein Anstieg. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich spürbar abgeschwächt, ist aber weiterhin hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum Oktober vorliegen, nimmt saisonbereinigt weiter zu, wenn auch nur wenig. Dabei wird sie durch eine wieder zunehmende Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist im dritten Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,4 Prozent gewachsen, nach +0,1 Prozent im zweiten und +0,8 Prozent im ersten Quartal. Getragen wurde diese Entwicklung von Nachholeffekten beim Konsum im Zuge der Lockerungen der Corona-Maßnahmen im Sommer. Im Winterhalbjahr ist mit einer Abschwächung der Konjunktur zu rechnen. Die anhaltend hohe Inflation, die Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und die fortbestehenden Liefer- und Materialengpässe wirken weiterhin dämpfend. Allerdings könnte der Wirtschaftsabschwung milder ausfallen als zunächst erwartet. So hellt sich die Stimmung in der deutschen Industrie seit drei Monaten wieder auf, und auch das Konsumklima scheint am aktuellen Rand den Tiefpunkt durchschritten zu haben.

Die Weltwirtschaft hat sich insgesamt etwas abgekühlt. Im Euroraum wirken die Zinsanpassungen der Europäischen Zentralbank (EZB) dämpfend. In China entstehen durch die Abkehr von der Null-Covid-Politik hohe Krankheitsstände und damit Abwärtsrisiken durch eine gesunkene Nachfrage. So korrigierte die Weltbank aktuell die Wachstumserwartungen für die Volksrepublik deutlich nach unten. Dementsprechend gibt auch der Indikator zur Einschätzung der aktuellen konjunkturellen Lage in China im Dezember nach. Für die Eurozone und die USA hellen sich die Indikatoren zur aktuellen Konjunkturlage und zu den Konjunkturerwartungen zwar auf, die Aussichten bleiben aber trotzdem insgesamt getrübt.

Der deutsche Außenhandel gibt aufgrund der angespannten Gesamtsituation etwas nach. Im Oktober nahmen die Exporte

um 0,6 Prozent gegenüber dem Vormonat ab, die Importe sogar um 3,7 Prozent. Die Exporte in Drittstaaten sind im November ebenfalls um 0,5 Prozent gefallen. Hoffnung machen hohe Auftragsbestände und nachlassende Lieferengpässe. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe befinden sich im Dezember und November wieder im leichten Plus.

Die Entwicklung der Investitionen ist heterogen. Der Auftragsbestand der Investitionsgüterhersteller stieg im Oktober. Die Beurteilung der Geschäftslage ist weiterhin im positiven Bereich und auch die Erwartungen an die zukünftige konjunkturelle Lage hellen sich den dritten Monat in Folge auf. Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ist seit Längerem rückläufig. Die Produktion im Bauhauptgewerbe konnte durch die gute Witterung im Oktober zwar zulegen, insgesamt verliert das Baugewerbe aber an Dynamik. Hohe Baupreise, geringere Kaufkraft und gestiegene Finanzierungskosten belasten den Bereich. Der Geschäftsklimaindex im Bauhauptgewerbe befindet sich weiter auf sehr niedrigem Stand.

Der Konsum erwies sich insgesamt als Stütze der Wirtschaftsentwicklung. Gleichwohl haben die Umsätze im Einzelhandel bereits seit dem Frühjahr nachgeben. Die Kaufzurückhaltung ist auf die anhaltend hohe Inflation zurückzuführen. Die zuletzt höheren Tarifabschlüsse und die Maßnahmen der Energiepreisbremsen wirken aber stabilisierend. Trotz der sehr pessimistischen Grundstimmung hellt sich das Konsumklima diesen Monat zum zweiten Mal in Folge auf.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Dezember 2022 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen weiterhin eine Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat sich im Oktober erneut erhöht, nachdem sie von Februar bis August durchgängig gesunken war.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im November saisonbereinigt um 50.000 erhöht, nach +32.000 im Oktober und +31.000 im September. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Oktober reichen, saisonbereinigt um 9.000 gestiegen, nach +40.000 im September. Belastende Auswirkungen der Erhöhung des Mindestlohnes zum 1. Oktober auf die sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung sind nicht zu erkennen.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im November bei 45,99 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 498.000 oder 1,1 Prozent, nach +503.000 oder ebenfalls +1,1 Prozent im Oktober. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht vor allem auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im Oktober gegenüber dem Vorjahr um 531.000 oder 1,5 Prozent auf 34,90 Mio zugenommen, nach +574.000 oder +1,7 Prozent im September.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im Oktober um 323.000 oder 1,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 208.000 oder 2,1 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 29,4 Prozent (Vorjahr: 29,2 Prozent).

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2022 saisonbereinigt um 10.000 gesunken, nach -13.000 im zweiten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 56.000 oder 1,4 Prozent

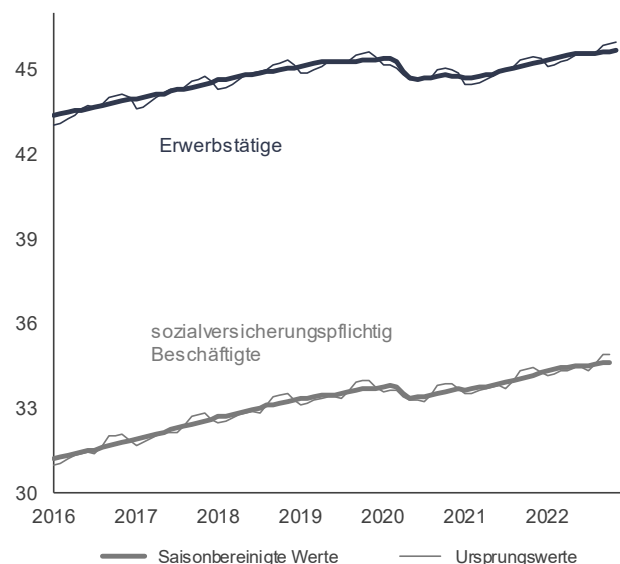
auf 3,91 Mio abgenommen, nach -60.000 oder -1,5 Prozent im zweiten Quartal.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im Oktober saisonbereinigt um 15.000, nach +12.000 im September. Sie liegt im Oktober mit 4,16 Mio um 36.000 oder 0,9 Prozent über dem Vorjahresniveau, nach +11.000 oder +0,3 Prozent im September.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Oktober saisonbereinigt um 20.000 erhöht, nach +14.000 im September. Im Vorjahresvergleich ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. So waren im Oktober 3,28 Mio oder 9,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 154.000 oder 4,9 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +145.000 oder +4,7 Prozent im September. In die Erwerbstä-

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

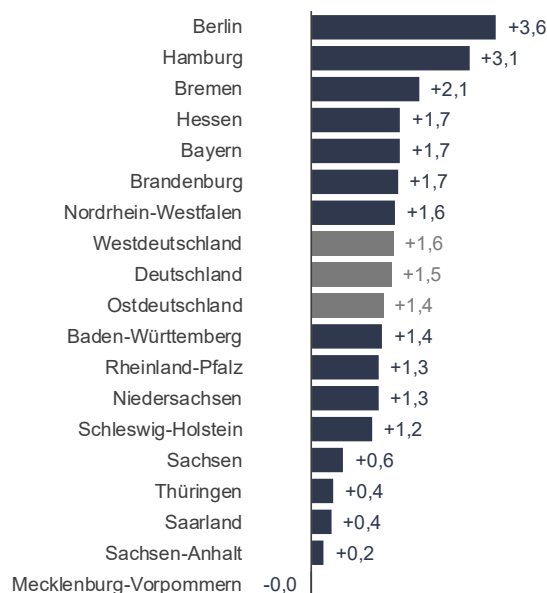
tigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

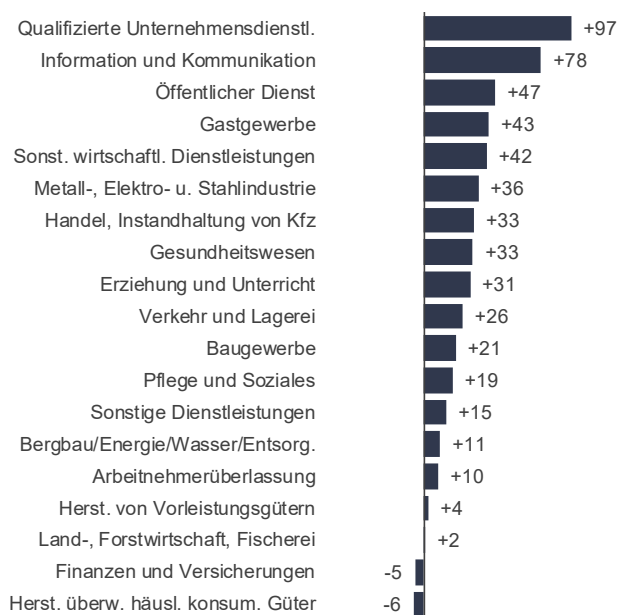
In den Ländern hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in saisonbereinigter Rechnung von September auf Oktober unterschiedlich entwickelt. Nennenswerte Anstiege gab es in Hamburg und Brandenburg (jeweils +0,2 Prozent), Rückgänge vor allem in den anderen ostdeutschen Flächenländern (jeweils -0,1 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr

ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fast durchgängig gestiegen, am stärksten in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen (+3,6, +3,1 bzw. +2,1 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Oktober 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die saisonbereinigten Veränderungen in den Branchen³ zeigen im Oktober ein gemischtes Bild. Die stärksten absoluten Anstiege gab es im Bereich Information und Kommunikation und bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (jeweils +5.000), die größten Rückgänge im Gesundheitswesen und im Handel (jeweils -3.000). Im Vorjahresvergleich werden im Oktober in fast allen Branchen Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+97.000 oder +3,6 Prozent) und der Bereich Information und Kommunikation (+78.000 oder +6,2 Prozent). Auch für das Gastgewerbe wird ein Anstieg ausgewiesen (+43.000 oder +4,2 Prozent). Allerdings wird

3 Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

das Niveau von vor der Corona-Krise immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -61.000 oder -5,5 Prozent). Nennenswerte Abnahmen im Vorjahresvergleich gab es bei der Herstellung von Konsumgütern (-6.000 oder -0,5 Prozent) und bei Finanzen und Versicherungen (-5.000 oder -0,6 Prozent).

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Oktober 2022 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 163.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 101.000 im September und 77.000 im August. Damit hat sich die Inanspruchnahme zuletzt wieder merklich erhöht, nachdem sie von Februar bis August durchgängig gesunken war. Hauptursache für den Anstieg dürften die wirtschaftlichen Belastungen infolge der unsicheren und verteuerten Energieversorgung sein. Im Vorjahresmonat Oktober 2021 hatte es noch 762.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Oktober 2022 auf 29 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 47.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im September betrug der Arbeitsausfall 26 Prozent, im Oktober des Vorjahres noch 37 Prozent.

Im Oktober 2022 waren nach vorläufigen Angaben 0,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,3 Prozent im Vormonat und 2,2 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Pandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

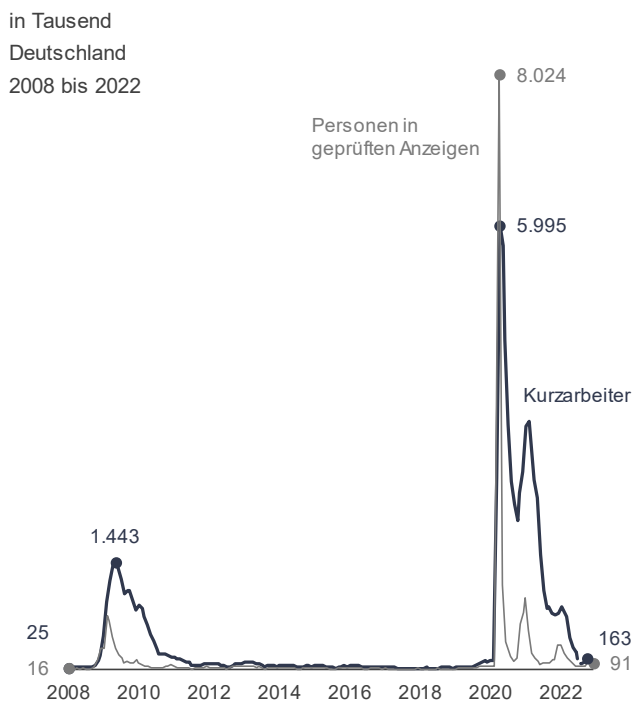
Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 28. Dezember 2022 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 28. Dezember für 91.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 101.000 im November und 98.000 im Oktober, aber „nur“ 57.000 bzw. 44.000 im September und August. Damit blieb die angezeigte Kurzarbeit auch im De-

zember deutlich erhöht. Dabei entfielen 66 Prozent der angezeigten Kurzarbeit im Dezember auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Juni 2022 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 241.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 228.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 13.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Juni 35 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 84.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 32 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 73.000 Kurzarbeitern.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 28.12.2022 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

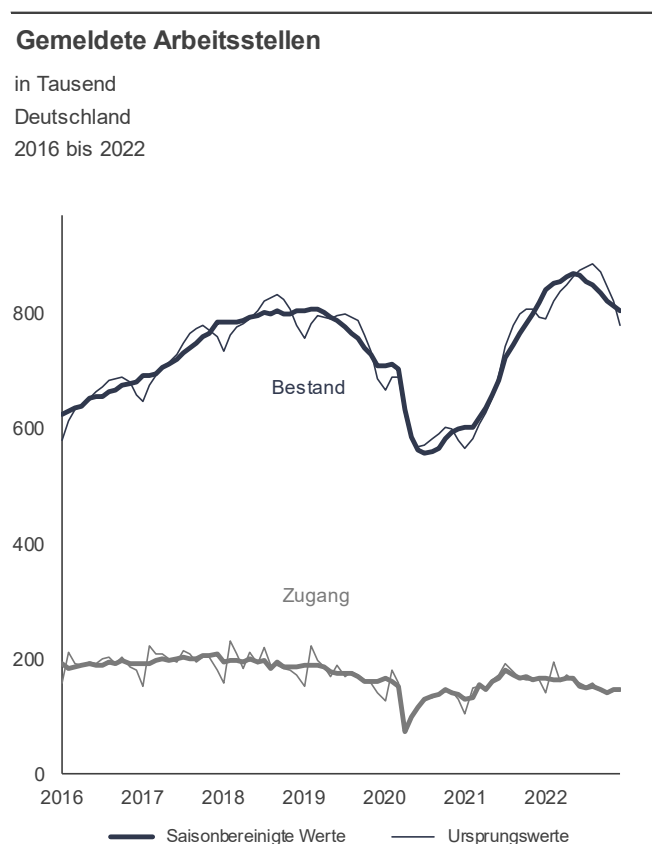
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wurde zuletzt spürbar schwächer, liegt aber trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten infolge des Ukraine-Krieges weiter auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Dezember saisonbereinigt um 7.000 gesunken, nach ebenfalls -7.000 im November und -17.000 im Oktober. Damit hat der Stellenbestand seit seinem Höchststand im Mai 2022 in saisonbereinigter Rechnung um 64.000 Arbeitsstellen nachgegeben. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Dezember auf 781.000 Arbeitsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von 13.000 oder 2 Prozent festzustellen, nach +15.000 oder +2 Prozent im November.

Abbildung 1.5



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die Zahl der monatlichen Stellenzugänge fällt tendenziell kleiner aus. Zwar sind im Dezember in saison- und kalenderbereinigter Rechnung 1.000 mehr Stellen als im Vormonat zugegangen, nach +6.000 im November, im Oktober und September waren aber Abnahmen von jeweils 6.000 zu verzeichnen gewesen. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Dezember auf 146.000 Stellen. Das waren 19.000 oder 11 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Januar bis Dezember 2022 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 47.000 oder 2 Prozent auf 1.884.000 gesunken.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Dezember 2022

	Dezember 2022		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %		absolut	in %
Bestand	781	100	-13	-1,6
darunter: Vakanzen	736	94,3	-11	-1,4
Zugang	146	100	-19	-11,3
darunter: Vakanzen	99	67,5	-13	-11,3
Abgang	188	100	9	5,0
darunter: ohne Vakanzzeit	9	5,0	0	2,5
über drei Monate	111	59,0	19	20,9
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	179	x	30	20,3

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Dezember 2022 wurden 188.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 9.000 oder 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.891.000 Abgänge, 178.000 oder 10 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 51 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 145 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 122 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen). Die steigende Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler

Betriebe wider, zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat im Dezember im Vergleich zum Vormonat um einen auf 127 Punkte nachgegeben, nachdem er im November stagnierte und im Oktober um drei Punkte gesunken war. Der Vorjahreswert wird um fünf Punkt unterschritten. Trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten liegt der Index damit weiter auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2022 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,82 Mio Stellen, das waren 106.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorquartal, aber 438.000 oder 32 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Mit der einsetzenden Winterpause sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Dezember gestiegen. Von diesen saisonalen Einflüssen bereinigt hat sich die Arbeitslosigkeit verringert, während die Unterbeschäftigung zugenommen hat. Der Anstieg der Unterbeschäftigung erklärt sich vor allem mit mehr Eintritten ukrainischer Geflüchteter in Integrationskurse. Aber auch wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt (vgl. Kasten), errechnet sich für die Arbeitslosigkeit ein saisonbereinigter Rückgang und für die Unterbeschäftigung ein Anstieg. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fällt die erneute Zunahme der Unterbeschäftigung aber moderat aus. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, bleibt weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Jedoch nehmen die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nach einer vorangegangenen Verbesserung wieder ab (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister waren Ende November 1,156 Mio Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 1.001.000 mehr als Ende Februar, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 756.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 637.000 mehr als im Februar. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich auch in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Im Dezember waren 467.000 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Im Februar waren es nur 20.000 gewesen. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II; 462.000 Ukrainerinnen und Ukrainer waren dort im Dezember gemeldet, nach nur 16.000 im Februar. Die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren bei Jobcentern und Arbeitsagenturen im Dezember 185.000 Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet, nach nur 8.000 im Februar. In der Unterbeschäftigung wurden 340.000 gezählt, nach 13.000 im Februar. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II: Dort waren im Dezember 183.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Arbeitslosigkeit und 337.000 in der Unterbeschäftigung registriert, nach 6.000 bzw. 10.000 im Februar.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist in einem mehrmonatigen Übergangsprozess qualitativ noch eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer schnellen Gewährung von Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei automatische Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Daher liegen vorerst nur absolut unabdingbare

personenbezogenen Informationen vor. Auch der Status „Arbeitslosigkeit“ ist in einer Übergangsphase noch mit größerer Unsicherheit behaftet, weil er in vielen Fällen zunächst pauschal vergeben wurde und die genauere Abklärung – ob etwa wegen Kinderbetreuung keine Verfügbarkeit und damit auch keine Arbeitslosigkeit vorliegt – auf die spätere vermittelnde Betreuung verschoben wurde. Auch regionale Unterschiede dürften in der Anfangsphase z.T. mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen.

Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Statistik der BA ausführlich berichtet. Es wurde dazu auf der Internetseite www.statistik.arbeitsagentur.de eine neue Themenseite eingerichtet, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt. Dort können beispielsweise im Dashboard "Migration und Arbeitsmarkt" und im Migrationsmonitor umfangreiche Statistiken über die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung und den Leistungsbezug ukrainischer Staatsangehöriger in Deutschland aufgerufen werden. Außerdem werden in zwei Berichten Hintergrundinformationen zu den Statistiken und zentrale Interpretationen zur Verfügung gestellt.

Gemeldete erwerbsfähige Personen (GeP), Arbeitslose und Unterbeschäftigung Ukrainische Staatsangehörigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland
Februar bis Dezember 2022

	Insgesamt			dar.: SGB II		
	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose
Februar 2022	19.965	12.782	8.095	15.662	9.995	6.109
März 2022	19.801	12.604	8.022	15.539	9.848	6.066
April 2022	22.809	13.041	8.541	15.638	9.854	6.166
Mai 2022	66.191	19.932	14.339	54.237	15.803	11.317
Juni 2022	267.291	142.924	125.183	258.867	138.932	122.256
Juli 2022	360.097	219.738	176.160	353.823	216.460	173.825
August 2022	398.416	264.446	201.042	392.800	261.346	198.738
September 2022	426.175	294.093	204.782	421.001	291.189	202.644
Oktober 2022	443.388	312.956	196.772	438.245	310.095	194.741
November 2022	457.068	328.414	189.438	451.863	325.519	187.392
Dezember 2022	466.982	340.166	184.863	461.830	337.228	182.783
Veränderung zum Vormonat absolut	9.914	11.752	-4.575	9.967	11.709	-4.609
Veränderung zum Februar 2022 absolut	447.017	327.384	176.768	446.168	327.233	176.674

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Themenseite kann über folgenden Link erreicht werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat von November auf Dezember um 20.000 oder 1 Prozent auf 2.454.000 zugenommen. Das war mehr als im Dezember des Vorjahres mit +12.000 oder +0,5 Prozent, aber weniger als im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise mit +29.000 oder +1 Prozent. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Dezember einen Rückgang von 13.000, nach +15.000 im November und +7.000 im Oktober.⁹ Dagegen ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, im Dezember saisonbereinigt gestiegen, und zwar um 20.000, nach +29.000 im November und +32.000 im Oktober. Hauptgrund für den erneuten saisonbereinigten Anstieg der Unterbeschäftigung sind mehr Eintritte von Ukrainerinnen und Ukrainern in Integrationskurse, weil Teilnehmende nicht als arbeitslos zählen.

Die Zahl der ukrainischen Arbeitslosen hat sich im Dezember weiter verringert, und zwar um 5.000 auf 185.000. Zugleich ist die Unterbeschäftigung von ukrainischen Staatsangehörigen, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, im Dezember um 12.000 auf 340.000 gestiegen. Dabei entfallen die Veränderungen vollständig auf den Rechtskreis SGB II, weil geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten (vgl. Kasten).

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit im Dezember saisonbereinigt um 8.000 gesunken, nach +18.000 im November und +9.000 im Oktober. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise im Dezember ein Plus von 7.000, nach +11.000 im November und +6.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung spiegelt am besten die realwirtschaftliche Entwicklung ohne die ukrainische Fluchtmigration wider, weil sie auch Veränderung in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen ihre Zunahmen vergleichsweise moderat aus und zeigen eine leicht aufsteigende Seitwärtsbewegung.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Dezember um 124.000 oder 5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg beruht allein auf der Betreuung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den Dezember ein Rückgang von 53.000 oder 2 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 238.000 oder 8 Prozent auf 3.322.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine aber um 90.000 oder 3 Prozent gesunken.

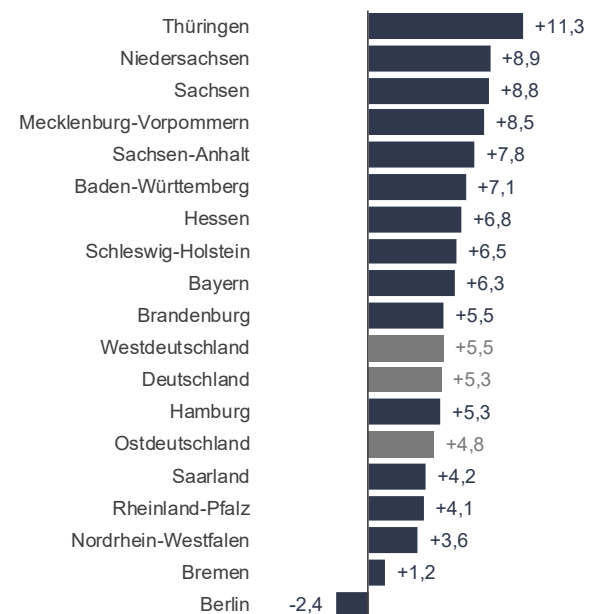
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit hat in fast allen Bundesländern von November auf Dezember saisonbereinigt abgenommen. Die stärksten relativen Rückgänge der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit werden für Rheinland-Pfalz, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen (jeweils -1,2 Prozent). Einen Anstieg gab es nur in Hamburg (+0,6 Prozent). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden in fast allen Ländern mehr Arbeitslose ausgewiesen. Hauptgrund dafür ist die Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Die größte Zunahme verzeichnete Thüringen, die geringste Bremen (+11 bzw. +1 Prozent). Einen Rückgang gab es nur in Berlin (-2 Prozent).

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung durch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.454.000 Arbeitslosen im Dezember wurden 799.000 oder 33 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.655.000 oder 67 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Durch die Erfassung der ukrainischen Geflüchteten hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Dezember im Vormonatsvergleich um 29.000 oder 4 Prozent gestiegen. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 2.000 zu, nach +9.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich in Dezember saisonbereinigt um 9.000, nach ebenfalls +9.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 4.000 oder 0,5 Prozent abgenommen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) blieb im Vorjahresvergleich unverändert.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von November auf Dezember um 9.000 oder 0,5 Prozent verringert. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter im Dezember um 5.000 ab. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 15.000 gesunken, nach +7.000 im November. Dagegen hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, saisonbereinigt um 11.000 zugenommen, nach +20.000 im Oktober. Ausschlaggebend für den stärkeren Anstieg der saisonbereinigten Unterbeschäftigung waren mehr geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Integrationskursen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Dezember um 129.000 oder 8 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 238.000 oder 11 Prozent. Die Anstiege beruhen allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so verringerte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr um 48.000 oder 3 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 89.000 oder 4 Prozent.

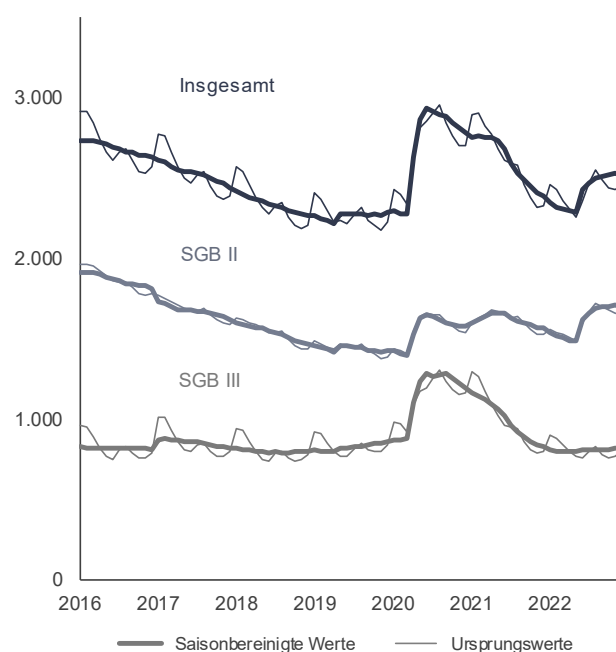
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im Dezember 2022 auf 870.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich um 7.000 oder 1 Prozent und gegenüber dem Vorjahresmonat um 107.000 oder 11 Prozent verringert. Allerdings liegt die

Langzeitarbeitslosigkeit immer noch um 161.000 oder 23 Prozent über dem Niveau vom März 2020, dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise. Diese hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im April 2021 wurde ein Höchststand mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es aber nahezu durchgängig Abnahmen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im Dezember 2022 bei 35,5 Prozent, im Vergleich zu 42,0 Prozent im Vorjahr und 30,3 Prozent im März 2020.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 19 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 10 Prozent verringert. Das Vor-Corona-Niveau vom März 2020 wird im Rechtskreis SGB III noch um 15 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 24 Prozent überschritten. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Dezember 2022 im Rechtskreis SGB III auf 11,8 Pro-

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

zent und im Rechtskreis SGB II auf 46,9 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Dezember 2022

	Anteil an allen		Veränderung	
	Dezember 2022	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	870	35,5	-107	-11,0
dav. Rechtskreis SGB III	94	11,8	-22	-18,8
Rechtskreis SGB II	776	46,9	-85	-9,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ So meldeten sich im Berichtsmonat Dezember 2022 insgesamt 525.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 24.000 oder 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss darauf waren 40.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.700). Gleichzeitig beendeten 505.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 17.000 oder 3 Prozent mehr. Ohne 44.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.800) hätte es einen Rückgang gegeben.

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Januar bis Dezember 2022 meldeten sich insgesamt 6.241.000 Menschen arbeitslos und 6.117.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum lagen die Zugänge um 7 Prozent höher und die Abgänge um 1 Prozent niedriger.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.10). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine geringe Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und bisher nur wenige Abgänge in Beschäftigung registriert wurden.

Im gleitenden Jahreszeitraum Januar bis Dezember 2022 meldeten sich rund 2.124.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum (-1.000 oder -0,1 Prozent). Gleichzeitig konnten 1.716.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 246.000 oder 13 Prozent weniger als von Januar bis Dezember 2021.

Abbildung 1.10

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2021 und 2022 (jeweils gleitende Jahressumme)

	Veränderung zum Vorjahr		
	2022	2021	2022/21
Zugang insgesamt	6.241	5.824	417
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.124	2.126	-1
Selbständigkeit	86	92	-7
(außer-)betriebliche Ausbildung	150	163	-13
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.295	1.342	-46
Arbeitsunfähigkeit	1.177	1.050	127
Mangelnde Verfügbarkeit	667	558	108
Abgang insgesamt	6.117	6.201	-85
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.716	1.962	-246
Selbständigkeit	110	129	-19
(außer-)betriebliche Ausbildung	57	65	-8
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.519	1.487	32
Arbeitsunfähigkeit	1.269	1.077	192
Mangelnde Verfügbarkeit	692	716	-23

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von Januar bis Dezember 2022 insgesamt 86.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 7.000 oder 7 Prozent weniger als im

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 110.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 19.000 oder 15 Prozent weniger als von Januar bis Dezember 2021.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2022 nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,51 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Im vorangegangenen Corona-Jahr von Januar bis Dezember 2021 betrug das Zugangsrisiko 0,53 Prozent und im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 noch 0,65 Prozent.

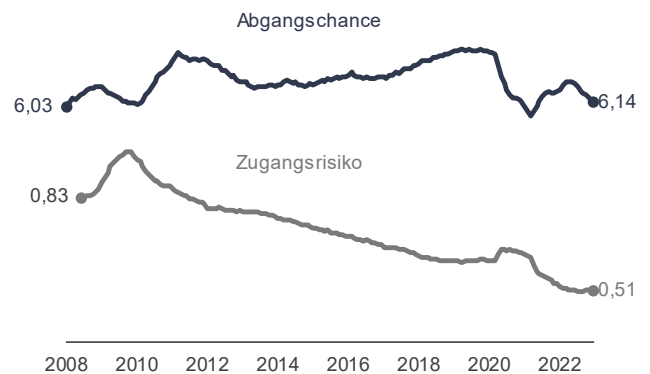
Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Januar bis Dezember 2022 monatsdurchschnittlich 6,14 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist weniger als im vorangegangenen Jahreszeitraum von Januar bis Dezember 2021 mit 6,39 Prozent, und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent). Damit nehmen die Chancen, eine Beschäftigung aufzunehmen, aktuell wieder ab, nachdem sie sich zeitweise infolge der coronabezogenen Lockerungen erhöht hatten.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 13,02 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,66 Prozent.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2008 bis 2022



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

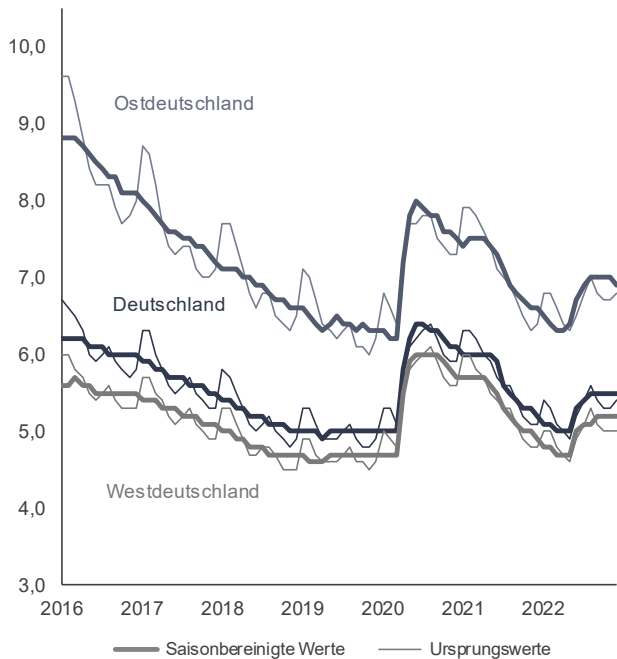
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Dezember auf 5,4 Prozent. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 5,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,8 Prozent größer als im Westen mit 5,0 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland blieb die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat unverändert bei 5,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie nicht saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

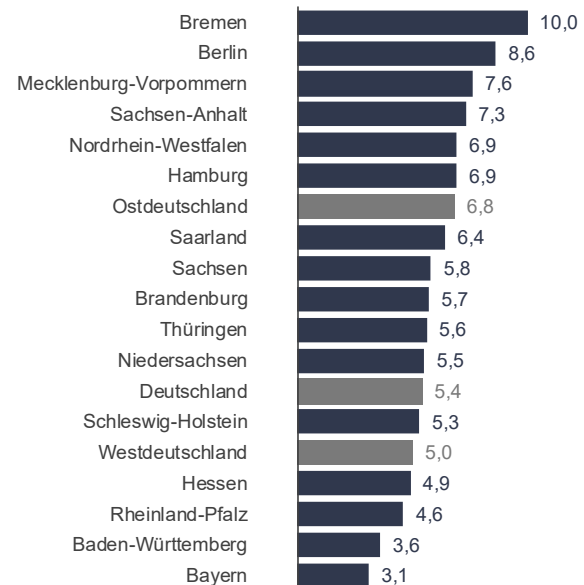
In Ostdeutschland hat sich die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 6,9 Prozent verringert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,4 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich auf 0,4 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,1 Prozent und die mit Abstand höchste für Bremen mit 10,0 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich hat sich die Arbeitslosenquote am stärksten in Thüringen erhöht (+0,7 Prozentpunkte). Einen Rückgang gab es allein in Berlin (-0,2 Prozentpunkte). Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder reichen von 0,3 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz, Bayern und Berlin bis zu 0,6 Prozentpunkten in Bremen.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Dezember belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.322.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 46.000 oder 1 Prozent gestiegen. Im Dezember 2021 hatte die Unterbeschäftigung um 7.000 oder 0,2 Prozent abgenommen und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 23.000 oder 1 Prozent zugenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Dezember 2022 einen deutlichen Anstieg von 20.000, nach +29.000 im

November und +32.000 im Oktober. Die im Vergleich zur Arbeitslosigkeit ungünstigere Entwicklung erklärt sich mit zunehmenden Eintritten ukrainischer Geflüchteter in Integrationskurse (vgl. 1.4.1). Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im Dezember ein saisonbereinigtes Plus von 7.000, nach +11.000 im November und +6.000 im Oktober. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen die Anstiege vergleichsweise moderat aus und zeigen eine leicht ansteigende Seitwärtsbewegung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Dezember 2022 um 238.000 oder 8 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich für den Dezember ein Rückgang von 90.000 oder 3 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von November auf Dezember um 26.000 auf 868.000 gestiegen. Maßgeblich dafür waren mehr Integrationskurse für ukrainische Geflüchtete. Aber auch ohne die Staatsangehörigen aus der Ukraine hat die Entlastung im Vormonatsvergleich um 10.000 zugenommen, im Vergleich zu -20.000 im Dezember des Vorjahres und -6.000 im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 113.000 höher, ohne Ukrainerinnen und Ukrainer aber um 37.000 niedriger (vgl. Teil 4).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den November auf 1,25 Mio und die Erwerbslosenquote auf 2,8 Prozent.¹² Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,43 Mio und die Arbeitslosenquote 5,3 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,5 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit

(z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

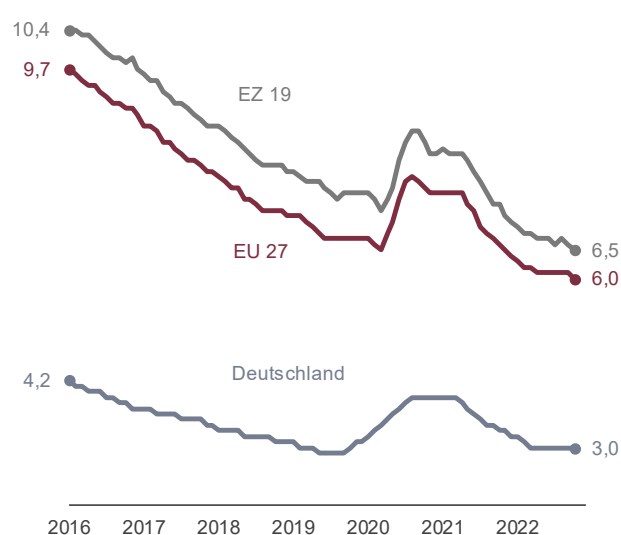
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2016 bis 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Oktober 2022 vor.¹³ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁴ auf 6,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁵ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,1 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,5 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,0 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

¹² Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹³ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 20.12.2022) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

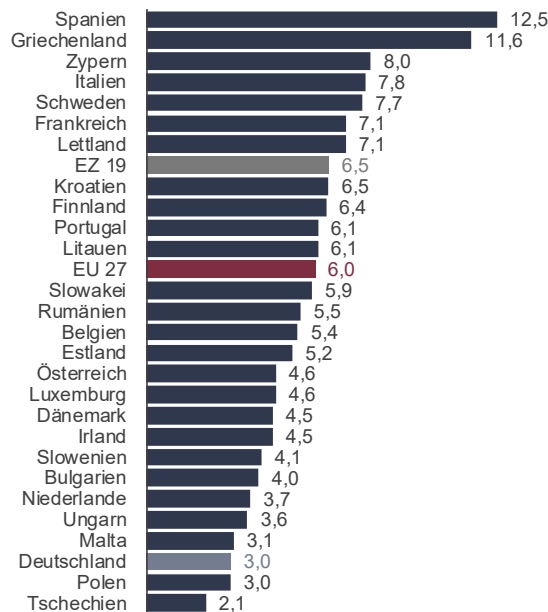
¹⁴ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁵ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Oktober 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,8 Prozentpunkte und in der EU um 0,6 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den weitaus meisten Ländern einen Rückgang, den stärksten in Griechenland (-1,7 Prozentpunkte). Ein Anstieg wurde nur in Zypern und Malta registriert (+1,5 bzw. +0,1 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA verringerte sich die Erwerbslosenquote um 0,9 Prozentpunkte und in Japan um 0,1 Prozentpunkte.

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

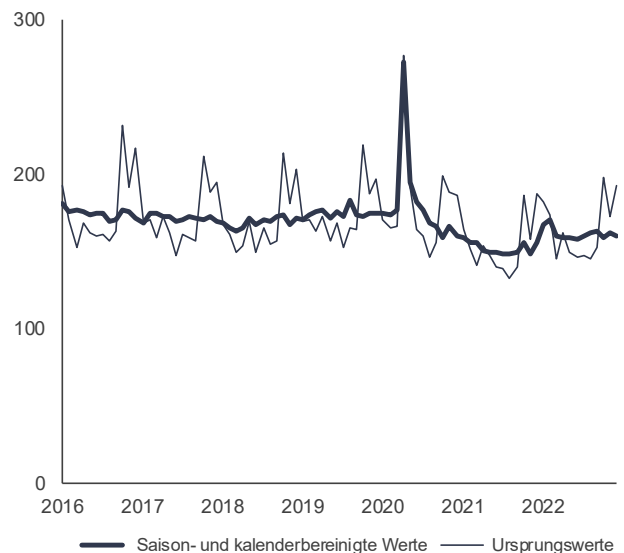
Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund der ökonomischen Folgen des

Krieges in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Dezember abermals gestiegen und legte um 0,3 Punkte auf 100,9 Punkte zu. Der Frühindikator liegt somit über der neutralen Marke von 100, allerdings deutlich unter dem Vorkriegsniveau. Die Beschäftigungskomponente hat um 0,3 Punkte auf 103,7 Punkten zugelegt und deutet auf steigende Beschäftigung hin. Die Arbeitslosigkeitskomponente ist um 0,3 Punkte auf 98,1 Punkte gestiegen und signalisiert damit weiterhin eine zunehmende Arbeitslosigkeit.¹⁶

¹⁶ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell auch nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) in den nächsten Monaten zu einer gravierenden marktbedingten Verschlechterung kommt. Die Zahl der für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen blieb deutlich erhöht und Kurzarbeit wird wieder stärker in Anspruch genommen. Damit wird Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat spürbar an Schwung verloren, bewegt sich aber

auf einem vergleichsweise hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).¹⁷ Keine kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nicht-arbeitslosen Arbeitssuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang bleibt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

¹⁷ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.505.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Dezember 2022 748.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.814.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 18.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Dezember des letzten Jahres 226.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁸ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung^{19,20} der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Dezember 2022 rund 4.505.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 19.000 mehr als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 243.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +219.000 im November und +160.000 im Oktober. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr erklären sich mit der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender in den Jobcentern.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Dezember 2022

	Veränderung		Vorjahresmonat	
	Dezember 2022	November 2022	absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.505	4.486	243	5,7
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	748	704	18	2,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.814	3.836	226	6,3
Aufstocker ³⁾	57	54	1	0,9

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im September 2022 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.166.000 oder 48 Prozent von ihnen

¹⁸ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?__blob=publicationFile&v=6

¹⁹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

²⁰ Ab dem Berichtsmonat Juni 2022 kann es bei den zeitlich hochgerechneten Daten zu größeren Abweichungen zum endgültigen Wert nach dreimonatiger Wartezeit kommen. Hintergrund ist, der Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II. Für diese bisher einmalige gebündelte Aktion fehlen dem Rechenmodell die Erfahrungswerte sowohl was regionale Aspekte als auch das Nacherfassungsverhalten angeht.

als arbeitslos registriert. Damit waren 2.320.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.486.000 Leistungsberechtigten gab es im September 2022 rund 319.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
September 2022

	September 2022	August 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.486	2.547	21	0,8
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.166	2.249	40	1,9
Arbeitslosengeld	576	616	-52	-8,2
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.633	1.678	84	5,4
- Aufstocker ²⁾	43	45	-8	-15,7
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	319	298	-19	-5,7
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.486	4.529	99	2,3
Arbeitslosengeld	698	736	-51	-6,8
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.841	3.847	142	3,8
- Aufstocker ²⁾	52	54	-9	-14,3

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Dezember 2022 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 748.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 44.000 mehr als im November.

Saisonbereinigt wurden im Dezember 11.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +7.000 im November und +6.000 im Oktober. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Dezember 2022 18.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 748.000 Leistungsbeziehenden waren im Dezember 82 Prozent (617.000) arbeitslos gemeldet, 132.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Oktober 2022.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum November 2021 bis Oktober 2022 haben 1.844.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 149.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.867.000 (-452.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.019.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 366.000 (20 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

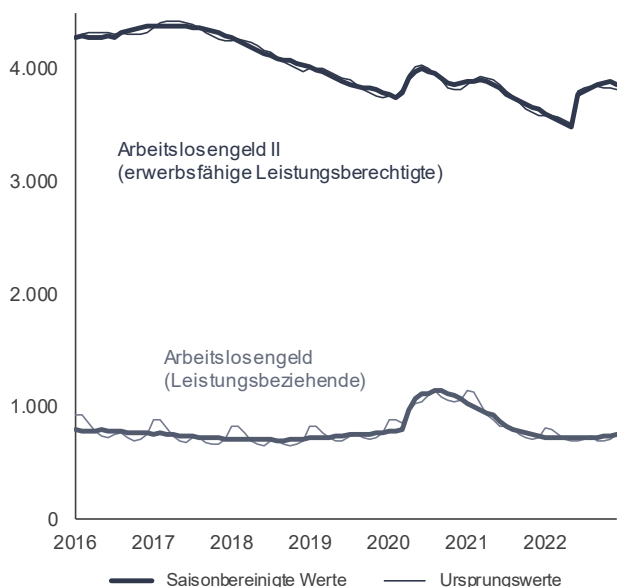
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von November 2021 bis

Oktober 2022 bei 11,6 Prozent und damit 1,2 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²¹

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Oktober 2022 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (185.000) der insgesamt 691.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem

Kind erhalten. 73 Prozent (506.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.142 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 938 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.550 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Oktober 2022 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 691.000 Menschen. Zusätzlich haben im Oktober 54.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Oktober 2022 befanden sich 27.000 Arbeitslosengeldberechtigten in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im Oktober 772.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Oktober 2022

	Veränderung		Vorjahresmonat	
	Oktober 2022	September 2022	absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	772	777	-32	-3,9
dav. Leistungsbeziehende (LB)	745	748	-33	-4,3
dav. bei Arbeitslosigkeit	691	698	-29	-4,0
in Weiterbildung	54	51	-4	-7,5
in Sperrzeit	27	29	2	6,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Dezember 2022 gegenüber dem Vormonat um 22.000 gesunken und lag bei 3.814.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 20.000 nach +13.000 im November und +18.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im Dezember 2022 rund 226.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis August 2022 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten September 2021 bis August 2022 ist 1.593.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 251.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von September 2020 bis August 2021. Der Anstieg erklärt sich vor allem durch die Registrierung ukrainischer Schutzsuchender seit Juni 2022.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate September 2021 bis August 2022 bei 1.573.000 und damit um rund 55.000 niedriger als in den gleichen 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im

Zeitraum von September 2021 bis August 2022 bei 3,6 Prozent und somit 0,1 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

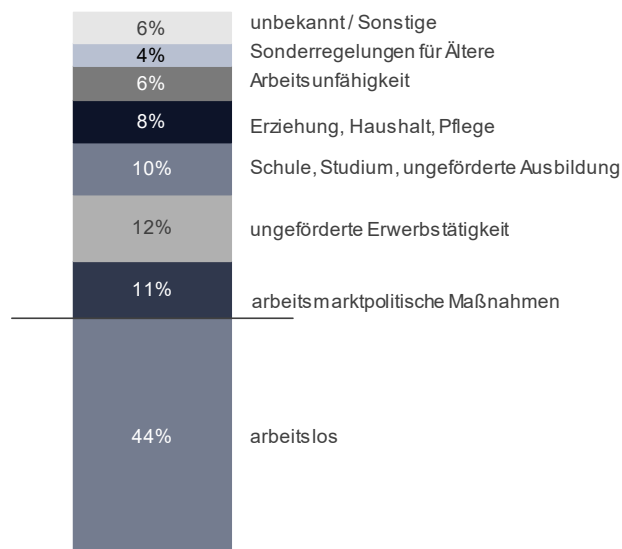
Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²² Nach den jüngsten Daten waren im August 2022 rund 44 Prozent (1.678.000) der 3.847.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 56 Prozent (2.168.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²³

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
August 2022

3.847.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²² Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

²³ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baimtern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 663.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 471.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 410.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 247.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 158.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁴.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im August 2022 erhielten 54.000 oder 1 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 13.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 83 Prozent – waren diese Personen im August 2022 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im August 2022 waren 21 Prozent (813.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 53.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (752.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (66.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Mai 2022 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (419.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 92.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 282.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 45.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 326.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Dezember 2022 lebten in 2.837.000 Bedarfsgemeinschaften 5.366.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.814.000), 1.552.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im August 2022 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.866.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 54 Prozent (1.561.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 20 Prozent (576.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (437.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (236.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (1.017.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.948.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (311.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (674.000) waren jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Dezember 2022

	Dezember 2022	November 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.837	2.854	152	5,6
Regelleistungsberechtigte	5.366	5.400	376	7,5
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.814	3.836	226	6,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.552	1.564	150	10,7
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,3	0,5	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,1	0,4	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁴ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁵ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im August 2022 haben 95.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 60.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,5 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,6 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Mai 2022) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Mai 2022 haben 54 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im August 2022 waren von den 3.847.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.445.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Dezember 2022 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,6 Prozent).²⁶ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im August 2022 – jüngere

detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 40,5 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,4 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 64 Prozent und bei Jüngeren 38 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Im Jahr 2022²⁷ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 449 Euro und Kinder je nach Alter 285 bis 376 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

²⁵ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁶ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁷ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2022: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
 Deutschland
 Gültig ab 01.01.2022

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	449
volljährige Partner	404
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	360
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	376
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	311
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	285

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im August 2022 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.308 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 926 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 382 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
 Deutschland
 August 2022

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	819	1.585	1.230	2.323
dar. Kosten der Unterkunft	368	561	476	785
angerechnetes Einkommen	90	538	306	859
Sanktionen	0,5	0,3	0,3	0,5
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	729	1.047	924	1.464
verfügbares Einkommen	128	590	391	995
Haushaltsbudget ²⁾	857	1.637	1.315	2.459

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 729 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.763 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 128 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.250 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2022/23

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2022 begonnen hat, fiel die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis Dezember 2022 höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber dagegen geringer. Insgesamt waren in der Nachvermittlung mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Das entspricht der Entwicklung im abgelaufenen Beratungsjahr 2021/22.

Im neuen Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober bis Dezember 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zugenommen. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist weiterhin ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2022/23.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 83.500 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 gemeldet. Das waren 5.200 mehr als im Vorjahreszeitraum (+7 Prozent).

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 81.100 betriebliche und 2.400 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist ein Anstieg von 4.400 festzustellen (+6 Prozent) und bei den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen eine Zunahme von 700 (+44 Prozent).

Der überwiegende Teil der betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 68.900 auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2022 geendet hat. Weitere 12.200 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil Jugendliche ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im Dezember 2022 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 noch 17.400 unbesetzt. Das waren 1.500 weniger als im Dezember des Vorjahres (-8 Prozent). Darunter waren 12.800 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

Anteilig betrachtet waren damit im Dezember 2022 noch 21 Prozent der im „5. Quartal“ gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu besetzen. Im vorigen Jahr waren es zum gleichen Zeitpunkt mit 25 Prozent noch mehr gewesen. Informationen darüber, wie viele der nicht mehr offenen Ausbildungsstellen dabei noch mit einem bzw. einer Auszubildenden besetzt werden konnten und wie viele endgültig vakant geblieben sind, liegen nicht vor.

3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis Dezember 2022 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 59.200 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 suchten. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hat um 4.200 gegenüber dem Vorjahreszeitraum abgenommen (-7 Prozent).²⁸

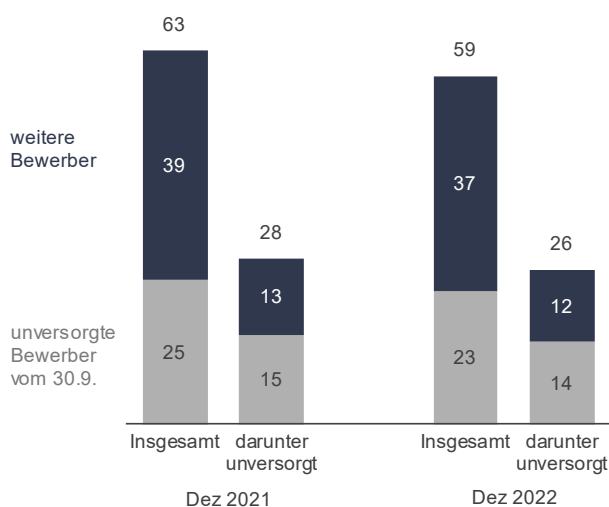
Unter diesen 59.200 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 22.700 junge Menschen (38 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2022 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.

²⁸ Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022"
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Alle-Produkte-Nav.html>

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend
Deutschland
2021 und 2022 (jeweils Dezember)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die weiteren 36.500 Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2022 gliedern sich wie folgt:

9.600 oder 16 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“ hatten zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.²⁹

Außerdem meldeten sich seit Oktober 6.800 junge Menschen (12 Prozent), die zum 30.9.2022 zwar in eine Berufsausbildung eingemündet waren, danach aber erneut auf der Suche waren. Ursächlich dürfte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 4.800 junge Menschen gemeldet (8 Prozent), die bis zum 30.9.2022 in eine Alternative eingemündet

²⁹ Zum Bilanzstichtag am 30.9.2022 waren 37.700 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 9.600 von ihnen suchten auch im „5. Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Dezember. Die restlichen 28.100 jungen Menschen scheinen bei ihrer Alternative geblieben zu sein und streben ggf. eine Ausbildung zum neuen Ausbildungsbeginn 2023 an.

waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, dann aber doch wieder eine Ausbildungsstelle suchten.

15.300 Jugendliche (26 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich nach dem 30. September bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung vermittelt bekommen.

3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

26.200 Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2022 noch unversorgt. Das entspricht einem Rückgang von 1.900 im Vergleich zum letzten Jahr (-7 Prozent). Damit hatten 44 Prozent der insgesamt 59.200 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war genauso hoch wie im letztjährigen Dezember.

11.500 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im Dezember 2022 in einer Berufsausbildung, 200 weniger als im letzten Jahr (-2 Prozent). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung betrug 19 Prozent (10 Prozent ungefördert, 9 Prozent gefördert), wobei 10 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befinden, jedoch weitersuchen, zum Beispiel weil diese Ausbildung nicht ihren Vorstellungen entspricht. Weitere 17 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 10 Prozent gingen einer Arbeit nach und 1 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 3 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 6 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich anteilig etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber in einer geförderten Berufsausbildung. Dafür waren etwas weniger erwerbstätig.

3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September³⁰

Von den am 30. September unversorgten 22.700 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Dezember noch 14.100 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht, ebenso wie im Vorjahr, einem Anteil von 62 Prozent, die weiterhin unversorgt

³⁰ Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2022 noch auf Ausbildungssuche waren.

waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber die Zahl der im Dezember weiterhin unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 1.200 kleiner (-8 Prozent).

8 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im Dezember eine Berufsausbildung. 5 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 8 Prozent haben eine Arbeitsstelle angetreten. 5 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 12 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr übten anteilig etwas weniger eine Erwerbstätigkeit aus, während der Verbleib ohne Angabe zugenommen hat.

3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 9.600 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im Dezember 600 Personen oder 6 Prozent als unversorgt (Vorjahr 7 Prozent).

22 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber führten eine bereits begonnene Berufsausbildung fort oder haben in seltenen Fällen eine neue Berufsausbildungsstelle gefunden. 47 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nahmen ein anderes Qualifizierungsangebot in Anspruch bzw. besuchten (erneut) eine Schule oder studierten. 21 Prozent waren erwerbstätig und 2 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. 1 Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im Dezember ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr waren anteilig Bewerberinnen und Bewerber etwas häufiger in Berufsausbildung oder Schule verblieben, während der Anteil der Erwerbstätigen etwas geringer ausfiel.

3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im Dezember 2022 standen 17.400 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 gemeldet waren, 26.200 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 19.600 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Insgesamt waren demnach 45.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 3.300 weniger als im Dezember letzten Jahres (-7 Prozent). Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen

war gleichzeitig ein Rückgang von 1.500 zu verzeichnen (-8 Prozent).

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im Dezember 2022 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 28.400. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 30.200 gelegen.

3.2 Neues Beratungsjahr 2022/23

3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2022 bis Dezember 2022 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 361.900 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 9.400 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 361.900 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 281.800 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2023 (+1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 80.200 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu besetzen waren (+8 Prozent).

Mit 359.500 der insgesamt 361.900 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 8.700 zugenommen (+2 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 2.400 gemeldet (+700 bzw. +44 Prozent).

3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Zu Beginn des aktuellen Beratungsjahres 2022/23 haben von Oktober 2022 bis Dezember 2022 insgesamt 220.600 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agen-

turen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³¹ Das waren 1.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-0,4 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 170.700 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2023 an (+1 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 49.900 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022 vorhanden (-6 Prozent).

3.2.3 Bewertung und Ausblick

Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten für das Berichtsjahr 2022/23 nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung. Außerdem werden die Ergebnisse noch stark von

der Nachvermittlung geprägt. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Dezember rund 65 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Dezember aber nur rund 55 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

³¹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKt) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKt bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Dezember 2022 haben nach vorläufigen Daten 720.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Dezember 2022 mit 18,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,7 Prozentpunkte). Im Dezember 2022 wurden 376.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 344.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{32,33}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Dezember wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 376.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 107.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

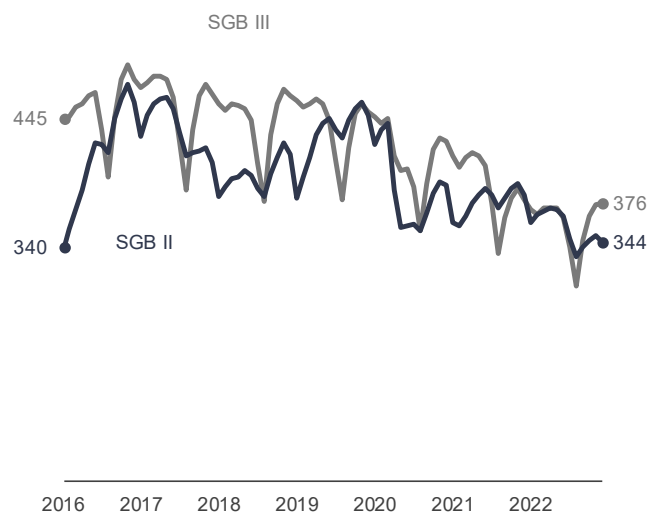
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Dezember 269.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 1 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Dezember bei 23,0 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+0,4 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

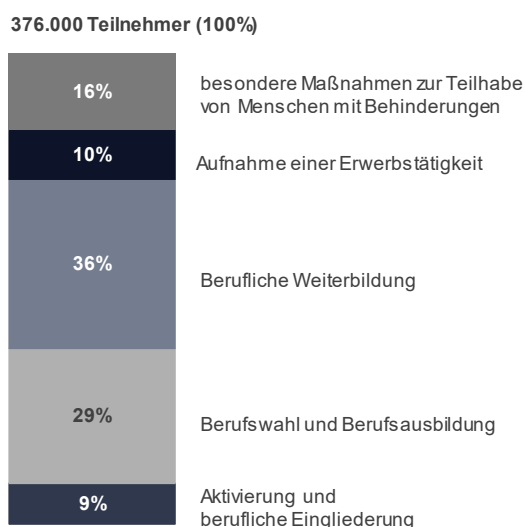
³² Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³³ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?blob=publication-File&v=6>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Dezember 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente im Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Dezember wurden 344.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (13.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

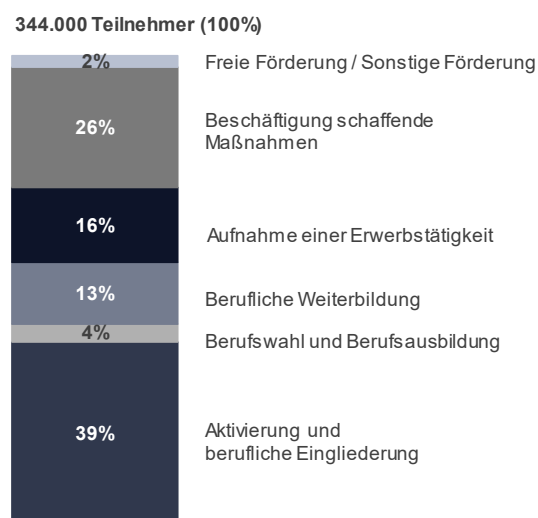
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 331.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 10 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Dezember 2022 bei 16,6 Prozent. Das waren 2,7 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Dezember 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwer-

punkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 162.000 Personen befand sich im Dezember rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 11.000 bzw. 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 20 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 80 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 961.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 51.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 335.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 9 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen

ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Dezember 2022 haben 147.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁴ teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-0,4 Prozent). 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 262.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im September 2022 haben 35.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 6 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 30.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 9 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Dezember die Beschäftigung von 34.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 19 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf

³⁴ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

Monaten wurde 80.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 16.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-16 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Dezember 15.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 700 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Dezember 2022 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.400 Personen mit diesem Instrument gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 6.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 18 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Dezember 2022 wurden rund 27.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 26.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 5.000 Personen gesunken (-16 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 70.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, etwa genauso viele wie im Vorjahreszeitraum.

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Dezember 2022 befanden sich 48.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-10 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 126.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (4 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Dezember 2022 etwa 7.000 Personen gefördert, 19 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Dezember 2022 wurden nach vorläufigen Angaben rund 40.000 Personen gefördert, 7 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁵

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Dezember 2022 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 121.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 8.000 weniger als vor einem Jahr.

107.000 (89 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 13.000 (11 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 115.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 15.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ war vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und sollte verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms war es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms wurden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützten Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau hielten oder erhöhten.
- Betriebe konnten Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernahmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, konnten sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung stand nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Die zu fördernden Ausbildungsverhältnisse mussten bis 15. Februar 2022 begonnen werden. Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie war, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen konnten, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft war. Seit Start des Programms wurden bis Oktober 2022 rund 78.000 Prämien ausgezahlt, davon 26.000 Ausbildungsprämien, 52.000 Ausbildungsprämien plus und rund 400 Übernahmeprämien. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug knapp 500.

Im Rahmen dieses Bundesprogramms wurden Ausbildungen gefördert, die bis 15. Februar 2022 begonnen wurden. Unter Berücksichtigung der Probezeit (bis zu 4 Monate) und der Ausschlussfrist (3 Monate) wurde das Programm mit dem Berichtsmonat Oktober 2022 beendet. Damit endete grundsätzlich auch die Berichterstattung an dieser Stelle. Eventuelle Nacherfassungen können noch bis 31. Dezember 2022 erfolgen, weshalb es mit dem Berichtsmonat Januar 2023 (31. Januar 2023) noch eine letztmalige Aktualisierung des zugehörigen Tabellenheftes³⁶ geben wird.

³⁵ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

³⁶ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps

Teil B: Jahresrückblick 2022

1 Jahresrückblick 2022 - Stabiler Arbeitsmarkt trotz der Belastungen durch den russischen Angriffskrieg

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank im Jahr 2022 um 1,8 Prozent gewachsen, nach einem Plus von 2,6 Prozent im Jahr 2021. Die für 2022 erwartete wirtschaftliche Erholung nach der Aufhebung pandemiebedingter Einschränkungen wurde durch die ökonomischen Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine gebremst. Trotz dieser ungünstigen Entwicklungen zeigte sich der Arbeitsmarkt insgesamt stabil, auch wenn Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage erkennbar sind. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Jahresdurchschnitt zwar deutlich gesunken, im Jahresverlauf aber wegen der Erfassung ukrainischer Geflüchteter merklich gestiegen. Ohne die ukrainischen Staatsangehörigen hätte es auch im Jahresverlauf Rückgänge gegeben, allerdings mit moderaten saisonbereinigten Zuwächsen in der zweiten Jahreshälfte. Gleichzeitig haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Jahreswerten wie im Jahresverlauf deutlich erhöht. Dabei hat die Zahl der Kurzarbeiter jahresdurchschnittlich stark abgenommen, auch wenn in der zweiten Jahreshälfte infolge der Energiekrise wieder Anstiege zu verzeichnen waren.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Obwohl die wirtschaftliche Erholung durch die Folgen des Ukrainekrieges gebremst wurde, sind Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jahresdurchschnittlich deutlich gestiegen und übertreffen damit ihre Niveaus von vor der Corona-Pandemie. Die jahresdurchschnittliche Arbeitszeit blieb 2022 nahezu unverändert, während das Arbeitsvolumen aufgrund der höheren Erwerbstätigenzahlen zugelegt hat; beide liegen aber noch unter dem Stand von vor der Corona-Pandemie. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat jahresdurchschnittlich stark abgenommen.

1.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Der Aufschwung in der deutschen Wirtschaft wurde 2022 durch die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine gebremst. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal in saison- und kalenderbereinigter Rechnung noch um 0,8 Prozent gewachsen war, hat es im zweiten nur um 0,1 Prozent und im dritten Quartal um 0,4 Prozent zugenommen. Steigende Inflation, insbesondere durch hohe Energiekosten, Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und fortbestehende Liefer- und Materialengpässe haben den Aufschwung nach der Aufhebung der pandemiebedingten Beschränkungen gedämpft. Über das gesamte Jahr 2022 ist

das reale Bruttoinlandsprodukt nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank³⁷ kalenderbereinigt um 1,8 Prozent gewachsen, nach +2,6 Prozent im Jahr 2021 und -3,7 Prozent im ersten Corona-Jahr 2020.

Die Weltwirtschaft hat durch die schwierige Gemengelage insgesamt an Schwung verloren. Dabei konnte der deutsche Außenhandel im Jahr 2022 trotz der angespannten Gesamtsituation wieder zulegen. Positive Impulse kamen unter anderem aus den Bereichen Kraftfahrzeugbau und elektronische Ausrüstungen. Weil die Importe aber voraussichtlich deutlich stärker zugenommen haben, dürfte der Wachstumsbeitrag des Außenhandelsaldos 2022 negativ zu Buche schlagen. Bei den Investitionen gab es ein gemischtes Bild. Während die Ausrüstungsinvestitionen zulegten, führten hohe Baupreise und Materialengpässe zu rückläufigen Bauinvestitionen. Als Stütze der Wirtschaftsentwicklung erwies sich der Konsum. Der private Konsum war von Aufhol-effekten nach dem Wegfall der coronabedingten Beschränkungen begünstigt, höhere Zuwachsraten wurden aber von der Inflation verhindert. Der Staatsverbrauch dürfte wegen höherer Ausgaben im Gesundheitsbereich und für Geflüchtete gestiegen sein.

1.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept)³⁸ im Jahresdurchschnitt 2022 um 589.000 oder 1,3 Prozent auf 45,57 Mio gewachsen. Die Erwerbstätigkeit übertrifft damit den Stand von 2019, dem Jahr unmittelbar vor der Corona-

³⁷ Beitrag zu den Perspektiven der deutschen Wirtschaft im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2022. Erste vorläufige Berechnungen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2022 werden vom Statistischen Bundesamt am 13. Januar 2023 veröffentlicht.

³⁸ Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts.

Pandemie, um 292.000 oder 0,6 Prozent. Im Jahresverlauf 2022 ist die Erwerbstätigkeit in saisonbereinigter Rechnung bis zum November 2022 um 429.000 oder 0,9 Prozent gestiegen.³⁹ Dabei haben sich in der zweiten Jahreshälfte die Zuwächse etwas abgeschwächt.

Die verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit entwickelten sich unterschiedlich. Einem kräftigen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Ausübung eines geringfügigen Nebenjobs standen ein nur kleiner Zuwachs bei ausschließlich geringfügiger Beschäftigung und ein deutlicher Rückgang bei der Selbständigkeit gegenüber.

Der Jahreswert der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit von Juni 2021 auf Juni 2022⁴⁰ um 643.000 oder 1,9 Prozent auf 34,45 Mio gestiegen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt damit um 1,04 Mio oder 3,1 Prozent über dem Wert aus dem entsprechenden Vor-Corona-Monat Juni 2019.

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruht sowohl auf mehr Vollzeit- als auch mehr Teilzeitbeschäftigung. Die Vollzeitbeschäftigung ist im Juni 2022 gegenüber dem Vorjahr um 298.000 oder 1,2 Prozent auf 24,20 Mio und die Teilzeitbeschäftigung um 345.000 oder 3,5 Prozent auf 10,25 Mio gestiegen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung hat sich weiter erhöht; 2022 lag er bei 29,7 Prozent, nach 29,3 Prozent im Jahr 2021. 2012 hatte der Anteil 24,8 Prozent und 2002 erst 16,7 Prozent betragen.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellten mit 75,6 Prozent den größten Teil der Erwerbstätigen. In der letzten Dekade nahm der Anteil zu, nachdem er zuvor jahrelang gesunken war: 2021 lag der Anteil bei 75,1 Prozent, 2012 bei 69,7 Prozent. Der niedrigste Wert wurde 2005 mit 66,9 Prozent gemessen, nach 69,7 Prozent 2002.⁴¹

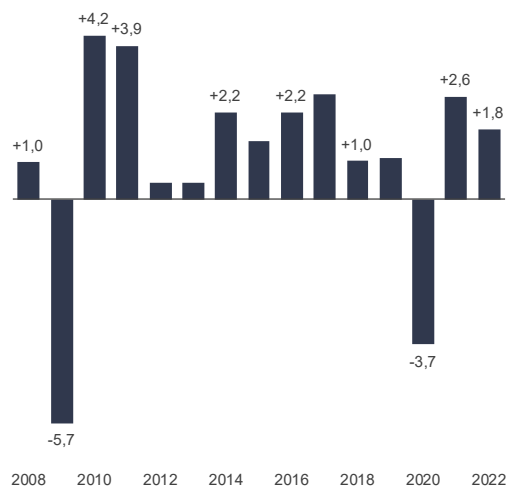
Die Selbständigkeit (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes 2022 jahresdurchschnittlich um 54.000 oder 1,4 Prozent auf 3,90 Mio gesunken. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 hat es einen Rückgang von 256.000 oder 6,2 Prozent gegeben. Damit hat sich der schon länger andauernde Rückgang bei der Selbständigkeit durch die Corona-Pandemie verstärkt. 2022 übten im Jahresdurchschnitt 8,6 Prozent der Erwerbstätigen eine selbständige Tätigkeit aus, nach 8,8 Prozent 2021. Im Jahr 2012 betrug der Anteil 10,8 Prozent und im Jahr 2002 10,2 Prozent.

Abbildung JR 1.1

Wachstum und Beschäftigung

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2008 bis 2022

Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts
(preis- und kalenderbereinigt, verkettet)



Entwicklung der Erwerbstätigkeit



Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
jeweils Ende Juni



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank; BIP für 2022 Schätzung.

³⁹ Der Wert für Dezember 2022 liegt noch nicht vor.

⁴⁰ Als Jahreswerte werden in der Arbeitsmarktberichterstattung der BA für die Beschäftigung die Juni-Werte herangezogen, die in der Regel nahe beim Jahresdurchschnitt liegen. Dies gilt allerdings nicht für den Juni 2020, der aufgrund der Beschäftigungsverluste im ersten Lockdown deutlich unter dem Jahresdurchschnittswert liegt. Entsprechend fällt der Anstieg von Juni 2020 auf Juni 2021 stärker aus als der Anstieg zwischen den Jahresdurchschnitten der beiden Jahre.

⁴¹ Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni aus der Beschäftigtenstatistik wurden in Beziehung gesetzt zur Zahl der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigen aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes (jeweils nach dem Arbeitsort).

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nur wenig erhöht. Im Juni 2022 waren 4,16 Mio Personen ausschließlich als Minijobber beschäftigt, gegenüber dem Vorjahr waren das 13.000 oder 0,3 Prozent mehr. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahresmonat Juni 2019 wird aber ein Minus von 482.000 oder 10,4 Prozent ausgewiesen. Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Erwerbstätigen beläuft sich auf 9,1 Prozent, nach 9,2 Prozent im Vorjahr und 12,0 Prozent im Jahr 2012.

Dagegen hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob ausüben, deutlich erhöht. Im Juni 2022 hatten 3,19 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einen Nebenjob, 185.000 oder 6,2 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahresmonat Juni 2019 wird ein Zuwachs von 244.000 oder 8,3 Prozent ausgewiesen. 9,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen solchen Nebenjob; 2021 hatte der Anteil 8,9 Prozent betragen, während es 2012 lediglich 7,6 Prozent waren.⁴² In die Erwerbstätigenrechnung gehen allerdings allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, weil die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Die durch Arbeitsmarktpolitik geförderte Erwerbstätigkeit hat 2022 gegenüber dem Vorjahr jahresdurchschnittlich um 12.000 oder 6 Prozent auf 191.000 geförderte Erwerbstätige abgenommen.⁴³ Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 lag die Zahl der geförderten Erwerbstätigen um 24.000 oder 11 Prozent niedriger. Dabei wurden 82.000 abhängige Beschäftigte auf dem 1. Arbeitsmarkt gefördert, 6.000 oder 7 Prozent weniger als 2021 und 14.000 oder 15 Prozent weniger als 2019. Die Förderung der Selbständigkeit belief sich auf 17.000, 1.000 oder 6 Prozent weniger als 2021 und 4.000 oder 20 Prozent weniger als 2019. Die Zahl der Erwerbstätigen, die in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme gefördert wurden, betrug 92.000, 5.000 oder 5 Prozent weniger als 2021 und 6.000 oder 6 Prozent weniger als 2019.

1.1.3 Arbeitszeit und Kurzarbeit

Nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung blieb die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit der Erwerbstätigen im Jahr 2022 beinahe unverändert. Sie belief sich auf 1.341 Stunden, das waren 0,1 Prozent mehr als 2021.⁴⁴ Das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen, das sich als Produkt aus der Pro-Kopf-Arbeitszeit und der Zahl abhängiger und selbständiger Erwerbstätiger ergibt, dürfte sich nach diesen Einschätzungen gegenüber 2021 um 1,3 Prozent erhöht haben. Der Anstieg des

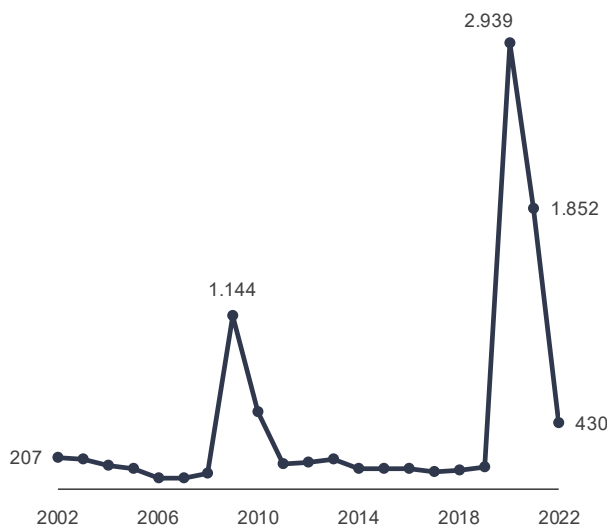
Arbeitsvolumen erklärt sich fast gänzlich mit der höheren Zahl der Erwerbstätigen. Dabei liegen die Pro-Kopf-Arbeitszeit und das Arbeitsvolumen noch um 2,3 bzw. 1,7 Prozent unter den Werten des Vor-Corona-Jahres 2019.

Aufgrund des Wegfalls der coronabedingten Einschränkungen konnten die Betriebe die Inanspruchnahme von Kurzarbeit kräftig zurückfahren. Nach einer ersten Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit betrug die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl im Jahr 2022 insgesamt rund 430.000, nach 1,85 Mio 2021 und 2,94 Mio 2020. Im Vor-Corona-Jahr 2019 waren jahresdurchschnittlich nur 145.000 Kurzarbeiter registriert. Damit befanden sich 1,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2022 in Kurzarbeit, nach 5,5 Prozent im Jahr 2021 und 8,8 Prozent im Jahr 2020, aber nur 0,4 Prozent im Jahr 2019.

Abbildung JR 1.2

Kurzarbeit

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2002 bis 2022



Jahresdurchschnitte auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe (bis 2009 Betriebsmeldungen); Wert für 2022 Schätzung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der Kurzarbeit im Jahresverlauf wird vor allem von konjunktureller Kurzarbeit bestimmt. Zum Jahresanfang 2022 ist die Zahl der konjunkturellen Kurzarbeiter zu-

⁴² Jeweils bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni des Jahres.

⁴³ Bei den Angaben zur Arbeitsmarktpolitik handelt es sich um vorläufige Werte.

⁴⁴ Vgl. IAB-Kurzbericht 15/2022 vom Oktober 2022.

nächst gestiegen; Hauptgrund waren Einschränkungen infolge der damaligen Pandemieentwicklung. Im weiteren Jahresverlauf bis August hat die Inanspruchnahme von Kurzarbeit dann aber deutlich abgenommen. Wegen der wirtschaftlichen Belastungen infolge der unsicheren und verteuerten Energieversorgung nahm die Zahl der Kurzarbeiter im September und Oktober wieder merklich zu; für November und Dezember liegen noch keine Angaben vor.

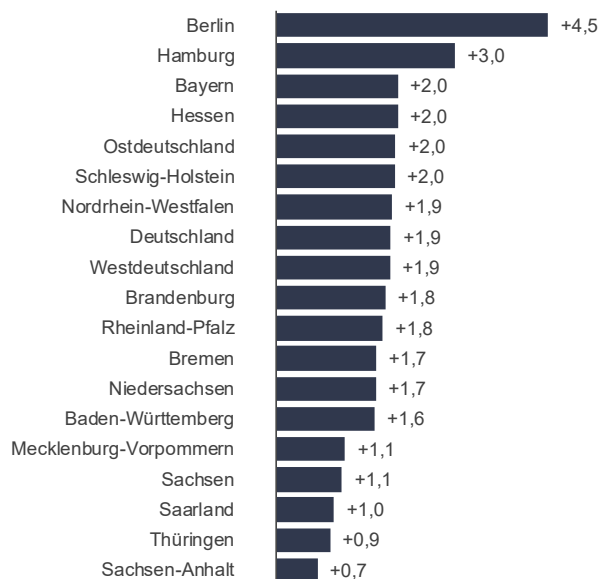
Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall für alle Kurzarbeiter belief sich 2022 geschätzt auf 37 Prozent der normalen Arbeitszeit; daraus errechnet sich ein Beschäftigtenäquivalent von rund 160.000 gesicherten Arbeitsplätzen und verhinderter Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2021 betrug der Arbeitszeitausfall 48 Prozent und das Beschäftigtenäquivalent 886.000, nach 41 Prozent und 1.217.000 im Jahr 2020, aber nur 33 Prozent und 48.000 im Vor-Corona-Jahr 2019.

1.1.4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen

Abbildung JR 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Prozent
Deutschland
Juni 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In allen Ländern lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2022 über dem Vorjahresniveau. Am

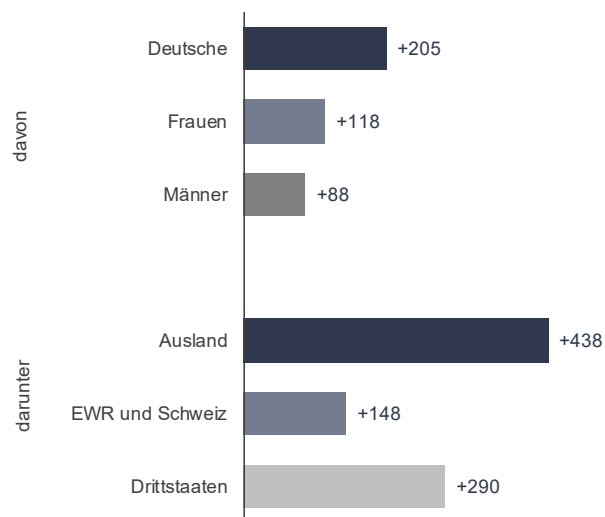
stärksten war der Anstieg in Berlin (+4,5 Prozent), am geringsten in Sachsen-Anhalt (+0,7 Prozent). Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahresmonat Juni 2019 werden fast überall Zuwächse ausgewiesen, mit dem Spitzenwert wieder in Berlin (+8,2 Prozent). Einen geringfügigen Rückgang gab es nur in Thüringen (-0,2 Prozent).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2022 wurde zu etwa zwei Drittel von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat sich um 438.000 oder 9,6 Prozent auf 4,98 Mio erhöht. Der Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfällt zu 290.000 auf sogenannte Drittstaaten und zu 148.000 auf den Europäischen Wirtschaftsraum (einschließlich der Schweiz). Nennenswerte Wachstumsbeiträge kommen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+119.000), den Asylherkunftsländern (+72.000), den osteuropäischen Drittstaaten (+55.000; darunter Ukraine: +43.000) und aus dem Westbalkan (+46.000).

Abbildung JR 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2022



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland minus EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Deutschen hat sich um 205.000 oder 0,7 Prozent auf 29,46 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen mit +118.000 oder +0,8 Prozent auf 14,09 Mio etwas stärker aus als bei deutschen Männern, deren Beschäftigung um 88.000 oder

0,6 Prozent auf 15,37 Mio gestiegen ist. Eine steigenden Erwerbsneigung von Frauen und Älteren wirkt dem demografisch bedingten Rückgang und den Folgen der Alterung der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen.

Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots vor allem durch Zuwanderung, aber auch durch steigende Erwerbsneigung, erklärt, warum Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nicht im gleichen Umfang abnehmen, wie die Beschäftigung steigt.

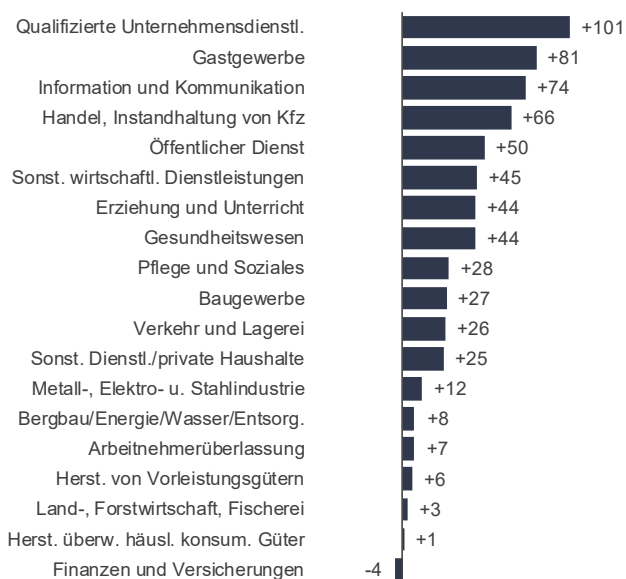
Abbildung JR 1.5

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland

Juni 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Betrachtung nach Wirtschaftszweigen zeigt im Vergleich zum Juni 2021 fast durchgehend Zuwächse. Die absolut größten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+101.000 oder +3,8 Prozent), das Gastgewerbe (+81.000 oder +8,2 Prozent) und Information und Kommunikation (+74.000 oder +6,1 Prozent). Dabei wird im Gastgewerbe das Niveau von vor der Corona-Krise immer noch spürbar unterschritten (-47.000 oder -4,3 Prozent).

Die Verteilung der Beschäftigten hat sich 2022 weiter vom Produzierenden Gewerbe in den Dienstleistungssektor verlagert. So arbeiteten im Juni 2022 von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 72,0 Prozent in einer Dienstleis-

tungsbranche, nach 71,7 Prozent im Vorjahr. Im Produzierenden Gewerbe ist der Anteil von 27,6 Prozent auf 27,2 Prozent gesunken. Auch in der langen Frist hat sich die Beschäftigung hin zum Dienstleistungssektor verschoben. Im Jahr 2012 waren 69,4 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe und 29,8 Prozent im Produzierenden Gewerbe angestellt.

1.2 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb 2022 trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten infolge des Ukraine-Krieges auf einem hohen Niveau. In der zweiten Jahreshälfte wurde sie aber spürbar schwächer.

1.2.1 Gemeldete Arbeitsstellen

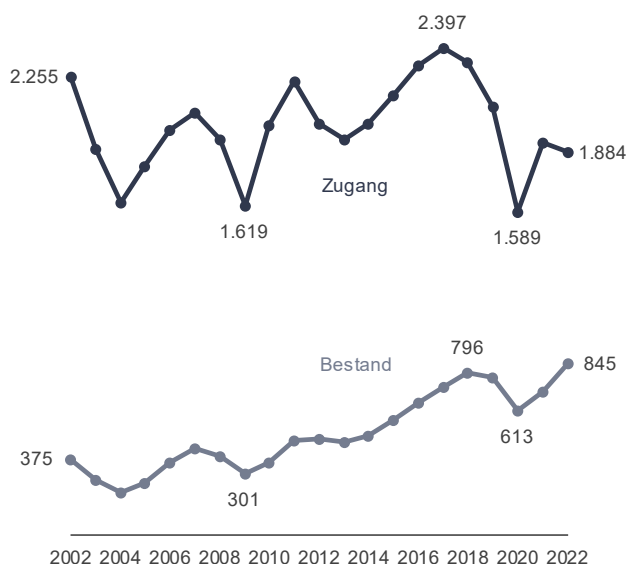
Abbildung JR 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

Jahreswerte in Tausend

Deutschland

2002 bis 2022



Jahresdurchschnitte (Bestand) und Jahressummen (Zugang).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 845.000 Arbeitsstellen bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet, 139.000 oder 20 Prozent mehr als vor einem Jahr und 70.000 oder 9 Prozent mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Der Stellenbestand erreichte damit einen Rekordwert. Allerdings ergibt

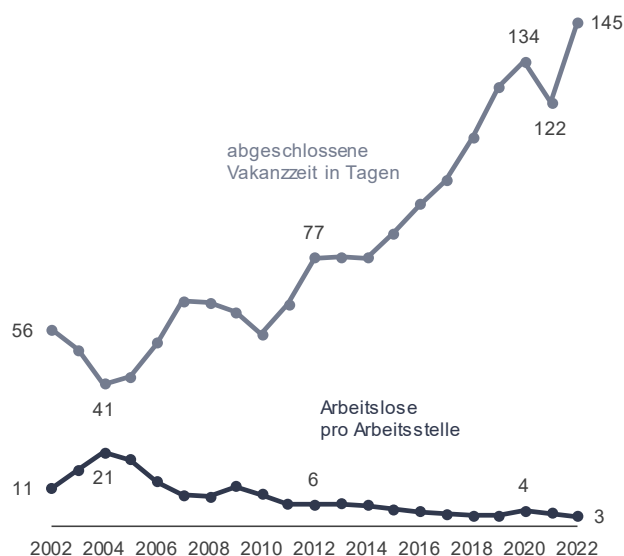
sich der Anstieg im Jahr 2022 allein aus der positiven Entwicklung des Vorjahres (Unterhangeffekt) und der ersten Jahreshälfte, ab Juni nahm der Stellenbestand in saisonbereinigter Rechnung deutlich ab. Im gesamten Jahresverlauf, also von Dezember auf Dezember ist er um 13.000 oder 2 Prozent gesunken. Damit liegt der Stellenbestand aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, fielen 2022 geringer aus als 2021. Im Jahresverlauf wurden 1.884.000 Stellen zur Besetzung neu angemeldet, 47.000 oder 2 Prozent weniger. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 wird ein Minus von 222.000 oder 11 Prozent ausgewiesen.

Abbildung JR 1.7

Arbeitslose pro Arbeitsstelle und abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen

Jahreswerte
Deutschland
2002 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von Januar bis Dezember 2022 wurden 1.891.000 Stellen abgemeldet, das waren 178.000 oder 10 Prozent mehr als vor einem Jahr, aber 305.000 oder 14 Prozent weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die 2022 abgemeldeten Arbeitsstellen hatten eine durchschnittliche Vakanzzeit von 145 Tagen, das waren 23 Tage mehr als im Jahr zuvor und

⁴⁵ Die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA ist zu finden unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20626&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse

19 Tage mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Zugleich hat sich die Relation von Arbeitslosen zu Arbeitsstellen im Vorjahresvergleich deutlich verringert. Im Jahr 2022 kamen auf 100 gemeldete Arbeitsstellen 286 Arbeitslose. Das waren merklich weniger als im Jahr 2021 mit 370 Arbeitslosen und auch etwas weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019 mit 293 Arbeitslosen. Damit zeigen die jahresdurchschnittlichen Indikatoren insgesamt eine etwas größere Anspannung für personalsuchende Betriebe am Arbeitsmarkt als in der Vor-Corona-Zeit an. Auch wenn nach wie vor nicht von einem allgemeinen Fachkräfte- oder Arbeitskräftemangel gesprochen werden kann, zeigen sich unter anderem Engpässe in der Pflege, im Bereich der medizinischen Berufe, in der Kindererziehung, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen.⁴⁵

1.2.2 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot⁴⁶

Einen umfassenden Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die den Arbeitsagenturen nicht gemeldet wurden.

Angaben dazu liegen bis zum dritten Quartal 2022 vor. In diesem Quartal lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bei 1.823.000 Stellen. Gegenüber dem Vorjahresquartal hat sich das Stellenangebot um 438.000 oder 32 Prozent erhöht. Dabei wird auch das Niveau des dritten Vor-Corona-Quartals 2019 um 474.000 oder 35 Prozent übertroffen. Von den Stellen waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen gemeldet, nach 49 Prozent vor einem Jahr und 50 Prozent im entsprechenden Vor-Corona-Quartal 2019.

1.3 Arbeitskräfteangebot

Das Angebot an Arbeitskräften in Deutschland hat 2022 nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aufgrund der Fluchtmigration aus der Ukraine kräftig zugenommen.⁴⁷ Auf das Arbeitskräfteangebot wirken drei Einflussfaktoren: Demografie, Erwerbsverhalten und Wanderung. Allein aufgrund der demografischen Entwicklung wäre das Erwerbspersonenpotenzial um 390.000 zurückgegangen, weil die erwerbsfähige Bevölkerung älter wird und mehr ältere Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als junge nachrücken. Diesem demografisch bedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots wirken aber die Zuwanderung (Wanderungseffekt) und die zunehmende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren (Verhaltenseffekt) entgegen. Allein der Wanderungseffekt

⁴⁶ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁴⁷ Vgl. IAB-Kurzbericht 15/2022 vom Oktober 2022.

wird aufgrund der Fluchtmigration aus der Ukraine auf +540.000 geschätzt. Zugleich erhöht der Verhaltenseffekt um weitere +270.000. Damit wird der negative demografische Trend mehr als ausgeglichen. In der Summe dieser Einflüsse dürfte sich das Erwerbspersonenpotenzial 2022 deshalb gegenüber dem Vorjahr um 420.000 auf 47,81 Mio erhöht haben. Es liegt damit um 272.000 über dem Wert des Vor-Corona-Jahres 2019.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2022 im Jahresdurchschnitt deutlich gesunken. Dabei beruhen die Rückgänge auf der günstigen Entwicklung im Vorjahr und in der ersten Jahreshälfte 2022. Ab Jahresmitte hat dann die Erfassung ukrainischen Geflüchteter Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung steigen lassen und zu einem Anstieg im Jahresverlauf geführt. Die coronabedingten Belastungen wurden weitgehend abgebaut. Das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, lag auf dem niedrigsten Jahreswert, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Gleichzeitig hat sich die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, wieder verschlechtert und liegt deutlich unter dem Wert von vor der Corona-Pandemie (vgl. 1.4.4).

1.4.1 Entwicklung im Bund und in den Ländern

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in Deutschland 2.418.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 195.000 oder 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Rückgang entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, ist um 181.000 oder 5 Prozent auf 3.186.000 gesunken. Die jahresdurchschnittlichen Abnahmen im Jahr 2022 beruhen auf der positiven Entwicklung des Vorjahres (Unterhangeffekt) und der ersten Jahreshälfte 2022. Ab Jahresmitte sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung vor allem aufgrund der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in saisonbereinigter Rechnung kräftig gestiegen. Im gesamten Jahresverlauf, also von Dezember auf Dezember, hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 oder 5 Prozent und die Unterbeschäftigung um 238.000 oder 8 Prozent erhöht.

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 297.000 bzw. 11 Prozent und die Unterbeschäftigung um 332.000 bzw. 10 Prozent gesunken. Rückgänge ergeben sich dann auch im Jahresverlauf, und zwar für die Arbeitslosigkeit von -53.000 bzw. -2 Prozent und für die Unterbeschäftigung von -90.000 bzw. -3 Prozent. Allerdings zeigen sich infolge der Energiepreiskrise auch hier

in der zweiten Jahreshälfte in saisonbereinigter Rechnung moderate Anstiege.

Die coronabedingten Belastungen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wurden 2022 weitgehend wieder abgebaut. So liegt die Arbeitslosigkeit ohne Staatsangehörige aus der Ukraine jahresdurchschnittlich nur noch um 49.000 oder 2 Prozent über dem Vor-Corona-Niveau von 2019, die Unterbeschäftigung um 136.000 oder 4 Prozent darunter. Der erhöhende Corona-Effekt in der Arbeitslosigkeit erklärt sich allein damit, dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind. Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich in einem erhöhten Niveau der Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. 1.4.4).

Abbildung JR 1.8

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung¹⁾ ohne ukrainische Staatsangehörige nach Rechtskreisen

Jahresdurchschnitte in Tausend

Deutschland

2019 bis 2022

	Insgesamt		dar.: SGB II	
	Unterbeschäftigung	Arbeitslosigkeit	Unterbeschäftigung	Arbeitslosigkeit
2019	3.158	2.259	2.153	1.434
2020	3.474	2.686	2.173	1.552
2021	3.354	2.605	2.196	1.608
2022	3.022	2.308	2.067	1.502
Veränderung zum Vorjahr absolut	-332	-297	-129	-106
Veränderung zum Vorjahr in %	-9,9	-11,4	-5,9	-6,6

1) Ohne Kurzarbeit; Daten für 2022 vorläufig hochgerechnet.

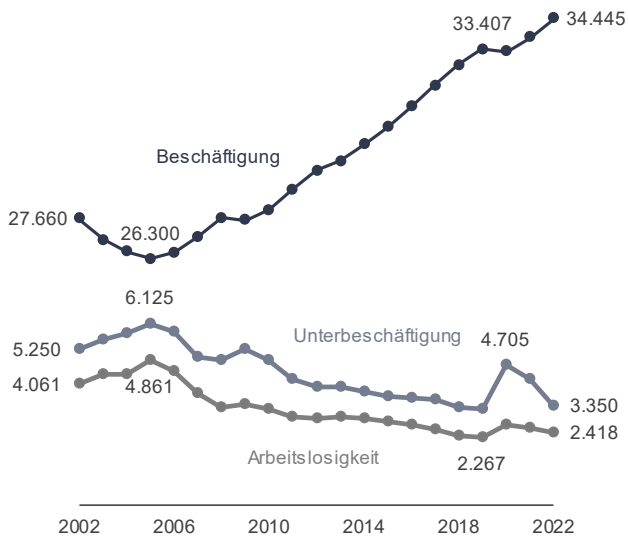
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den Ländern lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit durchweg unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang reichte von -4 Prozent in Sachsen-Anhalt bis zu -10 Prozent in Bayern, Baden-Württemberg und Berlin. In der Jahresverlaufsbetrachtung gab es fast nur Anstiege. Hauptgrund dafür war die Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Die größte Zunahme wurde in Thüringen mit +11 Prozent, die geringste in Bremen mit +1 Prozent registriert. Einen Rückgang gab es nur in Berlin mit -2 Prozent.

Abbildung JR 1.9

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2002 bis 2022

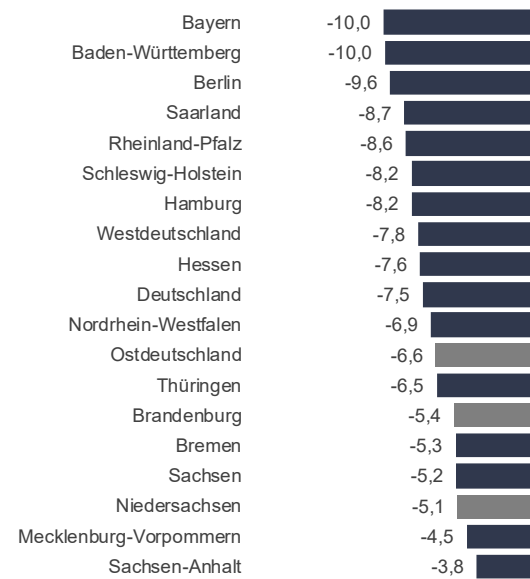


Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung Jahresdurchschnitte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jeweils Ende Juni. Wert für die Unterbeschäftigung 2022 vorläufig hochgerechnet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung JR 1.10

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.2 Entwicklung nach Rechtskreisen

Von den 2.418.000 Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 808.000 oder 33 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.610.000 oder 67 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut. Durch die Erfassung der ukrainischen Geflüchteten hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte erhöht.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 191.000 oder 19 Prozent auf 808.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 203.000 oder 18 Prozent auf 958.000 gesunken. Der Rückgang beruht zum größeren Teil auf der guten Entwicklung im Vorjahr (Unterhangeffekt). Im Jahresverlauf 2022, also von Dezember auf Dezember, hat sich die Arbeitslosigkeit nur um 4.000 oder 0,5 Prozent reduziert, die Unterbeschäftigung blieb unverändert.

Im Rechtskreis SGB II verringerte sich die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich nur geringfügig um 5.000 oder 0,3 Prozent auf 1.610.000 und die Unterbeschäftigung nahm sogar um 22.000 oder 1 Prozent auf 2.228.000 zu. Die

im Vergleich zum Rechtskreis SGB III ungünstigere Entwicklung beruht auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter, die im Rechtskreis SGB II betreut werden. Besonders deutlich zeigt sich dieser Einfluss im Jahresverlauf; so hat sich im Rechtskreis SGB II die Arbeitslosigkeit von Dezember auf Dezember um 128.000 oder 8 Prozent und die Unterbeschäftigung um 238.000 oder 11 Prozent erhöht. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, geht die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 106.000 bzw. 7 Prozent und die Unterbeschäftigung um 129.000 bzw. 6 Prozent zurück. Auch im Jahresverlauf errechnen sich dann Abnahmen von -48.000 bzw. -3 Prozent für die Arbeitslosigkeit und -89.000 bzw. -4 Prozent für die Unterbeschäftigung.

1.4.3 Entwicklung nach Personengruppen

In nahezu allen Personengruppen ist im Jahr 2022 die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt gesunken. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine fallen die Rückgänge noch stärker aus. Die coronabedingten Belastungen wurden weitgehend abgebaut, im Vergleich mit dem Vor-Corona-Niveau zeigen sich noch nennenswert erhöhte Werte bei Älteren, Ausländern und Ungelernten. Im Jahresverlauf 2022 ergeben sich wegen der Effekte der ukrainischen Fluchtmigration überwiegend Zuwächse. Aber auch ohne diese Effekte errechnen sich für die meisten Personengruppen in der zweiten Jahreshälfte moderate saisonbereinigte Anstiege. Die nachfolgende Darstellung referiert die jahresdurchschnittlichen Werte und ihre Veränderung und benennt ergänzend die Veränderungen ohne Staatsangehörige aus der Ukraine.

Für Personen ohne Berufsausbildung hat sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit 2022 um 4 Prozent auf 1.344.000 verringert. Noch besser entwickelte sich die Arbeitslosigkeit von Personen mit einer formalen Ausbildung. So ist die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung um 13 Prozent auf 846.000 und die der Akademiker um 8 Prozent auf 204.000 gesunken. Rechnet man für analytische Zwecke ukrainische Geflüchtete heraus, verringert sich die Arbeitslosenzahl für Personen ohne Berufsausbildung um 9 Prozent, für Personen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung und für Akademiker um jeweils 14 Prozent. Von allen Arbeitslosen waren 2022 im Jahresdurchschnitt 56 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 35 Prozent konnten eine betriebliche oder schulische und 8 Prozent eine akademische Ausbildung vorweisen.

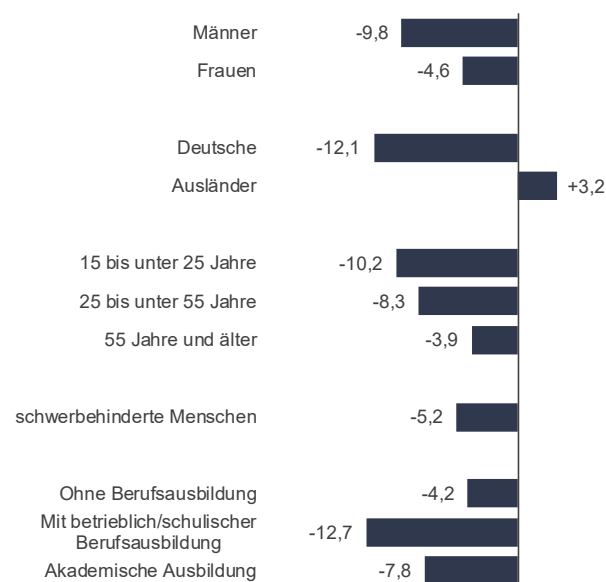
Je geringer die Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. So war die Arbeitslosenquote von Personen

ohne Berufsabschluss im Jahr 2022 mit 19,8 Prozent gut sechsmal so hoch wie für Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung, deren Quote bei 3,1 Prozent lag. Die niedrigste Arbeitslosenquote weisen Akademiker auf, von denen nur 2,2 Prozent arbeitslos waren.⁴⁸

Abbildung JR 1.11

Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Staatsangehörigkeit nahm die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Deutschen um 12 Prozent auf 1.601.000 ab und die der Ausländer um 3 Prozent auf 817.000 zu. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich für Ausländer ein Rückgang von 10 Prozent. Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen belief sich 2022 auf 34 Prozent. Ausländer sind vor allem aufgrund geringerer (formaler) Qualifikationen wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. Ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) war im Jahresdurchschnitt mit 13,6 Prozent mehr als dreimal so hoch wie die der Deutschen mit 4,0 Prozent.

In der Unterscheidung nach den Geschlechtern fiel 2022 der jahresdurchschnittliche Rückgang der Arbeitslosigkeit bei

⁴⁸ Das Tabellenheft zu den aktuellen qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten in regionaler Differenzierung wird Ende Januar 2023 veröffentlicht. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Bildung/Bildung-Nav.html>

Männern stärker als bei Frauen. Die Arbeitslosigkeit der Männer hat sich im Jahresdurchschnitt um 10 Prozent auf 1.313.000 und die der Frauen um 5 Prozent auf 1.106.000 verringert. Der schwächere Rückgang bei den Frauen erklärt sich damit, dass etwa drei Viertel der ukrainischen Geflüchteten auf Frauen entfallen. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine gleichen sich die Veränderungsraten an und betragen für Männer -12 Prozent und für Frauen -11 Prozent. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen belief sich 2022 auf 46 Prozent. Die Arbeitslosenquote der Frauen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag 2022 mit 5,2 Prozent unter der der Männer mit 5,4 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit hat sich 2022 in allen Altersgruppen verringert. Die stärkste Abnahme gab es bei den Jüngeren bis 25 Jahren, deren Arbeitslosenzahl jahresdurchschnittlich um 10 Prozent auf 203.000 gesunken ist. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich sogar ein Rückgang von 16 Prozent. Die Arbeitslosenquote der Jüngeren (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2022 auf 4,4 Prozent. In der Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren nahm die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 8 Prozent auf 1.627.000 ab. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine gab es ein Minus von 13 Prozent. Die Arbeitslosenquote betrug in der Altersgruppe 5,6 Prozent. Die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55 Jahre und älter hat sich jahresdurchschnittlich um 4 Prozent auf 587.000 verringert. Ohne Ukrainerinnen und Ukrainer beträgt die Abnahme 6 Prozent. Die Arbeitslosenquote für Ältere lag jahresdurchschnittlich bei 5,7 Prozent.

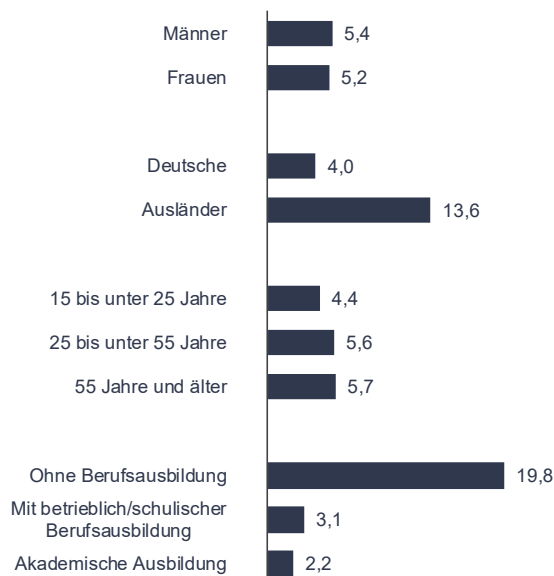
Die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen hat 2022 um 5 Prozent auf 164.000 abgenommen. Ukrainische Geflüchtete spielen hier keine nennenswerte Rolle. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen belief sich auf 7 Prozent.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit wurden 2022 weitgehend abgebaut (vgl. Kapitel 1.4.1). Rechnet man ukrainische Staatsangehörige heraus, zeigen sich im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 nennenswerte Anstiege für Ältere, Ausländer und Ungelernte. So liegt die Zahl der Älteren ab 55 Jahren noch um 15 Prozent, die der Ausländer um 11 Prozent und die der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung um 8 Prozent über dem jahresdurchschnittlichen Niveau von 2019. Darüber hinaus zeigt sich für diese Personengruppen eine zunehmende Verfestigung in Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. 1.4.4). Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Anstiege auch mit der geringen Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik zusammenhängen und bei Älteren und Ausländern auch Angebotseffekte eine Rolle gespielt haben dürften.

Abbildung JR 1.12

Arbeitslosenquoten nach Personengruppen

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland
2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Jahresverlauf 6.241.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 6.117.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zugänge um 417.000 oder 7 Prozent erhöht und die Abgänge um 85.000 oder 1 Prozent verringert. Von Einfluss darauf waren 465.000 Zugänge und 288.000 Abgänge von ukrainischen Staatsangehörigen, 447.000 bzw. 269.000 mehr als vor einem Jahr.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden. Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine geringe Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und bisher nur wenige Abgänge in Beschäftigung registriert wurden.

Im Jahresverlauf meldeten sich 2.124.000 Personen aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) arbeitslos, etwa so viele wie 2021. Gleichzeitig konnten 1.716.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden⁴⁹, 246.000 oder 13 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Außerdem meldeten sich im Jahresverlauf 86.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben. 7.000 oder 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. Ihnen standen 110.000 Aufnahmen von selbständiger Tätigkeit gegenüber, 19.000 oder 15 Prozent weniger als 2021.

An der zweiten Schwelle, also beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung, gab es weniger Zugänge in Arbeitslosigkeit. So meldeten sich im Jahresverlauf 150.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung beschäftigt waren, 13.000 oder 8 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung JR 1.13

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

Jahressummen in Tausend
Deutschland
2020 bis 2022

	Jahressumme			Veränderung absolut	
	2022	2021	2020	2022/21	2022/20
Zugang insgesamt	6.241	5.824	6.446	417	-205
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.124	2.126	2.551	-1	-427
Selbständigkeit	86	92	102	-7	-16
Ausbildung	150	163	178	-13	-28
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.295	1.342	1.434	-46	-138
Arbeitsunfähigkeit	1.177	1.050	1.114	127	63
Mangelnde Verfügbarkeit	667	558	562	108	105
Abgang insgesamt	6.117	6.201	5.966	-85	151
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.716	1.962	1.881	-246	-166
Selbständigkeit	110	129	119	-19	-9
Ausbildung	57	65	69	-8	-12
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.519	1.487	1.494	32	25
Arbeitsunfähigkeit	1.269	1.077	1.137	192	132
Mangelnde Verfügbarkeit	692	716	577	-23	115

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden.⁵⁰ Danach hat sich das durchschnittliche Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung arbeitslos zu werden, im Kalenderjahr weiter verringert. So meldeten sich nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,51 Pro-

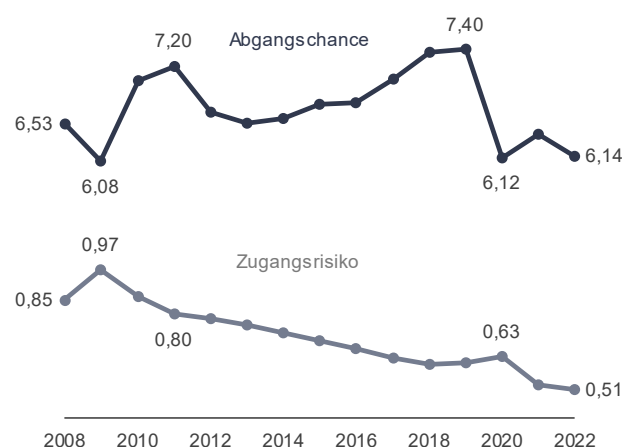
⁴⁹ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

zent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. 2021 hatte das Risiko 0,53 Prozent und im Vor-Corona-Jahr 2019 0,61 Prozent betragen. Damit liegt das Zugangsrisiko auf dem niedrigsten Jahreswert, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Gleichzeitig hat sich aber die Chance, durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit zu beenden, 2022 wieder verschlechtert. Mit 6,14 Prozent wird ein Wert erreicht, der unter dem des Vorjahres mit 6,39 und noch deutlicher unter dem Wert des Vor-Corona-Jahres 2019 mit 7,40 Prozent liegt.

Abbildung JR 1.14

Zugangsrisiko und Abgangschance

Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2010 bis 2022



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflichtiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (inkl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; 2022 vorläufig.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (inkl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) waren 2022 mit

⁵⁰ Das Zugangsrisiko bezieht den Zugang aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung eines Monats auf den Bestand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung des Vormonats. Die Abgangschance bezieht den Abgang eines Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung auf den Bestand an Arbeitslosen aus dem Vormonat.

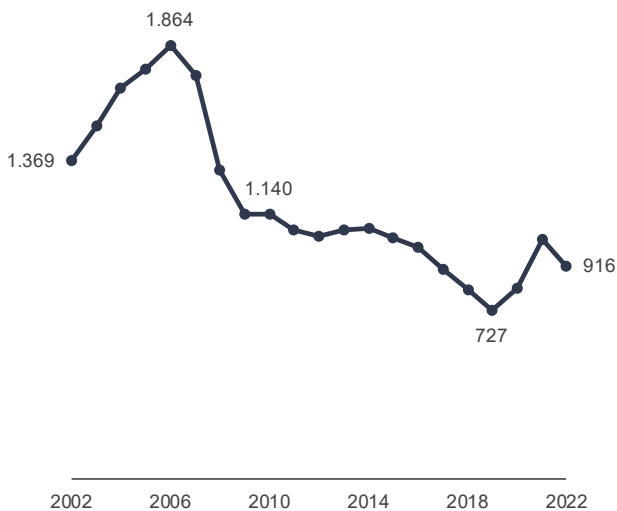
13,02 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,66 Prozent.

Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich 2022 rechtskreisübergreifend kaum verändert. Personen, die ihre Arbeitslosigkeit von Januar bis Dezember 2022 beendeten, waren durchschnittlich 271 Tage arbeitslos, nach 270 Tagen 2021, aber 253 Tagen im Vor-Corona-Jahr 2019. Damit liegt die abgeschlossene Dauer immer noch spürbar über dem Vor-Corona-Wert und signalisiert eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit.

Abbildung JR 1.15

Langzeitarbeitslose

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2002 bis 2022



Jahresdurchschnitte; 2005 und 2006 Schätzung.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das zeigt auch die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit. Langzeitarbeitslose sind Personen, die zum jeweiligen Stichtag länger als zwölf Monate arbeitslos waren (bisherige Dauer im Unterschied zur abgeschlossenen Dauer). Im Jahresdurchschnitt 2022 gab es 916.000 Langzeitarbeitslose. Das sind zwar 111.000 oder 11 Prozent weniger als im Vorjahr, aber immer noch 189.000 oder 26 Prozent mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen belief sich 2022 auf 37,9 Prozent, nach 39,3 Prozent im Vorjahr, aber 32,1 Prozent im Vor-Corona-Jahr 2019.

Langzeitarbeitslose werden weit überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut, aber nicht alle Arbeitslosen in diesem

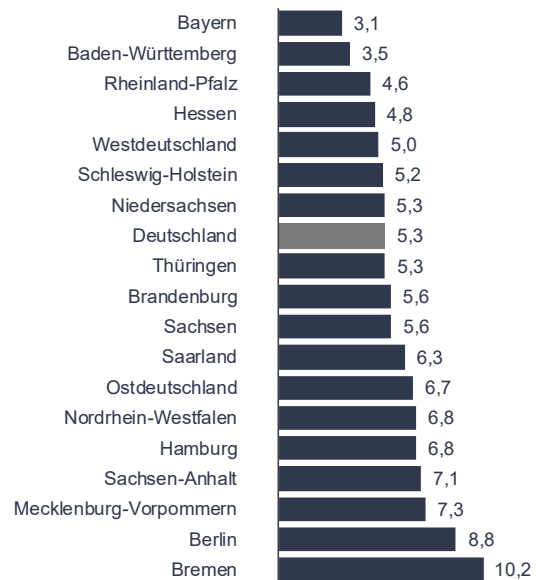
Rechtskreis sind länger als ein Jahr arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich dort 2022 jahresdurchschnittlich auf 50,3 Prozent, im Vergleich zu 55,0 Prozent vor einem Jahr und 45,0 Prozent 2019. Gleichzeitig gibt es auch im Rechtskreis SGB III Langzeitarbeitslose, ihr Anteil war allerdings mit 13,3 Prozent beträchtlich kleiner als im Rechtskreis SGB II; im Vorjahr hatte der Anteil 14,0 Prozent und im Jahr 2019 9,6 Prozent betragen. Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB III sind zum größeren Teil Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch hatten (z.B. schulische Berufseinsteiger) oder die nach Auslaufen des Arbeitslosengeld-Anspruchs wegen mangelnder Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Außerdem sind hier auch ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Abbildung JR 1.16

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2022 auf 5,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,4 Prozentpunkte ab. In Ostdeutschland war die Quote mit 6,7 Prozent deutlich größer als im Westen mit 5,0 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quo-

ten deutlich verringert. Im Jahr 2022 sind die Quoten im Vergleich zum Vorjahr in Ost- und in Westdeutschland jeweils um 0,4 Prozentpunkte gesunken.

Auf der Ebene der Bundesländer reicht die Arbeitslosenquote von 3,1 Prozent in Bayern bis zu 10,2 Prozent in Bremen. In allen Ländern hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich abgenommen. Der stärkste Rückgang wird in Berlin (-1,0 Prozentpunkte), der jeweils schwächste in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen ausgewiesen (jeweils -0,2 Prozentpunkte).

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Statistischen Hinweise in Teil 5).

Im Jahresdurchschnitt 2022 belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.186.000. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 181.000 oder 5 Prozent abgenommen. Der jahresdurchschnittliche Rückgang beruht auf der günstigen Entwicklung im Vorjahr (Unterhangeffekt) und der ersten Jahreshälfte. Ab Jahresmitte ist die Unterbeschäftigung infolge der Erfassung ukrainischer Geflüchteter saisonbereinigt kräftig gestiegen. Im gesamten Jahresverlauf 2022, also von Dezember auf Dezember, hat sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 238.000 oder 8 Prozent erhöht.

Wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, ist die Unterbeschäftigung jahresdurchschnittlich um 332.000 bzw. 10 Prozent gesunken. Ein Rückgang ergibt sich dann auch im Jahresverlauf, und zwar um 90.000 bzw. 3 Prozent. Allerdings zeigen sich vor allem infolge der Energiepreiskrise auch hier in der zweiten Jahreshälfte saisonbereinigte Anstiege.

Die coronabedingte Erhöhung der Unterbeschäftigung wurde 2022 weiter abgebaut. So liegt die Unterbeschäftigung ohne Staatsangehörige aus der Ukraine jahresdurchschnittlich sogar um 136.000 oder 4 Prozent unter dem Vor-Corona-Niveau von 2019.

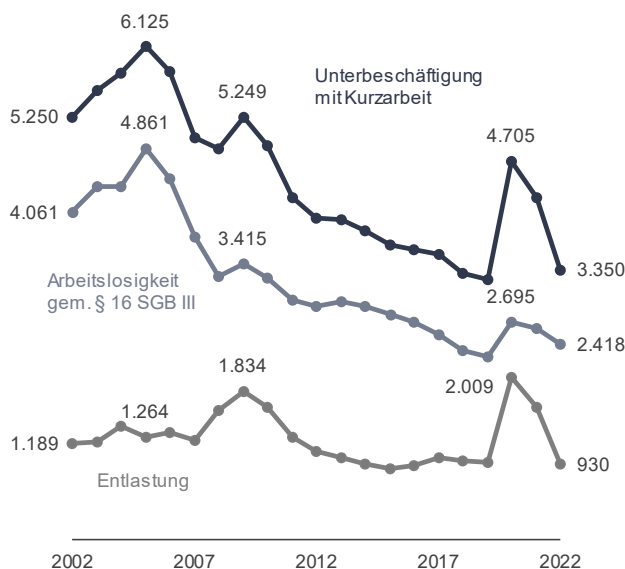
Die jahresdurchschnittliche Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente (ohne Kurzarbeit) und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit hat sich 2022 jahresdurchschnittlich um 14.000 auf 768.000 erhöht. Der Anstieg erfolgt allein wegen des Einsatzes entlastender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Ukrainerinnen und Ukrainer. Entsprechend gibt es

vor allem mehr Teilnehmer in Fremdförderungen (+46.000), in denen Maßnahmen zusammengefasst werden, die nicht über die Arbeitsagenturen oder Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine hat sich die Entlastung im Vorjahresvergleich um 35.000 verringert; im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 errechnet sich ein Minus von 185.000.

Abbildung JR 1.17

Unterbeschäftigung

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2002 bis 2022



Jahresdurchschnitte; Werte für Unterbeschäftigung und Entlastung 2022 vorläufig hochgerechnet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den oben genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil Angaben hierzu nur bis Oktober vorliegen. Nach einer ersten Schätzung dürfte sich die Entlastung durch Kurzarbeit jahresdurchschnittlich auf ein Beschäftigtenäquivalent von rund 160.000 belaufen. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents beträgt die Unterbeschäftigung dann jahresdurchschnittlich 3,35 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Unterbeschäftigung um rund 910.000 oder 20 Prozent verringert, liegt aber wegen der noch höheren Entlastung durch Kurzarbeit noch um rund 130.000 oder 5 Prozent über dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019.

2 Jahresrückblick 2022 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2022 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, auf 4.391.000 verringert. Dabei haben im Jahresdurchschnitt rund 730.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.716.000 waren Arbeitslosengeld II-berechtigt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld⁵¹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Leistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung⁵² haben im Jahr 2022 4.391.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 196.000 weniger als im Durchschnitt des Vorjahres. Die jahresdurchschnittliche Betrachtung täuscht allerdings darüber hinweg, dass in Folge der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender, die Zahl der Leistungsberechtigten ab August 2022 über den Werten des Vorjahres lag. Im Dezember 2022 wurde der Vorjahreswert sogar sogar 243.000 überschritten.

Abbildung JR 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Jahresdurchschnitte in Tausend
Deutschland
2022

			Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	2022	2021	absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.391	4.586	-196	-4,3
davon:				
Arbeitslosengeld	730	873	-143	-16,3
Arbeitslosengeld II ²⁾	3.716	3.792	-76	-2,0

1) Abzüglich Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

Daten für 2022 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auswertungen zu Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit können erst nach einer Wartezeit vorgenommen werden. Es liegen damit Daten bis einschließlich September 2022 vor. Im 12-Monatsdurchschnitt von Oktober 2021 bis September 2022 waren knapp die Hälfte (2.098.000) der 4.339.000 leistungsberechtigten Personen arbeitslos gemeldet. 2.241.000 Menschen haben in diesem Zwölfmonatszeitraum Leistungen bezogen, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

⁵¹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?blob=publicationFile&v=6>

⁵² Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den Leistungsberechtigten gab es 295.000 Arbeitslose, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Jahr 2022 haben jahresdurchschnittlich 730.000 Personen Arbeitslosengeld nach dem SGB III (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung) erhalten, das waren 143.000 weniger als vor einem Jahr (-16 Prozent). Damit waren im abgelaufenen Jahr sogar etwas weniger Menschen arbeitslosengeldberechtigt als im Jahr 2019 (744.000) und damit vor der Corona-Pandemie.

Von den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld waren im Jahr 2022 rund 607.000 (83 Prozent) arbeitslos. Etwa 124.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, z.B., weil für sie Sonderregelungen für Ältere galten, sie arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen haben.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten belief sich im Jahresdurchschnitt 2022 nach vorläufiger Hochrechnung auf 3.716.000 (-76.000 oder -2 Prozent). Die ELB-Quote⁵³ lag im Jahr 2022 durchschnittlich bei 6,9 Prozent.

Betrachtet man sich die Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende allerdings im Jahresverlauf und nicht im Durchschnitt, so lassen sich die Auswirkungen der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender in den Jobcentern ab Juni 2022 deutlich erkennen. So stieg die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten allein von Mai auf Juni um über 280.000. Daher liegt die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten inzwischen deutlich über dem Vorjahreswert (+226.000 im Dezember 2022 gegenüber Dezember 2021).

2.3.1 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.⁵⁴ Im Durchschnitt der zwölf Monate von September 2021 bis August 2022 waren

42 Prozent (1.527.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. 58 Prozent (2.124.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhielten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.

Am häufigsten waren im Berichtszeitraum eine ungeforderte Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden (492.000) und die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (402.000) die Gründe weshalb die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht arbeitslos waren.

2.3.2 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Berichtszeitraum September 2021 bis August 2022 waren 23 Prozent (834.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Die Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verringert (-45.000). 92 Prozent (768.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten haben eine abhängige Beschäftigung ausgeübt, 9 Prozent (71.000) sind ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen.

2.3.3 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Jahr 2022 lebten nach vorläufiger Hochrechnung in 2.770.000 Bedarfsgemeinschaften 5.198.000 Regelleistungsberechtigte. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (3.716.000) und 1.482.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren.

Im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres ist die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen gesunken (-55.000; -1 Prozent).

⁵³ Zur Berechnung der ELB-Quote werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zur Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze ins Verhältnis gesetzt.

⁵⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“, https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Abbildung JR 2.2

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Jahresdurchschnitte in Tausend

Deutschland

2022

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.770	2.830	-59	-2,1
Regelleistungsberechtigte	5.198	5.253	-55	-1,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.716	3.792	-76	-2,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.482	1.461	21	1,4
SGB II-Quote ¹⁾	8,0	8,1	-0,1	x
ELB-Quote ²⁾	6,9	7,0	-0,1	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Daten für 2022 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.4 Langzeitleistungsbezug

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Berichtszeitraum von September 2021 bis August 2022 waren von 3.652.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 69 Prozent oder 2.510.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt verringert.

3 Ausbildungsmarkt 2021/22: Weiter rückläufige Bewerberzahl lässt Besetzungsprobleme zunehmen

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis September 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzte sich dagegen die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke. Wie in den Vorjahren überstieg die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Besetzungsprobleme haben in vielen Ausbildungsberufen zugenommen, was sich in einer gestiegenen Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr niederschlug. Dagegen ging der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern leicht zurück. Die Einmündungsquote in Ausbildung blieb aber noch hinter der Vor-Corona-Zeit zurück.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2021 bis September 2022 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 546.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 23.100 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent). Damit nahm die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr erstmals wieder zu, nachdem in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen gewesen waren. Im Vergleich zum September des Berichtsjahres 2019/20, als sich bereits die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt niederschlugen, ergibt sich eine Zunahme von 2 Prozent. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2018/2019, also vor der Pandemie, verbleibt ein Rückgang von 5 Prozent. Bei dieser Gegenüberstellung sollte berücksichtigt werden, dass in den Vor-Corona-Jahren die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ein hohes Niveau erreicht hatte und 2018/19 sogar die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen gewesen war.

Die Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“ 2021, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 546.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 484.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2022 (+5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 61.900 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 zu besetzen waren (+3 Prozent).

Abbildung JR 3.1

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt

in Tausend			
Deutschland			
September 2022			
	2021/22	absolut	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Deutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	546	23	4,4
darunter betriebliche	528	20	3,9
unbesetzte Stellen im Monat	69	6	9,0
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	422	-11	-2,6
unversorgte Bewerber	23	-2	-7,8
Westdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	455	18	4,2
darunter betriebliche	442	16	3,7
unbesetzte Stellen im Monat	57	5	9,9
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	346	-11	-3,0
unversorgte Bewerber	16	-2	-8,6
Ostdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	90	5	5,4
darunter betriebliche	86	4	5,0
unbesetzte Stellen im Monat	11	1	4,6
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	76	-1	-0,8
unversorgte Bewerber	6	0	-6,4

1) Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit 528.300 der insgesamt 546.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelte es sich weit überwiegend um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 19.900 zugenommen (+4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren 17.700 gemeldet (+3.200 bzw. +22 Prozent).

Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist in allen Ländern zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus im Saarland aus, gefolgt von Berlin, Baden-Württemberg und Sachsen.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (36.100 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (31.100) und Kaufleute für Büromanagement (24.400). Es folgten Ausbildungsstellen für Medizinische Fachangestellte (15.600), Zahnmedizinische Fachangestellte (15.300), Fachkräfte für Lagerlogistik (15.100), Industriekaufleute (14.900), Handelsfachwirtinnen und -wirte⁵⁵ (11.400), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.300) sowie für Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker Pkw-Technik (10.500).

3.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurden bis zum 30. September 2022 rund 475.100 Ausbildungsverträge neu geschlossen. Dies bedeutete einen geringfügigen Zuwachs von 2.100 gegenüber dem Vorjahr (+0,4 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019, das von der Corona-Pandemie noch nicht betroffen war, verbleibt ein Rückstand von 49.900 Ausbildungsverträgen (-10 Prozent).

460.800 oder 97 Prozent der neuen Ausbildungsverhältnisse waren 2022 betrieblich finanziert. Das waren 4.200 mehr als im Vorjahr (+1 Prozent). Die Zahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse ging um 2.200 auf 14.300 zurück (-13 Prozent).

Ein merklicher Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge war in 5 Ländern zu verzeichnen. Am stärksten fiel dieser in Hamburg und Schleswig-Holstein aus. In weiteren 5 Ländern, allen voran in Berlin, gab es hingegen ein nennenswertes Plus. In 6 Ländern war prozentual kaum eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Nur im größten Ausbildungsbereich in Zuständigkeit von Industrie und Handel hat sich mit 266.300 die Zahl der Ausbildungsverträge erhöht (+6.900; +3 Prozent). Im Handwerk war

dagegen ein Minus von 3.000 auf 133.100 neue Ausbildungsverträge zu verzeichnen (-2 Prozent). Bei den Freien Berufen gab es mit 46.900 neuen Ausbildungsverträgen einen Rückgang von 300 (-1 Prozent). Im Öffentlichen Dienst ist mit 14.000 Verträgen ein Minus von 200 zu konstatieren (-1 Prozent). In der Landwirtschaft hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 900 auf 13.300 reduziert (-7 Prozent).

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge unterschreitet in allen Zuständigkeitsbereichen die Ergebnisse von 2019. Am deutlichsten schlugen sich die pandemiebedingten Einbußen im Bereich von Industrie und Handel nieder (-38.300 bzw. -13 Prozent gegenüber 2019).

3.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2021 bis zu, 30. September 2022 hatten insgesamt 422.400 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsmittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.⁵⁶ Das waren 11.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit im aktuellen Beratungsjahr der seit 2012/13 fast kontinuierlich zu beobachtende Rückgang bei den Bewerbermeldungen fort, wenn auch in deutlich geringerer Stärke als in den letzten beiden Jahren.

392.600 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2022 an (-2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). 29.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber hatten dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021 abgegeben (-6 Prozent).

Regional betrachtet war in 11 Bundesländern ein Bewerberrückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen im Saarland, in Thüringen sowie in Berlin. In Sachsen-Anhalt und Bremen war kaum eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auszumachen.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber war im letzten Beratungsjahr stark von den Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen beeinflusst. Besonders von den Schulentlassenen meldeten sich erheblich weniger als üblich, weil die gewohnten Zugangswege zum Beispiel über Kontakte in der Schule

⁵⁵ Abiturientenausbildung

⁵⁶ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen (AA) und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält 2.300 Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

beeinträchtigt waren. Im laufenden Berichtsjahr nehmen dagegen wieder mehr Schülerinnen und Schüler der Entlassklassen die Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung in Anspruch: Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die 2022 ihren Schulbesuch beendeten, stieg um 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.⁵⁷

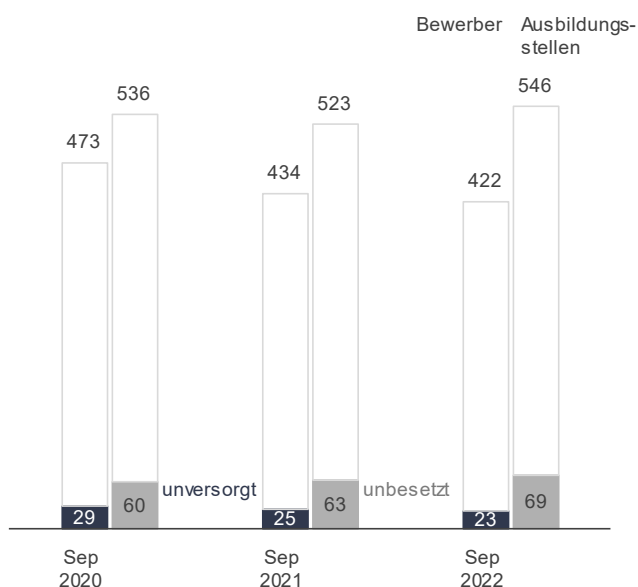
Abbildung JR 3.2

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2020 bis 2022 (jeweils September)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außer den Schulabgängerinnen und Schulabgängern waren auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2021 bis September 2022 165.500 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters eine Ausbildung gesucht hatten. Ihre Zahl ist

im Vergleich zum Vorjahresmonat um 17.700 geringer (-10 Prozent). Damit waren 39 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen waren (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Potentielle Ausbildungsinteressierte können zum Beispiel auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher: 19.400 Bewerberinnen und Bewerber besuchten im Laufe des Berichtsjahres noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um 2.000 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-9 Prozent).
- Geflüchtete: Von Oktober 2021 bis September 2022 waren 28.800 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.⁵⁸ Das entspricht einer Abnahme von 2.200 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-7 Prozent). In dieser Zahl sind keine Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit enthalten.⁵⁹ Von diesen waren 900 gemeldet, 300 mehr als im letzten Berichtsjahr (+63 Prozent).

Der allgemein rückläufige Trend der Bewerberzahlen dürfte ebenfalls mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote und die entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten zusammenhängen. Immer mehr Ausbildungsbetriebe bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote.⁶⁰

Die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung richtet sich aber auch nach der allgemeinen Ausbildungsmarktlage. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten

⁵⁷ Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen soll dagegen 2022 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr bleiben. Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 234 – September 2022.

⁵⁸ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der Statistik der BA entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html>

⁵⁹ Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

⁶⁰ Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

ten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die Jugendlichen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich.

3.4 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2021/2022

Im Beratungsjahr 2021/2022 gab es rechnerisch 105.900 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 80 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation aus Bewerbersicht rechnerisch nochmals günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 85:100 lag.

In allen Ländern außer Berlin waren mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. In der Bundeshauptstadt fehlten dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. Die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben Bewerberinnen und Bewerber rechnerisch in Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Thüringen, im Saarland sowie in Baden-Württemberg. In Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen hielten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.⁶¹

Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber⁶² insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Lebensmitteln oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Energietechnik oder Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in technischen Berufen (z. B. im Maschinenbau) oder der Lagerlogistik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Immobilienwirtschaft, in Kfz-Berufen, in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, im Gartenbau, in Malerberufen sowie in Büro- und Verwaltungsberufen. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hingen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Dabei fiel für Bewerberinnen und Bewerber die Auswahl an Ausbildungsstellen umso größer aus je höher der erworbene Schulabschluss war.

3.5 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Am 30. September 2022 waren noch 68.900 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 5.700 (+9 Prozent).

Regional betrachtet war in 11 Ländern, dem Bundestrend entsprechend, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen höher als im Vorjahresmonat. Besonders deutlich fiel die Zunahme prozentual in den kleinen Ländern Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin aus. In 4 Ländern, vor allem Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, waren weniger unbesetzte Ausbildungsstellen registriert als im letzten Berichtsjahr. In Thüringen zeigte sich keine Veränderung.

Berufsfachlich gesehen waren Ende September deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (4.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (3.200) und Zahnmedizinische Fachangestellte (2.900). Es folgten Ausbildungsstellen für Kaufleute für Büromanagement (2.400), Fachkräfte für Lagerlogistik (1.900), Köchinnen und Köche (1.900), Medizinische Fachangestellte (1.800), Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.500), Handelsfachwirtinnen und -wirte (1.500) sowie für Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (1.400).

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im September 2022 13 Prozent. Damit fiel er etwas höher aus als im Vorjahresmonat (12 Prozent). Hier könnte sich eine weitere Zunahme des Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage niederschlagen. Im Vor-Corona-September 2019 hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen 9 Prozent betragen.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Lebensmittelberufen (z. B. Bäcker/-innen, Fleischer/-innen), als Friseurinnen und Friseure, in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Maler- und Lackierhandwerk, Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), in Metallberufen sowie in der Fahrzeugführung.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Bayern, in Brandenburg und im Saarland.

⁶¹ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

⁶² Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

3.6 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.6.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2022 teilten 198.700 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 900 weniger Einmündungen in eine Berufsausbildung (-0,4 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, belief sich auf 47 Prozent. Er fiel damit etwas höher aus als im Vorjahresmonat mit 46 Prozent, bleibt aber noch erkennbar hinter dem vom September 2019 zurück (49 Prozent).

Der Fokus der Einmündungen liegt auf einer ungeforderten Berufsausbildung. 43 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber begannen eine ungeforderte Ausbildung (Vorjahr: 41 Prozent), während 4 Prozent eine geförderte Ausbildung aufnahmen (Vorjahr: 5 Prozent).

3.6.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten im September 2022 22.700 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 1.900 im Vergleich zum Vorjahr (-8 Prozent).

Anteilig betrachtet waren im September 2022 5 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel geringer aus als im September 2021 (6 Prozent) und genauso hoch wie im letzten September vor Corona.

Eine rückläufige Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist in 12 Ländern festzustellen. Am stärksten fiel der Rückgang in Hamburg, in Schleswig-Holstein und Bremen aus. In Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland war ein Anstieg auszumachen, während in Niedersachsen die Zahl Unversorgter stabil blieb.

Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben in Berlin unversorgt, gefolgt von Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg. In Bayern, dem Saarland und in Baden-Württemberg fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern dagegen am geringsten aus.

3.6.3 Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber

48 Prozent oder 201.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sind anderweitig⁶³ verblieben, 8.400 weniger als im Vorjahresmonat (-4 Prozent).

Sie lassen sich wie folgt unterteilen: 16 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sind auf einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum ausgewichen und 2 Prozent auf eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 1 Prozent engagiert sich in freiwilligen Diensten. Weitere 8 Prozent haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und 4 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet⁶⁴. 3 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort.⁶⁵ Von 13 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber liegen keine Rückmeldungen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, zurückgegangen zugunsten der Aufnahme einer Berufsausbildung.

3.6.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative

Von den unter Punkt 3.5.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2022 noch 37.700 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben sie eine Alternative angetreten, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 5.500 niedriger (-13 Prozent).

Von den 37.700 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative besuchten am Ende des Beratungsjahres 44 Prozent eine (berufsbildende) Schule oder absolvierten ein Studium oder ein Praktikum. 14 Prozent hatten einen Platz in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 22 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 16 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (13 Prozent gefördert) und 5 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 22.700 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt noch 60.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf

⁶³ Sogenannte andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausbildungsvermittlung am 30. September 2022 nicht mehr in Anspruch nahmen, und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die weiterhin als ausbildungssuchend gemeldet sind.

⁶⁴ Bewerberinnen und Bewerber mit dem Status andere ehemalige Bewerberin oder Bewerber und Verbleibsart arbeitslos

⁶⁵ Bewerberinnen und Bewerber mit dem Status andere ehemalige oder Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und gleichzeitig mit Verbleibsart Ausbildung

Ausbildungssuche. Das waren 7.400 weniger als im Vorjahr (-11 Prozent).

3.6.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Von den insgesamt 28.800 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund haben 9.900 eine Berufsausbildung angetreten.⁶⁶ Das waren 300 weniger als im Vorjahr (-3 Prozent).

Damit ist es 34 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen (+1 Prozentpunkt gegenüber Vorjahr). 2.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2022 als unversorgt, 400 weniger als im Vorjahr (-15 Prozent). Anteilig blieben damit 8 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund unversorgt (-1 Prozentpunkt gegenüber Vorjahr).

17 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 2 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. Im Vergleich zu Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt sind Geflüchtete deutlich häufiger auf eine Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosmeldung ausgewichen: 12 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 9 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 3 Prozent sind in einer vor dem laufenden Beratungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 14 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor.

Von den insgesamt 900 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit haben 300 eine Berufsausbildung begonnen (31 Prozent). 100 Personen galten zum 30. September 2022 als unversorgt (14 Prozent).

3.7 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2022

Insgesamt standen zum Bilanzstichtag am 30. September 2022 bundesweit 68.900 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 22.700 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Rechnerisch gab es damit 46.200 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 33 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fiel diese Relation

aus Bewerbersicht günstiger aus (30. September 2021: 39:100).

In allen Ländern außer Berlin war am 30. September ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Die Spannweite reicht dabei von 6 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Bayern bis hin zu 209 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit zum Ende des Beratungsjahres 8.500 weniger Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche als unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet waren.

Einen deutlichen Stellenüberhang gab es bei dieser erweiterten Betrachtung nur noch in 9 Ländern. In 6 Ländern fiel die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September 2022 noch eine Ausbildungsstelle suchten, höher aus als die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen.

3.8 Nachvermittlung im „5. Quartal“

Die Bilanz der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2022, dem sogenannten „5. Quartal“, wird im Berichtsmonat Januar 2023 gezogen.

Bis zum Dezember 2022 waren bislang weniger junge Menschen für eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn gemeldet als im letzten Jahr (-4.200). Die Zahl der Ausbildungsstellen mit einem sofortigen Ausbildungsbeginn überstieg die des Vorjahres (+4.400). Insgesamt standen sich im „5. Quartal“ 2022 bis Dezember 59.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie betriebliche 81.100 Ausbildungsstellen gegenüber.

Im Dezember befand sich knapp jeder fünfte im „5. Quartal“ gemeldete Ausbildungssuchende in einer Berufsausbildung (19 Prozent).

44 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2022 noch unversorgt (unverändert im Vergleich zum Vorjahresmonat).

In absoluten Zahlen waren im Dezember 2022 26.200 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt und fast 19.600 suchten trotz Alternative weiterhin eine Ausbildungsstelle. Gleichzeitig waren 17.400 Ausbildungsstellen noch unbesetzt.

⁶⁶ Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

4 Jahresrückblick 2022 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Jahresdurchschnitt 2022 befanden sich nach hochgerechneten Werten 716.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 52.000 (7 Prozent) weniger Förderungen als im Jahr zuvor und 157.000 (18 Prozent) weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden 361.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert; 355.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente⁶⁷

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zielen darauf ab, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.2 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III

Im Rechtskreis SGB III wurden 2022 insgesamt 361.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres sank ihre Anzahl (-30.000; -8 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren es 81.000 bzw. 18 Prozent weniger.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung war 2022 eines der wichtigsten Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik. Im Jahresdurchschnitt befanden sich 127.000 Personen in einer solchen Fördermaßnahme und damit rund ein Drittel aller Teilnehmenden in der Kostenträgerschaft des SGB III. Über das gesamte Jahr gerechnet genehmigten die Agenturen für Arbeit 209.000 dieser Förderungen, 6.000 mehr als im Jahr zuvor.

Mit 103.000 Teilnehmenden entfiel knapp ein weiteres Drittel des Fördergeschehens im SGB III auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Die Digitalisierung, die Dekarbonisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt vor neue Herausforderungen. Bereits im Jahr 2019 wurde deshalb die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Jahresdurchschnittsdaten zur Beschäftigtenqualifizierung im Jahr 2022 werden im März 2023 verfügbar sein.

4.3 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Jahr 2022 wurden durchschnittlich 355.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in der Kostenträgerschaft des SGB II gefördert. Das waren 22.000 Menschen weniger als ein Jahr zuvor (-6 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren es 76.000 bzw. 18 Prozent weniger.

Mit 136.000 Teilnehmenden entfielen knapp zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft des SGB II auf die Instrumentenkategorie der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

⁶⁷ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unter-
erfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige
Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten
fest.

Etwa ein Viertel der Teilnehmenden (92.000) wurde 2022 in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gefördert. Die Zahl der Geförderten in Arbeitsgelegenheiten hat um 6 Prozent abgenommen auf 51.000 Personen.

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bieten Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Diese beiden Fördermöglichkei-

ten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse, der Dauer ihrer Gewährung und den jeweiligen Zielgruppen.

Im Rahmen der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ wurden nach vorläufigen Angaben im Jahresdurchschnitt 2022 etwa 8.000 Teilnehmende gefördert, 3.000 weniger als im Vorjahr (2019: 4.000). In der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" waren es nach vorläufigen Angaben rund 41.000 Personen und damit etwas weniger als 2021 (43.000). Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es 20.000 Teilnehmende.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige

gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saismuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatte“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das

Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsdaten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldo zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B.

Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.
- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
 - (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
 - (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und

Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein

eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Schwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den

jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Trägern nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

- Eckwerte des Arbeitsmarktes**
- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland
- Erwerbstätigkeit**
- 2 Deutschland
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte**
- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland
- Kurzarbeit**
- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- Stellenangebot**
- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**
- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland
- Leistungsempfänger**
- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland
- Arbeitsmarktpolitik**
- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- Ausbildungsmarkt**
- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- Arbeitsmarktzahlen 2018 bis 2022 und Ausbildungsmarkt 2020 bis 2022**
- 10.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Deutschland
- 10.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Westdeutschland
- 10.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Ostdeutschland
- 10.4 Eckwerte des Ausbildungsmarktes

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.988.000	45.937.000	45.849.000	1,1	1,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	34.899.800	34.896.600	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.453.879	2.434.021	2.442.345	2.485.738	124.350	5,3	5,0	2,8
dar. 32,5% Rechtskreis SGB III	798.713	769.749	764.058	781.967	-4.346	-0,5	-2,5	-6,1
67,5% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.655.166	1.664.272	1.678.287	1.703.771	128.696	8,4	8,9	7,4
53,9% Männer	1.322.840	1.298.559	1.292.810	1.307.294	29.814	2,3	1,7	-0,9
46,1% Frauen	1.131.031	1.135.455	1.149.531	1.178.438	94.533	9,1	9,2	7,1
8,2% 15 bis unter 25 Jahre	201.884	202.922	210.101	227.373	22.070	12,3	10,7	7,8
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	48.914	50.362	53.680	58.182	10.385	27,0	26,2	25,1
24,1% 55 Jahre und älter	590.176	584.981	582.458	586.114	11.321	2,0	2,6	1,0
36,4% Ausländer ⁷⁾	893.807	891.391	898.979	914.372	188.610	26,7	26,2	23,8
63,6% Deutsche	1.560.065	1.542.623	1.543.363	1.571.359	-64.257	-4,0	-4,2	-6,5
6,5% schwerbehinderte Menschen	159.884	159.972	160.259	161.965	-5.557	-3,4	-2,6	-3,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,3	5,3	5,4	5,1	-	5,1	5,2
dar. Männer	5,5	5,4	5,3	5,4	5,3	-	5,2	5,3
Frauen	5,3	5,3	5,4	5,5	4,8	-	4,9	5,0
15 bis unter 25 Jahre	4,3	4,4	4,5	4,9	3,9	-	4,0	4,2
15 bis unter 20 Jahre	4,0	4,1	4,3	4,7	3,1	-	3,2	3,4
55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,6	5,6	5,6	5,7	-	5,6	5,7
Ausländer	14,7	14,7	14,8	15,1	12,0	-	12,0	12,3
Deutsche	3,9	3,9	3,9	4,0	4,1	-	4,0	4,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,8	5,8	5,9	5,6	-	5,5	5,7
Unterbeschäftigung ^{2,3)}								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.775.620	2.751.630	2.754.049	2.792.698	108.955	4,1	3,6	1,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.305.303	3.259.435	3.235.965	3.234.130	238.183	7,8	6,0	3,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.321.594	3.275.865	3.252.506	3.250.826	237.732	7,7	6,0	3,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,2	7,1	7,0	7,0	6,6	-	6,6	6,7
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	748.299	704.343	691.186	697.806	17.506	2,4	-1,1	-4,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.814.073	3.836.125	3.831.164	3.840.707	226.379	6,3	6,2	5,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.552.407	1.563.709	1.561.291	1.562.842	149.696	10,7	10,8	9,8
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,1	7,1	7,1	6,6	-	6,7	6,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	146.228	144.890	141.967	145.026	-18.721	-11,3	-11,0	-13,8
Zugang seit Jahresbeginn	1.883.919	1.737.691	1.592.801	1.450.834	-46.802	-2,4	-1,6	-0,6
Bestand ⁴⁾	781.086	823.314	846.482	873.356	-12.672	-1,6	1,8	4,7
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	127	128	128	131	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{2,3)}	719.905	723.852	711.620	686.784	-42.212	-5,5	-7,1	-7,5
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	165.615	163.991	157.915	152.366	-10.959	-6,2	-8,3	-9,9
Berufswahl und Berufsausbildung	120.696	116.861	113.769	102.597	-8.138	-6,3	-8,0	-6,9
Berufliche Weiterbildung	180.419	180.324	174.612	165.542	3.423	1,9	0,0	-0,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	93.986	95.975	97.127	98.677	-15.846	-14,4	-15,3	-15,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.875	67.078	67.252	65.999	-746	-1,2	-2,7	-3,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	87.889	90.406	91.676	92.444	-8.273	-8,6	-10,3	-9,8
	8.425	9.217	9.269	9.159	-1.673	-16,6	-9,3	-6,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 22	Nov 22	Okt 22	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	50.000	32.000	31.000	23.000	-8.000	17.000	42.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.000	40.000	34.000	7.000	26.000	53.000
Arbeitslose	-13.000	15.000	7.000	13.000	26.000	45.000	133.000	-2.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	20.000	29.000	32.000	30.000	46.000	58.000	102.000	4.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-7.000	-7.000	-17.000	-12.000	-6.000	-12.000	-4.000	6.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,4	5,3	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2022 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	28.462.900	28.457.700	1,6
Soz.-Versplf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	28.462.900	28.457.700	1,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.878.275	1.867.028	1.874.061	1.910.938	97.876	5,5	5,0	2,6
dar. 33,1% Rechtskreis SGB III	621.384	601.553	598.630	615.679	-11.459	-1,8	-3,8	-7,3
66,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.256.891	1.265.475	1.275.431	1.295.259	109.335	9,5	9,7	8,0
53,5% Männer	1.005.777	989.400	984.948	998.095	24.433	2,5	1,6	-1,0
46,5% Frauen	872.492	877.622	889.111	912.839	73.440	9,2	9,0	6,9
8,2% 15 bis unter 25 Jahre	154.002	155.163	160.911	175.840	16.696	12,2	10,6	8,0
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	36.515	37.823	40.487	44.535	8.284	29,3	29,0	29,0
23,8% 55 Jahre und älter	446.262	444.105	442.525	445.820	10.848	2,5	2,9	1,3
39,4% Ausländer ⁷⁾	739.891	737.675	742.411	754.445	149.322	25,3	24,6	22,1
60,6% Deutsche	1.138.377	1.129.346	1.131.647	1.156.487	-51.446	-4,3	-4,8	-7,1
6,8% schwerbehinderte Menschen	127.857	128.196	128.321	129.905	-4.434	-3,4	-2,8	-3,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,0	5,0	5,0	5,1	4,8	-	4,8	4,9
dar. Männer	5,1	5,0	5,0	5,0	4,9	-	4,9	5,0
Frauen	5,0	5,0	5,1	5,2	4,6	-	4,6	4,8
15 bis unter 25 Jahre	3,9	3,9	4,1	4,5	3,5	-	3,6	3,8
15 bis unter 20 Jahre	3,5	3,6	3,9	4,3	2,7	-	2,8	3,0
55 bis unter 65 Jahre	5,3	5,3	5,3	5,4	5,3	-	5,3	5,4
Ausländer	13,9	13,9	14,0	14,2	11,4	-	11,5	11,8
Deutsche	3,6	3,5	3,5	3,6	3,7	-	3,7	3,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,5	5,5	5,6	5,2	-	5,2	5,4
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.136.492	2.120.618	2.122.466	2.155.690	88.770	4,3	3,6	1,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.541.447	2.505.249	2.485.984	2.484.775	194.579	8,3	6,4	4,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.554.018	2.517.933	2.498.739	2.497.608	194.245	8,2	6,3	4,1
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,8	6,7	6,6	6,6	6,2	-	6,3	6,3
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	583.106	550.677	541.846	549.070	6.929	1,2	-2,5	-5,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.916.759	2.931.390	2.923.262	2.927.598	203.634	7,5	7,3	6,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.231.080	1.239.301	1.236.957	1.237.188	124.983	11,3	11,4	10,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,6	6,7	6,6	6,7	6,2	-	6,2	6,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	119.168	118.779	116.141	118.095	-16.002	-11,8	-9,4	-12,9
Zugang seit Jahresbeginn	1.536.652	1.417.484	1.298.705	1.182.564	-27.883	-1,8	-0,8	0,0
Bestand ⁴⁾	637.723	673.098	691.568	711.672	-3.021	-0,5	3,6	6,5
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾								
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	137.159	134.397	129.211	124.978	-6.358	-4,4	-6,8	-8,5
Berufswahl und Berufsausbildung	96.979	93.932	91.286	81.741	-6.940	-6,7	-8,2	-7,2
Berufliche Weiterbildung	146.291	145.951	141.840	133.838	4.582	3,2	1,2	0,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63.656	64.764	65.275	66.155	-10.300	-13,9	-14,8	-15,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	49.115	52.477	52.612	51.494	-549	-1,1	-2,7	-3,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.104	59.173	59.177	59.527	-4.247	-6,7	-7,5	-6,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.835	8.563	8.605	8.528	-1.357	-14,8	-7,2	-4,1
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 22	Nov 22	Okt 22	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	8.000	34.000	28.000	9.000	21.000	43.000
Arbeitslose	-7.000	14.000	6.000	14.000	19.000	32.000	101.000	-1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	19.000	24.000	27.000	28.000	34.000	46.000	80.000	2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-8.000	-5.000	-12.000	-10.000	-5.000	-10.000	-1.000	6.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,2	5,2	5,2	5,2	5,1	5,1	5,0	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2022 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.436.700	6.438.600	1,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.436.700	6.438.600	1,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	575.604	566.993	568.284	574.800	26.474	4,8	5,4	3,1
dar. 30,8% Rechtskreis SGB III	177.329	168.196	165.428	166.288	7.113	4,2	2,6	-1,6
69,2% Rechtskreis SGB II ²⁾	398.275	398.797	402.856	408.512	19.361	5,1	6,6	5,2
55,1% Männer	317.063	309.159	307.862	309.199	5.381	1,7	1,9	-0,5
44,9% Frauen	258.539	257.833	260.420	265.599	21.093	8,9	9,9	7,9
8,3% 15 bis unter 25 Jahre	47.882	47.759	49.190	51.533	5.374	12,6	11,2	7,5
2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	12.399	12.539	13.193	13.647	2.101	20,4	18,3	14,4
25,0% 55 Jahre und älter	143.914	140.876	139.933	140.294	473	0,3	1,6	0,2
26,7% Ausländer ⁷⁾	153.916	153.716	156.568	159.927	39.288	34,3	34,4	32,5
73,3% Deutsche	421.688	413.277	411.716	414.872	-12.811	-2,9	-2,5	-4,9
5,6% schwerbehinderte Menschen	32.027	31.776	31.938	32.060	-1.123	-3,4	-2,0	-2,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,8	6,7	6,7	6,8	6,4	-	6,3	6,5
dar. Männer	7,1	6,9	6,9	6,9	6,9	-	6,7	6,9
Frauen	6,5	6,5	6,5	6,7	5,9	-	5,8	6,0
15 bis unter 25 Jahre	6,8	6,8	7,0	7,3	6,3	-	6,3	6,7
15 bis unter 20 Jahre	6,5	6,6	6,9	7,2	5,5	-	5,6	6,1
55 bis unter 65 Jahre	7,0	6,8	6,8	6,8	7,0	-	6,8	6,8
Ausländer	20,1	20,1	20,4	20,9	15,9	-	15,8	16,4
Deutsche	5,5	5,4	5,4	5,4	5,6	-	5,4	5,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,5	7,4	7,4	7,5	7,1	-	7,0	7,1
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	639.096	631.001	631.569	637.004	20.157	3,3	3,5	1,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	763.822	754.175	749.969	749.351	43.575	6,1	4,8	2,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	767.541	757.918	753.754	753.214	43.457	6,0	4,8	2,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,9	8,8	8,8	8,8	8,4	-	8,3	8,5
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	161.622	150.306	145.995	145.417	10.190	6,7	4,0	0,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	897.314	904.735	907.901	913.109	22.745	2,6	2,7	1,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	321.328	324.408	324.334	325.654	24.714	8,3	8,6	7,6
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,8	8,9	8,9	9,0	8,6	-	8,7	8,8
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	26.998	26.018	25.746	26.795	-2.564	-8,7	-17,9	-17,4
Zugang seit Jahresbeginn	345.646	318.648	292.630	266.884	-18.399	-5,1	-4,7	-3,4
Bestand ⁴⁾	142.128	148.878	153.516	160.187	-9.317	-6,2	-5,3	-2,7
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	159.506	164.387	163.452	160.388	-17.126	-9,7	-11,2	-11,3
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.424	29.583	28.690	27.384	-4.629	-14,0	-14,8	-15,9
Berufswahl und Berufsausbildung	23.686	22.903	22.462	20.838	-1.203	-4,8	-7,0	-5,9
Berufliche Weiterbildung	33.946	34.219	32.662	31.611	-1.220	-3,5	-4,7	-6,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	30.318	31.197	31.838	32.505	-5.539	-15,4	-16,3	-15,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	13.757	14.598	14.637	14.502	-193	-1,4	-2,3	-2,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	28.785	31.233	32.499	32.917	-4.026	-12,3	-15,1	-14,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	590	654	664	631	-316	-34,9	-29,8	-26,8
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 22	Nov 22	Okt 22	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	0	4.000	5.000	-1.000	4.000	10.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	0	4.000	5.000	-1.000	4.000	10.000
Arbeitslose	-5.000	2.000	1.000	-1.000	7.000	12.000	32.000	0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.000	5.000	5.000	2.000	12.000	12.000	23.000	2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	-2.000	-6.000	-2.000	-1.000	-2.000	0	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,9	7,0	7,0	7,0	7,0	6,9	6,7	6,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2022 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifend Themen.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

November 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2019	45.276	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.914	-362	-0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2021	44.980	65	0,1	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.863	526	1,2	-314	-0,7	45.137	53	0,1
	Februar	44.904	532	1,2	41	0,1	45.174	37	0,1
	März	44.980	512	1,2	76	0,2	45.218	44	0,1
	April	45.143	498	1,1	163	0,4	45.273	55	0,1
	Mai	45.268	443	1,0	125	0,3	45.288	15	0,0
	Juni	45.306	413	0,9	38	0,1	45.281	-7	0,0
	Juli	45.320	390	0,9	14	0,0	45.303	22	0,0
	August	45.314	333	0,7	-6	0,0	45.292	-11	0,0
	September	45.523	345	0,8	209	0,5	45.303	11	0,0
	Oktober	45.598	341	0,8	75	0,2	45.330	27	0,1
	November	45.627	300	0,7	29	0,1	45.356	26	0,1
	Dezember	45.469	292	0,6	-158	-0,3	45.370	14	0,0
2020	Januar	45.154	291	0,6	-315	-0,7	45.413	43	0,1
	Februar	45.169	265	0,6	15	0,0	45.426	13	0,0
	März	45.077	97	0,2	-92	-0,2	45.308	-118	-0,3
	April	44.808	-335	-0,7	-269	-0,6	44.941	-367	-0,8
	Mai	44.672	-596	-1,3	-136	-0,3	44.705	-236	-0,5
	Juni	44.688	-618	-1,4	16	0,0	44.673	-32	-0,1
	Juli	44.699	-621	-1,4	11	0,0	44.690	17	0,0
	August	44.737	-577	-1,3	38	0,1	44.722	32	0,1
	September	44.990	-533	-1,2	253	0,6	44.774	52	0,1
	Oktober	45.076	-522	-1,1	86	0,2	44.808	34	0,1
	November	45.030	-597	-1,3	-46	-0,1	44.761	-47	-0,1
	Dezember	44.873	-596	-1,3	-157	-0,3	44.771	10	0,0
2021	Januar	44.489	-665	-1,5	-384	-0,9	44.733	-38	-0,1
	Februar	44.486	-683	-1,5	-3	0,0	44.727	-6	0,0
	März	44.567	-510	-1,1	81	0,2	44.790	63	0,1
	April	44.676	-132	-0,3	109	0,2	44.814	24	0,1
	Mai	44.796	124	0,3	120	0,3	44.838	24	0,1
	Juni	44.963	275	0,6	167	0,4	44.953	115	0,3
	Juli	45.027	328	0,7	64	0,1	45.027	74	0,2
	August	45.096	359	0,8	69	0,2	45.086	59	0,1
	September	45.347	357	0,8	251	0,6	45.127	41	0,1
	Oktober	45.434	358	0,8	87	0,2	45.158	31	0,1
	November	45.490	460	1,0	56	0,1	45.215	57	0,1
	Dezember	45.386	513	1,1	-104	-0,2	45.278	63	0,1
2022	Januar	45.111	622	1,4	-275	-0,6	45.356	78	0,2
	Februar	45.171	685	1,5	60	0,1	45.414	58	0,1
	März	45.265	698	1,6	94	0,2	45.487	73	0,2
	April	45.377	701	1,6	112	0,2	45.520	33	0,1
	Mai	45.511	715	1,6	134	0,3	45.562	42	0,1
	Juni	45.588	625	1,4	77	0,2	45.579	17	0,0
	Juli	45.567	540	1,2	-21	0,0	45.571	-8	0,0
	August	45.602	506	1,1	35	0,1	45.594	23	0,1
	September	45.849	502	1,1	247	0,5	45.625	31	0,1
	Oktober	45.937	503	1,1	88	0,2	45.657	32	0,1
	November	45.988	498	1,1	51	0,1	45.707	50	0,1
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Oktober 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Dezember 2022)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2022	2022		2022		abs.	%	abs.	%
	Oktober	September	August	Juni	Mai				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.899.800	34.896.600	34.569.800	34.445.087	34.445.378	531.100	1,5	3.200	0,0
Westdeutschland	28.462.900	28.457.700	28.181.800	28.074.519	28.079.248	444.000	1,6	5.200	0,0
Ostdeutschland	6.436.700	6.438.600	6.387.400	6.369.182	6.364.767	88.000	1,4	-1.900	0,0
01 Schleswig-Holstein	1.057.300	1.059.900	1.053.600	1.043.551	1.045.439	12.300	1,2	-2.600	-0,2
02 Hamburg	1.057.900	1.055.000	1.048.400	1.038.539	1.036.671	31.400	3,1	2.900	0,3
03 Niedersachsen	3.157.600	3.160.500	3.141.000	3.109.957	3.110.782	40.500	1,3	-2.900	-0,1
04 Bremen	348.800	348.600	345.600	342.243	342.206	7.100	2,1	200	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.340.200	7.340.400	7.302.400	7.232.841	7.244.122	117.400	1,6	-200	0,0
06 Hessen	2.748.200	2.745.200	2.719.500	2.711.176	2.708.615	46.700	1,7	3.000	0,1
07 Rheinland-Pfalz	1.498.800	1.500.100	1.484.100	1.479.655	1.480.298	19.200	1,3	-1.300	-0,1
08 Baden-Württemberg	4.917.100	4.913.300	4.843.200	4.859.072	4.858.949	67.100	1,4	3.800	0,1
09 Bayern	5.940.800	5.938.800	5.850.900	5.865.583	5.859.994	100.500	1,7	2.000	0,0
10 Saarland	396.000	396.100	392.600	391.902	392.172	1.500	0,4	-100	0,0
11 Berlin	1.673.100	1.670.000	1.655.900	1.653.911	1.652.783	58.000	3,6	3.100	0,2
12 Brandenburg	895.600	892.500	886.300	882.206	879.674	14.700	1,7	3.100	0,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	587.300	590.100	585.000	584.373	583.640	-100	0,0	-2.800	-0,5
14 Sachsen	1.658.400	1.660.700	1.647.000	1.641.202	1.641.668	10.300	0,6	-2.300	-0,1
15 Sachsen-Anhalt	811.600	813.200	807.600	804.195	803.462	2.000	0,2	-1.600	-0,2
16 Thüringen	811.100	811.700	805.700	803.295	803.540	3.500	0,4	-600	-0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Oktober 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Dezember 2022)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2022	2022		2022					
		Oktober	September	August	Juni	Mai	abs.	%	abs.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	255.200	264.400	257.900	259.575	259.606	1.500	0,6	-9.200	- 3,5
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	588.100	586.700	582.300	577.944	577.357	10.900	1,9	1.400	0,2
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.860.900	6.866.300	6.815.100	6.796.053	6.796.503	33.400	0,5	-5.400	- 0,1
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.234.200	1.237.400	1.229.800	1.228.101	1.227.555	-6.100	- 0,5	-3.200	- 0,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.427.000	4.426.900	4.392.500	4.377.260	4.377.668	36.000	0,8	100	0,0
Baugewerbe	F	2.041.100	2.046.100	2.021.000	2.002.412	2.002.574	21.000	1,0	-5.000	- 0,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.665.600	4.669.600	4.637.000	4.602.884	4.612.888	33.200	0,7	-4.000	- 0,1
Verkehr und Lagerei	H	1.948.800	1.943.200	1.926.500	1.919.822	1.918.658	25.800	1,3	5.600	0,3
Gastgewerbe	I	1.068.900	1.080.700	1.075.900	1.061.802	1.048.744	43.000	4,2	-11.800	- 1,1
Information und Kommunikation	J	1.325.400	1.320.700	1.307.400	1.290.809	1.286.702	77.700	6,2	4.700	0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	970.400	972.000	967.100	961.693	963.151	-5.400	- 0,6	-1.600	- 0,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.812.500	2.803.800	2.783.500	2.765.160	2.762.654	97.400	3,6	8.700	0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.633.400	1.632.300	1.619.200	1.613.982	1.609.526	41.500	2,6	1.100	0,1
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	734.000	733.200	725.700	723.599	718.944	9.600	1,3	800	0,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.047.000	2.044.500	2.024.800	2.014.311	2.015.131	47.300	2,4	2.500	0,1
Erziehung und Unterricht	P	1.429.700	1.427.800	1.394.200	1.417.061	1.419.712	30.600	2,2	1.900	0,1
Gesundheitswesen	86	2.725.300	2.719.300	2.692.600	2.686.005	2.693.668	32.700	1,2	6.000	0,2
Heime und Sozialwesen	88	2.582.900	2.574.300	2.539.500	2.549.315	2.556.812	19.100	0,7	8.600	0,3
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S	1.163.200	1.163.300	1.151.500	1.152.648	1.152.754	14.900	1,3	-100	- 0,0
private Haushalte	T	47.100	47.800	48.100	48.482	48.479	-2.100	- 4,2	-700	- 1,5
Nicht Zugeordnete		300	600	500	1.530	1.515	-1.000	x	-300	x
Insgesamt		34.899.800	34.896.600	34.569.800	34.445.087	34.445.378	531.100	1,5	3.200	0,0
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	255.200	264.400	257.900	259.575	259.606	1.500	0,6	-9.200	- 3,5
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.490.100	9.499.100	9.418.400	9.376.409	9.376.434	65.300	0,7	-9.000	- 0,1
Dienstleistungsbereiche	G bis U	25.154.200	25.132.500	24.893.000	24.807.573	24.807.823	465.200	1,9	21.700	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juni 2022, Datenstand: Dezember 2022

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
Jahr 2021 ¹⁾	1.851.802	-1.086.984	-37,0	1.520.628	-954.440	-38,6	331.174	-132.544	-28,6
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli	1.087.877	-2.230.953	-67,2	900.461	-1.936.826	-68,3	187.416	-294.127	-61,1
August	857.486	-1.693.283	-66,4	704.403	-1.466.069	-67,5	153.083	-227.214	-59,7
September	858.680	-1.385.383	-61,7	713.478	-1.210.600	-62,9	145.202	-174.783	-54,6
Oktober	780.353	-1.256.716	-61,7	650.022	-1.097.821	-62,8	130.331	-158.895	-54,9
November	767.160	-1.637.888	-68,1	625.682	-1.396.704	-69,1	141.478	-241.184	-63,0
Dezember	956.796	-1.899.391	-66,5	749.597	-1.609.069	-68,2	207.199	-290.322	-58,4
2022 Januar	1.123.426	-2.514.485	-69,1	861.064	-2.131.631	-71,2	262.362	-382.854	-59,3
Februar	1.086.576	-2.679.582	-71,1	840.568	-2.246.189	-72,8	246.008	-433.393	-63,8
März	888.103	-2.127.760	-70,6	692.185	-1.783.627	-72,0	195.918	-344.133	-63,7
April	452.933	-2.130.397	-82,5	368.322	-1.766.671	-82,7	84.611	-363.726	-81,1
Mai	318.308	-2.023.642	-86,4	265.463	-1.666.301	-86,3	52.845	-357.341	-87,1
Juni	240.905	-1.327.160	-84,6	194.464	-1.087.411	-84,8	46.441	-239.749	-83,8
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

November 2022, Datenstand: Dezember 2022

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
Jahr 2021 ¹⁾	2.972.923	- 11.402.773	- 79,3	2.357.197	- 9.670.941	- 80,4	615.726	- 1.731.832	- 73,8
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember	326.087	- 455.160	- 58,3	239.569	- 392.255	- 62,1	86.518	- 62.905	- 42,1
2022 Januar	327.246	- 648.019	- 66,4	251.118	- 527.918	- 67,8	76.128	- 120.101	- 61,2
Februar	217.152	- 318.182	- 59,4	175.097	- 274.544	- 61,1	42.055	- 43.638	- 50,9
März	152.422	- 81.896	- 35,0	113.282	- 77.387	- 40,6	39.140	- 4.509	- 10,3
April	129.239	- 24.983	- 16,2	111.527	- 6.724	- 5,7	17.712	- 18.259	- 50,8
Mai	90.604	- 21.419	- 19,1	79.795	- 6.994	- 8,1	10.809	- 14.425	- 57,2
Juni	42.148	- 32.142	- 43,3	31.860	- 23.096	- 42,0	10.288	- 9.046	- 46,8
Juli	45.381	- 57.615	- 55,9	38.195	- 38.371	- 50,1	7.186	- 19.244	- 72,8
August	43.960	- 43.707	- 49,9	33.759	- 32.957	- 49,4	10.201	- 10.750	- 51,3
September	57.355	- 41.387	- 41,9	46.250	- 33.197	- 41,8	11.105	- 8.190	- 42,4
Oktober	97.681	- 27.509	- 22,0	75.452	- 30.918	- 29,1	22.229	3.409	18,1
November	100.947	- 45.842	- 31,2	83.893	- 25.294	- 23,2	17.054	- 20.548	- 54,6
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
Jahr 2022 ¹⁾	844.796	139.191	19,7	825.585	x	x	x	x
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	710	1	0,2	690
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	2	0,3	692
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	703	-9	-1,3	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-69	-9,8	618
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	587	-47	-7,4	573
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	564	-23	-3,9	551
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	558	-7	-1,2	544
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	562	4	0,8	549
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	568	6	1,0	554
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	584	17	2,9	570
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	594	10	1,7	581
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	600	6	1,0	588
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	602	1	0,2	589
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	603	1	0,2	591
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	621	18	3,0	608
April	628.555	2.138	0,3	615.093	638	17	2,7	624
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	658	20	3,2	644
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	686	28	4,2	670
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	724	38	5,6	706
August	778.966	194.745	33,3	759.870	748	24	3,3	730
September	799.251	208.524	35,3	779.975	767	20	2,6	749
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	784	17	2,2	766
November	808.402	207.898	34,6	789.807	799	15	1,9	781
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	820	21	2,6	800
2022 Januar	791.560	225.231	39,8	772.672	841	21	2,6	821
Februar	822.471	239.541	41,1	803.268	852	11	1,3	832
März	838.533	229.381	37,7	819.634	856	4	0,5	837
April	851.559	223.004	35,5	831.806	865	8	1,0	845
Mai	864.884	211.307	32,3	844.871	871	6	0,7	850
Juni	877.042	183.726	26,5	857.014	867	-4	-0,4	847
Juli	880.543	136.144	18,3	860.578	855	-12	-1,4	836
August	886.724	107.758	13,8	865.950	849	-6	-0,7	830
September	873.356	74.105	9,3	853.368	838	-12	-1,4	819
Oktober	846.482	37.856	4,7	827.927	821	-17	-2,0	803
November	823.314	14.912	1,8	805.577	814	-7	-0,8	796
Dezember	781.086	-12.672	-1,6	764.349	807	-7	-0,9	789

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
Jahr 2022 ¹⁾	685.667	122.505	21,8	669.392	x	x	x	x
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	565	1	0,2	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	2	0,3	552
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-10	-1,8	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-58	-10,3	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	460	-40	-8,0	449
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	440	-20	-4,4	429
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	434	-6	-1,4	424
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	438	4	1,0	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	444	6	1,3	434
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	458	15	3,3	448
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	466	8	1,8	456
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	474	7	1,5	464
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	475	1	0,2	465
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	477	2	0,4	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	493	16	3,4	482
April	498.276	5.903	1,2	487.595	507	14	2,8	496
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	524	17	3,4	513
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	546	22	4,2	534
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	579	33	6,0	565
August	624.160	168.155	36,9	608.296	598	19	3,4	584
September	642.320	178.915	38,6	626.513	615	16	2,7	600
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	628	13	2,1	613
November	649.571	177.265	37,5	634.238	641	13	2,1	626
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	660	19	3,0	643
2022 Januar	637.705	191.348	42,9	621.777	678	18	2,8	661
Februar	661.916	201.913	43,9	645.704	687	9	1,3	670
März	675.729	193.981	40,3	659.737	692	5	0,7	675
April	688.526	190.250	38,2	671.872	701	9	1,2	684
Mai	700.802	181.396	34,9	683.765	707	6	0,9	690
Juni	711.995	161.112	29,2	695.084	706	-1	-0,2	689
Juli	715.654	120.358	20,2	698.734	695	-10	-1,5	679
August	721.621	97.461	15,6	703.824	691	-5	-0,7	674
September	711.672	69.352	10,8	694.776	681	-10	-1,4	665
Oktober	691.568	42.383	6,5	675.820	669	-12	-1,8	654
November	673.098	23.527	3,6	658.084	664	-5	-0,7	649
Dezember	637.723	-3.021	-0,5	623.525	656	-8	-1,2	642

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
Jahr 2022 ¹⁾	157.618	16.631	11,8	154.783	x	x	x	x
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,3	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	143	0	-0,1	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	1	0,5	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,8	129
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,2	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-1,1	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,6	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	123	0	0,1	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	123	0	-0,1	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,7	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	1,0	124
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	126	-1	-0,6	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	0	0,0	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,1	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	2	1,4	124
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,1	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	3	2,5	129
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	139	7	5,4	136
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	5	3,6	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	148	4	3,0	145
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	2,1	148
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	2,2	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	2	1,0	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	159	2	1,4	156
2022 Januar	152.323	33.571	28,3	149.465	161	3	1,7	158
Februar	158.995	37.357	30,7	156.104	163	2	1,0	160
März	161.205	35.069	27,8	158.396	162	-1	-0,8	159
April	161.434	32.476	25,2	158.457	161	0	-0,1	158
Mai	162.479	29.656	22,3	159.623	162	0	0,0	159
Juni	163.428	22.481	15,9	160.422	161	0	-0,2	158
Juli	163.296	15.776	10,7	160.350	159	-2	-1,2	156
August	163.546	10.259	6,7	160.655	158	-1	-0,8	155
September	160.187	4.824	3,1	157.206	156	-2	-1,3	153
Oktober	153.516	-4.214	-2,7	150.802	150	-6	-3,6	148
November	148.878	-8.371	-5,3	146.247	148	-2	-1,5	145
Dezember	142.128	-9.317	-6,2	139.671	149	1	0,7	147

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2022 ¹⁾	2.418.133	-195.356	-7,5	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.294	8	0,4	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.277	-17	-0,7	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.274	-4	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.631	357	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.862	231	8,8	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.933	71	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.913	-20	-0,7	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.901	-12	-0,4	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.884	-17	-0,6	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.849	-35	-1,2	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.812	-37	-1,3	6,1
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.780	-31	-1,1	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.757	-23	-0,8	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.769	11	0,4	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.756	-13	-0,5	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.755	-1	0,0	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.730	-25	-0,9	6,0
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.685	-44	-1,6	5,9
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.592	-94	-3,5	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.528	-64	-2,5	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.491	-37	-1,4	5,4
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.451	-40	-1,6	5,3
November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.412	-39	-1,6	5,3
Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.391	-21	-0,9	5,2
2022 Januar	2.462.162	-438.501	-15,1	132.633	5,7	5,4	5,9	2.348	-43	-1,8	5,1
Februar	2.427.956	-476.457	-16,4	-34.206	-1,4	5,3	5,8	2.320	-28	-1,2	5,1
März	2.362.162	-465.287	-16,5	-65.794	-2,7	5,1	5,7	2.305	-15	-0,6	5,0
April	2.309.207	-462.025	-16,7	-52.955	-2,2	5,0	5,5	2.294	-11	-0,5	5,0
Mai	2.259.648	-427.543	-15,9	-49.559	-2,1	4,9	5,4	2.293	-2	-0,1	5,0
Juni	2.362.888	-250.937	-9,6	103.240	4,6	5,2	5,6	2.426	133	5,8	5,3
Juli	2.470.243	-120.067	-4,6	107.355	4,5	5,4	5,9	2.471	45	1,8	5,4
August	2.547.344	-31.127	-1,2	77.101	3,1	5,6	6,1	2.497	26	1,1	5,5
September	2.485.738	20.945	0,8	-61.606	-2,4	5,4	5,9	2.510	13	0,5	5,5
Oktober	2.442.345	65.420	2,8	-43.393	-1,7	5,3	5,8	2.517	7	0,3	5,5
November	2.434.021	116.954	5,0	-8.324	-0,3	5,3	5,8	2.533	15	0,6	5,5
Dezember	2.453.879	124.350	5,3	19.858	0,8	5,4	5,8	2.520	-13	-0,5	5,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
Jahr 2022 ¹⁾	1.850.626	-155.506	-7,8	.	.	5,0	5,4	x	x	x	x
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.760	9	0,5	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.750	-10	-0,6	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.749	0	0,0	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.023	274	15,6	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.200	177	8,7	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.254	55	2,5	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.241	-13	-0,6	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.234	-7	-0,3	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.223	-11	-0,5	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.198	-25	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.167	-31	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.144	-23	-1,1	5,7
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.125	-18	-0,9	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.133	8	0,4	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.120	-13	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.116	-4	-0,2	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.095	-21	-1,0	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.061	-35	-1,6	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.985	-75	-3,7	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.938	-48	-2,4	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.908	-30	-1,6	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.878	-29	-1,5	5,0
November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.850	-28	-1,5	5,0
Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.832	-18	-1,0	4,9
2022 Januar	1.879.471	-348.929	-15,7	99.072	5,6	5,0	5,5	1.798	-34	-1,9	4,8
Februar	1.851.011	-377.497	-16,9	-28.460	-1,5	5,0	5,4	1.775	-22	-1,2	4,8
März	1.799.708	-366.279	-16,9	-51.303	-2,8	4,8	5,3	1.764	-12	-0,7	4,7
April	1.761.639	-361.159	-17,0	-38.069	-2,1	4,7	5,2	1.756	-8	-0,5	4,7
Mai	1.725.446	-333.671	-16,2	-36.193	-2,1	4,6	5,0	1.755	-1	-0,1	4,7
Juni	1.809.470	-199.172	-9,9	84.024	4,9	4,9	5,3	1.855	101	5,7	5,0
Juli	1.894.564	-96.882	-4,9	85.094	4,7	5,1	5,5	1.888	32	1,7	5,1
August	1.955.902	-31.574	-1,6	61.338	3,2	5,3	5,7	1.906	19	1,0	5,1
September	1.910.938	14.985	0,8	-44.964	-2,3	5,1	5,6	1.921	14	0,7	5,2
Oktober	1.874.061	48.143	2,6	-36.877	-1,9	5,0	5,5	1.927	6	0,3	5,2
November	1.867.028	88.091	5,0	-7.033	-0,4	5,0	5,5	1.940	14	0,7	5,2
Dezember	1.878.275	97.876	5,5	11.247	0,6	5,0	5,5	1.933	-7	-0,4	5,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
Jahr 2022 ¹⁾	567.507	-39.851	-6,6	.	.	6,7	7,4	x	x	x	x
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	534	-1	-0,2	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	528	-7	-1,2	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	524	-4	-0,7	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	608	83	15,9	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	662	54	9,0	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	679	17	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	672	-7	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	666	-5	-0,8	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	661	-6	-0,9	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	651	-10	-1,5	7,6
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	645	-6	-0,9	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	637	-8	-1,2	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	632	-5	-0,7	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	635	4	0,6	7,5
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	636	0	0,1	7,5
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	639	3	0,5	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	635	-4	-0,7	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	625	-10	-1,6	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	607	-18	-2,9	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	590	-16	-2,7	6,9
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	584	-7	-1,1	6,8
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	573	-11	-1,9	6,7
November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	562	-11	-1,9	6,6
Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	559	-3	-0,5	6,6
2022 Januar	582.691	-89.572	-13,3	33.561	6,1	6,8	7,6	550	-9	-1,6	6,5
Februar	576.945	-98.960	-14,6	-5.746	-1,0	6,8	7,5	544	-6	-1,1	6,4
März	562.454	-99.008	-15,0	-14.491	-2,5	6,6	7,3	541	-3	-0,6	6,3
April	547.568	-100.866	-15,6	-14.886	-2,6	6,4	7,1	539	-3	-0,5	6,3
Mai	534.202	-93.872	-14,9	-13.366	-2,4	6,3	6,9	538	0	0,0	6,4
Juni	553.418	-51.765	-8,6	19.216	3,6	6,5	7,2	571	32	6,0	6,7
Juli	575.679	-23.185	-3,9	22.261	4,0	6,8	7,5	583	12	2,2	6,9
August	591.442	447	0,1	15.763	2,7	7,0	7,7	590	7	1,3	7,0
September	574.800	5.960	1,0	-16.642	-2,8	6,8	7,5	589	-1	-0,2	7,0
Oktober	568.284	17.277	3,1	-6.516	-1,1	6,7	7,4	590	1	0,2	7,0
November	566.993	28.863	5,4	-1.291	-0,2	6,7	7,4	592	2	0,3	7,0
Dezember	575.604	26.474	4,8	8.611	1,5	6,8	7,5	587	-5	-0,9	6,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abh. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	524.931	24.132	4,8	6.241.015	5.823.707	417.308	7,2
dav. 38,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	200.631	5.500	2,8	2.309.936	2.322.282	-12.346	- 0,5
21,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	114.596	-3.935	- 3,3	1.482.314	1.529.526	-47.212	- 3,1
32,1% Nichterwerbstätigkeit	168.680	2.988	1,8	1.938.998	1.704.626	234.372	13,7
7,8% Sonstiges / keine Angabe	41.024	19.579	91,3	509.767	267.273	242.494	90,7
SGB III							
Zugang insgesamt	260.052	10.074	4,0	3.029.437	3.087.674	-58.237	- 1,9
dav. 61,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	159.618	9.109	6,1	1.800.534	1.847.681	-47.147	- 2,6
17,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	46.403	-1.659	- 3,5	627.266	671.020	-43.754	- 6,5
19,8% Nichterwerbstätigkeit	51.489	2.176	4,4	571.263	538.504	32.759	6,1
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.542	448	21,4	30.374	30.469	-95	- 0,3
SGB II							
Zugang insgesamt	264.879	14.058	5,6	3.211.578	2.736.033	475.545	17,4
dav. 15,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.013	-3.609	- 8,1	509.402	474.601	34.801	7,3
25,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.193	-2.276	- 3,2	855.048	858.506	-3.458	- 0,4
44,2% Nichterwerbstätigkeit	117.191	812	0,7	1.367.735	1.166.122	201.613	17,3
14,5% Sonstiges / keine Angabe	38.482	19.131	98,9	479.393	236.804	242.589	102,4
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	401.549	20.625	5,4	4.808.329	4.507.194	301.135	6,7
dav. 37,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	152.239	4.129	2,8	1.788.425	1.809.124	-20.699	- 1,1
22,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	88.562	-2.579	- 2,8	1.153.616	1.195.968	-42.352	- 3,5
31,6% Nichterwerbstätigkeit	127.073	3.250	2,6	1.463.392	1.283.096	180.296	14,1
8,4% Sonstiges / keine Angabe	33.675	15.825	88,7	402.896	219.006	183.890	84,0
SGB III							
Zugang insgesamt	203.111	6.813	3,5	2.392.692	2.455.249	-62.557	- 2,5
dav. 60,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	122.787	6.101	5,2	1.408.262	1.459.453	-51.191	- 3,5
18,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	36.840	-1.676	- 4,4	503.265	541.157	-37.892	- 7,0
20,4% Nichterwerbstätigkeit	41.367	1.990	5,1	456.574	429.358	27.216	6,3
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.117	398	23,2	24.591	25.281	-690	- 2,7
SGB II							
Zugang insgesamt	198.438	13.812	7,5	2.415.637	2.051.945	363.692	17,7
dav. 14,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.452	-1.972	- 6,3	380.163	349.671	30.492	8,7
26,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	51.722	-903	- 1,7	650.351	654.811	-4.460	- 0,7
43,2% Nichterwerbstätigkeit	85.706	1.260	1,5	1.006.818	853.738	153.080	17,9
15,9% Sonstiges / keine Angabe	31.558	15.427	95,6	378.305	193.725	184.580	95,3
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	123.382	3.507	2,9	1.432.686	1.316.513	116.173	8,8
dav. 39,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.392	1.371	2,9	521.511	513.158	8.353	1,6
21,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.034	-1.356	- 5,0	328.698	333.558	-4.860	- 1,5
33,7% Nichterwerbstätigkeit	41.607	-262	- 0,6	475.606	421.530	54.076	12,8
6,0% Sonstiges / keine Angabe	7.349	3.754	104,4	106.871	48.267	58.604	121,4
SGB III							
Zugang insgesamt	56.941	3.261	6,1	636.745	632.425	4.320	0,7
dav. 64,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.831	3.008	8,9	392.272	388.228	4.044	1,0
16,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.563	17	0,2	124.001	129.863	-5.862	- 4,5
17,8% Nichterwerbstätigkeit	10.122	186	1,9	114.689	109.146	5.543	5,1
0,7% Sonstiges / keine Angabe	425	50	13,3	5.783	5.188	595	11,5
SGB II							
Zugang insgesamt	66.441	246	0,4	795.941	684.088	111.853	16,4
dav. 17,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	11.561	-1.637	- 12,4	129.239	124.930	4.309	3,4
24,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.471	-1.373	- 7,7	204.697	203.695	1.002	0,5
47,4% Nichterwerbstätigkeit	31.485	-448	- 1,4	360.917	312.384	48.533	15,5
10,4% Sonstiges / keine Angabe	6.924	3.704	115,0	101.088	43.079	58.009	134,7

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	505.059	16.709	3,4	6.116.613	6.201.460	-84.847	- 1,4
dav. 25,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	128.406	-20.299	- 13,7	1.909.131	2.181.345	-272.214	- 12,5
23,6% dar. Beschäftigung	119.353	-19.106	- 13,8	1.790.283	2.042.002	-251.719	- 12,3
25,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	127.163	11.580	10,0	1.518.327	1.472.841	45.486	3,1
40,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	203.079	20.972	11,5	2.178.923	2.007.186	171.737	8,6
9,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	46.411	4.456	10,6	510.232	540.088	-29.856	- 5,5
SGB III							
Abgang insgesamt	220.037	-3.321	- 1,5	2.897.096	3.214.342	-317.246	- 9,9
dav. 39,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	86.410	-10.202	- 10,6	1.330.934	1.566.595	-235.661	- 15,0
36,0% dar. Beschäftigung	79.136	-9.259	- 10,5	1.234.426	1.453.508	-219.082	- 15,1
20,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	44.997	-608	- 1,3	581.924	623.366	-41.442	- 6,6
38,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	83.564	8.129	10,8	918.004	917.902	102	0,0
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.066	-640	- 11,2	66.234	106.479	-40.245	- 37,8
SGB II							
Abgang insgesamt	285.022	20.030	7,6	3.219.517	2.987.118	232.399	7,8
dav. 14,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.996	-10.097	- 19,4	578.197	614.750	-36.553	- 5,9
14,1% dar. Beschäftigung	40.217	-9.847	- 19,7	555.857	588.494	-32.637	- 5,5
28,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	82.166	12.188	17,4	936.403	849.475	86.928	10,2
41,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	119.515	12.843	12,0	1.260.919	1.089.284	171.635	15,8
14,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	41.345	5.096	14,1	443.998	433.609	10.389	2,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	390.205	10.753	2,8	4.709.890	4.808.540	-98.650	- 2,1
dav. 25,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	98.645	-17.127	- 14,8	1.465.555	1.683.975	-218.420	- 13,0
23,7% dar. Beschäftigung	92.430	-15.890	- 14,7	1.381.038	1.583.512	-202.474	- 12,8
25,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	100.807	9.234	10,1	1.188.716	1.153.339	35.377	3,1
39,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	153.419	15.145	11,0	1.648.711	1.537.829	110.882	7,2
9,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	37.334	3.501	10,3	406.908	433.397	-26.489	- 6,1
SGB III							
Abgang insgesamt	175.102	-4.041	- 2,3	2.303.469	2.569.793	-266.324	- 10,4
dav. 38,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	67.079	-9.135	- 12,0	1.038.670	1.230.369	-191.699	- 15,6
35,4% dar. Beschäftigung	62.060	-8.102	- 11,5	969.015	1.147.671	-178.656	- 15,6
20,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	36.298	-948	- 2,5	467.756	505.372	-37.616	- 7,4
38,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	67.686	6.687	11,0	744.134	746.045	-1.911	- 0,3
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.039	-645	- 13,8	52.909	88.007	-35.098	- 39,9
SGB II							
Abgang insgesamt	215.103	14.794	7,4	2.406.421	2.238.747	167.674	7,5
dav. 14,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.566	-7.992	- 20,2	426.885	453.606	-26.721	- 5,9
14,1% dar. Beschäftigung	30.370	-7.788	- 20,4	412.023	435.841	-23.818	- 5,5
30,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	64.509	10.182	18,7	720.960	647.967	72.993	11,3
39,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	85.733	8.458	10,9	904.577	791.784	112.793	14,2
15,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.295	4.146	14,2	353.999	345.390	8.609	2,5
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	114.854	5.956	5,5	1.406.723	1.392.920	13.803	1,0
dav. 25,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.761	-3.172	- 9,6	443.576	497.370	-53.794	- 10,8
23,4% dar. Beschäftigung	26.923	-3.216	- 10,7	409.245	458.490	-49.245	- 10,7
22,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.356	2.346	9,8	329.611	319.502	10.109	3,2
43,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.660	5.827	13,3	530.212	469.357	60.855	13,0
7,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	9.077	955	11,8	103.324	106.691	-3.367	- 3,2
SGB III							
Abgang insgesamt	44.935	720	1,6	593.627	644.549	-50.922	- 7,9
dav. 43,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	19.331	-1.067	- 5,2	292.264	336.226	-43.962	- 13,1
38,0% dar. Beschäftigung	17.076	-1.157	- 6,3	265.411	305.837	-40.426	- 13,2
19,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8.699	340	4,1	114.168	117.994	-3.826	- 3,2
35,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.878	1.442	10,0	173.870	171.857	2.013	1,2
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.027	5	0,5	13.325	18.472	-5.147	- 27,9
SGB II							
Abgang insgesamt	69.919	5.236	8,1	813.096	748.371	64.725	8,6
dav. 14,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.430	-2.105	- 16,8	151.312	161.144	-9.832	- 6,1
14,1% dar. Beschäftigung	9.847	-2.059	- 17,3	143.834	152.653	-8.819	- 5,8
25,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	17.657	2.006	12,8	215.443	201.508	13.935	6,9
48,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.782	4.385	14,9	356.342	297.500	58.842	19,8
11,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.050	950	13,4	89.999	88.219	1.780	2,0

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	September 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.453.879	2.434.021	2.442.345	2.485.738	124.350	5,3	20.945	0,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	321.741	317.609	311.704	306.960	-15.395	-4,6	-24.313	-7,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	161.583	159.819	153.695	148.057	-10.693	-6,2	-17.850	-10,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	160.158	157.790	158.009	158.903	-4.702	-2,9	-6.463	-3,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.775.620	2.751.630	2.754.049	2.792.698	108.955	4,1	-3.368	-0,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	529.683	507.805	481.916	441.432	129.228	32,3	55.522	14,4
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	117.614	116.913	112.303	105.192	-1.425	-1,2	-8.838	-7,8
Arbeitsgelegenheiten	47.962	50.416	51.462	51.987	-5.198	-9,8	-7.031	-11,9
Fremdförderung	255.930	239.056	213.589	185.977	131.003	104,9	74.190	66,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	1.058	1.077	1.091	1.111	-191	-15,3	-176	-13,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	39.928	39.990	40.213	40.457	-3.074	-7,1	-2.206	-5,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	67.191	60.353	63.258	56.708	8.113	13,7	-417	-0,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.305.303	3.259.435	3.235.965	3.234.130	238.183	7,8	52.154	1,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	16.291	16.430	16.541	16.696	-451	-2,7	-1.315	-7,3
dar. Gründungszuschuss	15.421	15.547	15.669	15.819	-397	-2,5	-1.290	-7,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	870	883	872	877	-54	-5,8	-25	-2,8
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	59.915	36.851	x	x	-290.988	-88,8
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.312.421	3.287.677	x	x	-240.149	-6,8
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.321.594	3.275.865	3.252.506	3.250.826	237.732	7,7	50.839	1,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,2	7,1	7,0	7,0	7,1	6,9	6,7	6,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	73,7	75,6	76,9	76,0	74,0	72,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	73,9	74,3	75,1	76,5	77,7	76,9	76,0	75,0

Erstellungsdatum: Dezember 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	September 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.878.275	1.867.028	1.874.061	1.910.938	97.876	5,5	14.985	0,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	258.217	253.590	248.405	244.752	-9.106	-3,4	-16.854	-6,4
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	133.759	130.900	125.651	121.359	-6.166	-4,4	-12.260	-9,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	124.458	122.690	122.754	123.393	-2.940	-2,3	-4.594	-3,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.136.492	2.120.618	2.122.466	2.155.690	88.770	4,3	-1.869	-0,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	404.955	384.631	363.518	329.085	105.809	35,4	47.478	16,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	93.327	92.529	89.080	82.778	-501	-0,5	-6.640	-7,4
Arbeitsgelegenheiten	31.544	31.483	31.301	31.461	-2.370	-7,0	-2.737	-8,0
Fremdförderung	201.111	186.785	166.920	144.285	105.028	109,3	58.967	69,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	896	912	923	940	-145	-13,9	-130	-12,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	27.560	27.690	27.876	28.066	-1.877	-6,4	-1.020	-3,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	50.517	45.232	47.418	41.555	5.674	12,7	-962	-2,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.541.447	2.505.249	2.485.984	2.484.775	194.579	8,3	45.609	1,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	12.571	12.684	12.755	12.833	-334	-2,6	-1.100	-7,9
dar. Gründungszuschuss	12.048	12.165	12.244	12.328	-317	-2,6	-1.074	-8,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	523	519	511	505	-17	-3,1	-26	-4,9
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent *)	51.452	30.456	x	x	-244.995	-88,9
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.550.191	2.528.064	x	x	-200.486	-7,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.554.018	2.517.933	2.498.739	2.497.608	194.245	8,2	44.509	1,8

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,8	6,7	6,6	6,6	6,7	6,5	6,3	6,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	73,5	75,6	76,9	75,9	73,9	72,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	73,5	74,1	75,0	76,5	77,6	76,8	75,9	74,8

Erstellungsdatum: Dezember 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	September 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	575.604	566.993	568.284	574.800	26.474	4,8	5.960	1,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	63.492	64.008	63.285	62.204	-6.317	-9,0	-7.458	-10,7
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.792	28.908	28.030	26.694	-4.555	-14,1	-5.589	-17,3
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	35.700	35.100	35.255	35.510	-1.762	-4,7	-1.869	-5,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	639.096	631.001	631.569	637.004	20.157	3,3	-1.498	-0,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	124.726	123.174	118.400	112.347	23.418	23,1	8.046	7,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	24.286	24.384	23.224	22.414	-924	-3,7	-2.197	-8,9
Arbeitsgelegenheiten	16.417	18.933	20.162	20.526	-2.829	-14,7	-4.294	-17,3
Fremdförderung	54.819	52.271	46.669	41.692	25.975	90,1	15.223	57,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	162	165	168	171	-46	-22,1	-46	-21,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ****)	12.368	12.300	12.337	12.391	-1.197	-8,8	-1.185	-8,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	16.674	15.121	15.840	15.153	2.439	17,1	545	3,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	763.822	754.175	749.969	749.351	43.575	6,1	6.548	0,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	3.719	3.743	3.785	3.863	-118	-3,1	-215	-5,3
dar. Gründungszuschuss	3.372	3.380	3.424	3.491	-81	-2,3	-216	-5,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	347	363	361	372	-37	-9,6	1	0,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent *)	8.464	6.395	x	x	-45.993	-87,8
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)	762.218	759.609	x	x	-39.660	-5,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	767.541	757.918	753.754	753.214	43.457	6,0	6.333	0,8

*) um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Dezember 2022	November 2022	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,9	8,8	8,8	8,8	8,8	8,7	8,4	8,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	74,6	75,7	77,1	76,5	74,5	73,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,0	74,8	75,4	76,3	77,9	77,2	76,3	75,4

Erstellungsdatum: Dezember 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

*) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

**) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

****) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

Oktober 2022, Datenstand: Dezember 2022

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	771.875	776.990	812.690	-5.115	-0,7	-31.541	-3,9
dav. Leistungsbeziehende (LB)	744.991	748.310	783.487	-3.319	-0,4	-33.087	-4,3
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	691.186	697.806	736.195	-6.620	-0,9	-28.747	-4,0
Alg bei Weiterbildung	53.805	50.504	47.292	3.301	6,5	-4.340	-7,5
in Sperrzeit ¹⁾	26.884	28.680	29.203	-1.796	-6,3	1.546	6,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	691.186	697.806	736.195	-6.620	-0,9	-28.747	-4,0
dar. 55,0 % Männer	380.081	382.571	400.257	-2.490	-0,7	-12.485	-3,2
45,0 % Frauen	311.033	315.160	335.861	-4.127	-1,3	-16.274	-5,0
dar. 6,7 % unter 25 Jahre	46.392	53.294	62.805	-6.902	-13,0	360	0,8
53,3 % 25 bis unter 55 Jahre	368.131	367.774	391.450	357	0,1	-16.204	-4,2
40,0 % 55 Jahre und älter	276.663	276.738	281.939	-75	0,0	-12.902	-4,5
dar. 19,2 % Ausländer	132.818	131.492	137.094	1.326	1,0	-1.329	-1,0
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.142	1.133	1.122	9	0,8	35	3,2
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	168	169	163	-1	-0,8	-10	-5,4
bis Ende Anspruchsberechtigung	277	275	277	2	0,6	6	2,3
Zugang	160.364	152.854	167.091	7.510	4,9	16.313	11,3
dar. 54,9 % Männer	88.066	83.682	89.565	4.384	5,2	9.275	11,8
45,1 % Frauen	72.270	69.138	77.482	3.132	4,5	7.057	10,8
dar. 11,9 % unter 25 Jahre	19.060	21.925	28.816	-2.865	-13,1	2.182	12,9
65,6 % 25 bis unter 55 Jahre	105.272	98.572	104.261	6.700	6,8	11.334	12,1
22,5 % 55 Jahre und älter	36.023	32.343	34.003	3.680	11,4	2.798	8,4
dar. 22,2 % Ausländer	35.662	34.297	34.215	1.365	4,0	4.797	15,5
Abgang	163.154	187.177	149.575	-24.023	-12,8	-7.213	-4,2
dar. 54,4 % Männer	88.685	99.600	83.878	-10.915	-11,0	-3.601	-3,9
45,6 % Frauen	74.451	87.562	65.684	-13.111	-15,0	-3.621	-4,6
dar. 15,1 % unter 25 Jahre	24.712	30.038	23.080	-5.326	-17,7	-40	-0,2
62,3 % 25 bis unter 55 Jahre	101.595	118.649	93.287	-17.054	-14,4	-5.816	-5,4
22,6 % 55 Jahre und älter	36.847	38.488	33.208	-1.641	-4,3	-1.357	-3,6
dar. 20,3 % Ausländer	33.147	38.771	31.966	-5.624	-14,5	-660	-2,0
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	84.812	107.972	76.370	-23.160	-21,5	-1.624	-1,9
Ende des Anspruchszeitraums	34.412	34.603	34.386	-191	-0,6	-6.244	-15,4
andere Gründe ³⁾	43.930	44.602	38.819	-672	-1,5	655	1,5
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	164	150	164	14	9,4	-17	-9,5
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	199	207	194	-9	-4,2	16	8,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

August 2022, Datenstand: Dezember 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2022			Veränderung August 2022 zum Vormonat		Veränderung August 2022 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.866.297	2.851.507	2.831.786	+14.790	+0,5	+65.692	+2,3
dav. 54,5 % mit 1 Person	1.563.560	1.559.086	1.554.668	+4.474	+0,3	-15.198	-1,0
19,1 % mit 2 Personen	548.351	543.355	536.496	+4.996	+0,9	+47.411	+9,5
11,7 % mit 3 Personen	333.924	330.660	325.278	+3.264	+1,0	+30.734	+10,1
7,4 % mit 4 Personen	213.421	211.950	210.331	+1.471	+0,7	-96	-0,0
7,2 % mit 5 und mehr Personen	207.041	206.456	205.013	+585	+0,3	+2.841	+1,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+1,1
dar. 54,5 % Single-BG	1.560.900	1.557.694	1.553.211	+3.206	+0,2	-15.684	-1,0
20,1 % Alleinerziehende-BG	575.552	570.605	559.885	+4.947	+0,9	+85.965	+17,6
8,2 % Partner-BG ohne Kind	235.512	234.554	233.865	+958	+0,4	-3.914	-1,6
15,2 % Partner-BG mit Kind	436.965	433.811	431.016	+3.154	+0,7	-3.506	-0,8
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.114,69	1.105,94	1.093,75	+8,75	+0,8	+54,82	+5,2
dav. Gesamtregeleleistung	924,00	917,21	907,62	+6,78	+0,7	+48,31	+5,5
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	420,25	418,59	415,48	+1,66	+0,4	+19,08	+4,8
Regelbedarf Sozialgeld	39,66	40,19	38,53	-0,53	-1,3	+15,46	+63,9
Mehrbedarfe	26,59	26,48	26,26	+0,11	+0,4	+2,52	+10,5
Kosten der Unterkunft	437,49	431,95	427,35	+5,54	+1,3	+11,25	+2,6
Sozialversicherungsleistungen	176,54	176,65	176,33	-0,11	-0,1	-0,38	-0,2
Weitere Zahlungsansprüche	14,16	12,08	9,80	+2,08	+17,2	+6,89	+94,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.691.996	5.658.343	5.608.892	+33.653	+0,6	+192.598	+3,5
dav. 97,0 % Leistungsberechtigte	5.519.925	5.435.779	5.388.048	+84.146	+1,5	+198.448	+3,7
dav. 95,0 % Regelleistungsberechtigte	5.407.602	5.378.121	5.327.789	+29.481	+0,5	+206.110	+4,0
dav. 67,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.846.594	3.830.332	3.798.683	+16.262	+0,4	+92.853	+2,5
27,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.561.008	1.547.789	1.529.106	+13.219	+0,9	+113.257	+7,8
2,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	112.323	57.658	60.259	+54.665	+94,8	-7.662	-6,4
3,0 % Nicht Leistungsberechtigte	172.071	222.564	220.844	-50.493	-22,7	-5.850	-3,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.846.594	3.830.332	3.798.683	+16.262	+0,4	+92.853	+2,5
dar. 52,9 % Frauen	2.034.790	2.019.756	1.992.759	+15.034	+0,7	+148.618	+7,9
47,1 % Männer	1.811.600	1.810.445	1.805.796	+1.155	+0,1	-55.910	-3,0
dav. 17,8 % unter 25 Jahre	684.792	683.298	671.782	+1.494	+0,2	+29.175	+4,5
63,0 % 25 bis unter 55 Jahre	2.423.483	2.410.664	2.392.909	+12.819	+0,5	+50.658	+2,1
19,2 % 55 Jahre und älter	738.319	736.370	733.992	+1.949	+0,3	+13.020	+1,8
dar. 44,6 % Ausländer	1.714.346	1.683.395	1.639.389	+30.951	+1,8	+304.313	+21,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	154.763	153.798	393.818	+965	+0,6	+55.597	+56,1
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	32.209	26.913	25.585	+5.296	+19,7	-291	-0,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	5.427	5.239	4.979	+188	+3,6	-1.838	-25,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	8.949	8.308	7.886	+641	+7,7	-1.601	-15,2
Abgang insgesamt	145.598	128.835	117.123	+16.763	+13,0	-15.496	-9,6
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	28.862	23.442	20.861	+5.420	+23,1	-2.554	-8,1
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.561.008	1.547.789	1.529.106	+13.219	+0,9	+113.257	+7,8
dav. 97,2 % unter 15 Jahre	1.517.927	1.504.469	1.485.620	+13.458	+0,9	+115.755	+8,3
2,8 % 15 Jahre und älter	43.081	43.320	43.486	-239	-0,6	-2.498	-5,5
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾⁴⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,4	8,3	8,2	+0,1	.	+0,3	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,0	+0,0	.	+0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,6	7,5	+0,1	.	+0,5	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,6	6,6	+0,0	.	-0,2	.
unter 25 Jahre	8,2	8,2	8,0	+0,0	.	+0,3	.
25 bis unter 55 Jahre	7,6	7,5	7,5	+0,0	.	+0,2	.
55 Jahre und älter	5,3	5,3	5,3	+0,0	.	+0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	20,4	20,0	19,5	+0,4	.	+3,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,1	13,0	12,8	+0,1	.	+1,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

August 2022, Datenstand: Dezember 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2022			Veränderung August 2022 zum Vormonat		Veränderung August 2022 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.154.349	2.142.198	2.126.943	+12.151	+0,6	+70.320	+3,4
dav. 53,0 % mit 1 Person	1.141.862	1.137.826	1.133.913	+4.036	+0,4	-665	-0,1
19,4 % mit 2 Personen	417.007	412.966	407.856	+4.041	+1,0	+41.830	+11,1
12,1 % mit 3 Personen	260.445	257.895	254.039	+2.550	+1,0	+25.831	+11,0
7,8 % mit 4 Personen	168.993	167.865	166.626	+1.128	+0,7	+627	+0,4
7,7 % mit 5 und mehr Personen	166.042	165.646	164.509	+396	+0,2	+2.697	+1,7
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,9
dar. 52,9 % Single-BG	1.139.780	1.136.717	1.132.792	+3.063	+0,3	-1.117	-0,1
20,5 % Alleinerziehende-BG	441.705	437.856	430.132	+3.849	+0,9	+71.744	+19,4
8,3 % Partner-BG ohne Kind	179.629	178.784	178.149	+845	+0,5	-1.031	-0,6
16,2 % Partner-BG mit Kind	348.434	345.900	343.768	+2.534	+0,7	-1.491	-0,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.137,03	1.127,91	1.115,53	+9,12	+0,8	+54,55	+5,0
dav. Gesamtregelleistung	944,41	937,42	927,67	+7,00	+0,7	+48,64	+5,4
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	423,62	422,19	418,99	+1,42	+0,3	+19,46	+4,8
Regelbedarf Sozialgeld	42,21	43,01	41,34	-0,80	-1,9	+16,32	+63,0
Mehrbedarfe	27,56	27,47	27,28	+0,09	+0,3	+2,55	+10,2
Kosten der Unterkunft	451,02	444,74	440,06	+6,28	+1,4	+10,32	+2,3
Sozialversicherungsleistungen	178,77	178,93	178,61	-0,16	-0,1	-0,59	-0,3
Weitere Zahlungsansprüche	13,85	11,56	9,25	+2,29	+19,8	+6,49	+88,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.376.373	4.349.722	4.312.153	+26.651	+0,6	+182.586	+4,4
dav. 97,0 % Leistungsberechtigte	4.246.145	4.180.747	4.144.529	+65.398	+1,6	+186.093	+4,6
dav. 95,2 % Regelleistungsberechtigte	4.166.383	4.143.741	4.105.633	+22.642	+0,5	+190.798	+4,8
dav. 67,0 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.931.204	2.918.443	2.894.101	+12.761	+0,4	+95.645	+3,4
28,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.235.179	1.225.298	1.211.532	+9.881	+0,8	+95.153	+8,3
1,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	79.762	37.006	38.896	+42.756	+115,5	-4.705	-5,6
3,0 % Nicht Leistungsberechtigte	130.228	168.975	167.624	-38.747	-22,9	-3.507	-2,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.931.204	2.918.443	2.894.101	+12.761	+0,4	+95.645	+3,4
dar. 53,6 % Frauen	1.570.757	1.558.993	1.538.920	+11.764	+0,8	+129.137	+9,0
46,4 % Männer	1.360.262	1.359.338	1.355.071	+924	+0,1	-33.630	-2,4
dav. 18,2 % unter 25 Jahre	534.608	534.520	526.081	+88	+0,0	+23.586	+4,6
63,3 % 25 bis unter 55 Jahre	1.856.476	1.845.905	1.832.495	+10.571	+0,6	+54.612	+3,0
18,4 % 55 Jahre und älter	540.120	538.018	535.525	+2.102	+0,4	+17.447	+3,3
dar. 48,0 % Ausländer	1.406.816	1.383.390	1.351.547	+23.426	+1,7	+240.918	+20,7
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	119.826	117.650	316.182	+2.176	+1,8	+43.797	+57,6
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	24.675	20.448	19.362	+4.227	+20,7	+111	+0,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	4.087	4.010	3.767	+77	+1,9	-1.526	-27,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	6.748	6.271	5.991	+477	+7,6	-1.193	-15,0
Abgang insgesamt	112.995	98.803	89.147	+14.192	+14,4	-11.756	-9,4
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	21.866	17.724	15.615	+4.142	+23,4	-2.287	-9,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.235.179	1.225.298	1.211.532	+9.881	+0,8	+95.153	+8,3
dav. 97,2 % unter 15 Jahre	1.200.609	1.190.497	1.176.596	+10.112	+0,8	+97.255	+8,8
2,8 % 15 Jahre und älter	34.570	34.801	34.936	-231	-0,7	-2.102	-5,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾⁴⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,9	7,8	7,8	+0,1	.	+0,3	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,6	6,6	+0,0	.	+0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,2	7,1	+0,1	.	+0,6	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,1	6,1	6,1	+0,0	.	-0,2	.
unter 25 Jahre	7,7	7,7	7,6	+0,0	.	+0,3	.
25 bis unter 55 Jahre	7,1	7,1	7,0	+0,0	.	+0,2	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	4,9	+0,0	.	+0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	19,3	19,0	18,6	+0,3	.	+3,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,7	12,6	12,5	+0,1	.	+1,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland
August 2022, Datenstand: Dezember 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2022			Veränderung August 2022 zum Vormonat		Veränderung August 2022 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	711.948	709.309	704.843	+2.639	+0,4	-4.628	-0,6
dav. 59,2 % mit 1 Person	421.698	421.260	420.755	+438	+0,1	-14.533	-3,3
18,4 % mit 2 Personen	131.344	130.389	128.640	+955	+0,7	+5.581	+4,4
10,3 % mit 3 Personen	73.479	72.765	71.239	+714	+1,0	+4.903	+7,1
6,2 % mit 4 Personen	44.428	44.085	43.705	+343	+0,8	-723	-1,6
5,8 % mit 5 und mehr Personen	40.999	40.810	40.504	+189	+0,5	+144	+0,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,2	+0,0	+1,4
dar. 59,2 % Single-BG	421.120	420.977	420.419	+143	+0,0	-14.567	-3,3
18,8 % Alleinerziehende-BG	133.847	132.749	129.753	+1.098	+0,8	+14.221	+11,9
7,8 % Partner-BG ohne Kind	55.883	55.770	55.716	+113	+0,2	-2.883	-4,9
12,4 % Partner-BG mit Kind	88.531	87.911	87.248	+620	+0,7	-2.015	-2,2
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.047,09	1.039,58	1.028,01	+7,52	+0,7	+52,98	+5,3
dav. Gesamtregelleistung	862,21	856,20	847,13	+6,01	+0,7	+44,93	+5,5
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	410,07	407,71	404,90	+2,36	+0,6	+17,59	+4,5
Regelbedarf Sozialgeld	31,93	31,67	30,05	+0,26	+0,8	+12,64	+65,6
Mehrbedarfe	23,65	23,49	23,19	+0,15	+0,7	+2,31	+10,8
Kosten der Unterkunft	396,57	393,33	388,98	+3,24	+0,8	+12,38	+3,2
Sozialversicherungsleistungen	169,78	169,74	169,44	+0,04	+0,0	-0,02	-0,0
Weitere Zahlungsansprüche	15,10	13,63	11,44	+1,47	+10,8	+8,08	+115,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.315.623	1.308.621	1.296.739	+7.002	+0,5	+10.012	+0,8
dav. 96,8 % Leistungsberechtigte	1.273.780	1.255.032	1.243.519	+18.748	+1,5	+12.355	+1,0
dav. 94,3 % Regelleistungsberechtigte	1.241.219	1.234.380	1.222.156	+6.839	+0,6	+15.312	+1,2
dav. 69,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	915.390	911.889	904.582	+3.501	+0,4	-2.792	-0,3
24,8 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	325.829	322.491	317.574	+3.338	+1,0	+18.104	+5,9
2,5 % Sonstige Leistungsberechtigte	32.561	20.652	21.363	+11.909	+57,7	-2.957	-8,3
3,2 % Nicht Leistungsberechtigte	41.843	53.589	53.220	-11.746	-21,9	-2.343	-5,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	915.390	911.889	904.582	+3.501	+0,4	-2.792	-0,3
dar. 50,7 % Frauen	464.033	460.763	453.839	+3.270	+0,7	+19.481	+4,4
49,3 % Männer	451.358	451.107	450.725	+231	+0,1	-22.280	-4,7
dav. 16,4 % unter 25 Jahre	150.184	148.778	145.701	+1.406	+0,9	+5.589	+3,9
61,9 % 25 bis unter 55 Jahre	567.007	564.759	560.414	+2.248	+0,4	-3.954	-0,7
21,7 % 55 Jahre und älter	198.199	198.352	198.467	-153	-0,1	-4.427	-2,2
dar. 33,6 % Ausländer	307.530	300.005	287.842	+7.525	+2,5	+63.395	+26,0
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	34.937	36.148	77.636	-1.211	-3,4	+11.800	+51,0
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	7.534	6.465	6.223	+1.069	+16,5	-402	-5,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.340	1.229	1.212	+111	+9,0	-312	-18,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	2.201	2.037	1.895	+164	+8,1	-408	-15,6
Abgang insgesamt	32.603	30.032	27.976	+2.571	+8,6	-3.740	-10,3
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	6.996	5.718	5.246	+1.278	+22,4	-267	-3,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	325.829	322.491	317.574	+3.338	+1,0	+18.104	+5,9
dav. 97,4 % unter 15 Jahre	317.318	313.972	309.024	+3.346	+1,1	+18.500	+6,2
2,6 % 15 Jahre und älter	8.511	8.519	8.550	-8	-0,1	-396	-4,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾⁴⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,3	10,2	10,1	+0,2	.	+0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,0	9,0	8,9	+0,0	.	-0,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,4	9,3	9,2	+0,1	.	+0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,7	8,7	8,7	+0,0	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	10,8	10,7	10,4	+0,1	.	+0,4	.
25 bis unter 55 Jahre	9,5	9,4	9,3	+0,0	.	-0,1	.
55 Jahre und älter	7,2	7,2	7,2	-0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	26,9	26,3	25,2	+0,7	.	+5,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,6	14,5	14,2	+0,2	.	+0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2022)

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2022	November 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	165.615	163.991	152.366	-6,2	-8,3	-10,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	161.669	159.914	148.150	-6,3	-8,5	-10,8
dar. bei einem Arbeitgeber	3.794	4.160	4.532	-12,9	-21,4	-19,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	204	310	374	-38,0	-22,1	-22,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.742	3.767	3.842	-1,4	1,1	3,4
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸, darunter	120.696	116.861	102.597	-6,3	-8,0	-7,1
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	28.227	28.345	28.800	-15,1	-15,3	-15,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	32.898	32.317	28.786	-1,7	0,9	48,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.626	30.900	21.953	3,7	-2,9	-4,7
Einstiegsqualifizierung	4.605	4.076	2.444	-12,8	-16,2	-17,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15.916	15.718	15.048	-11,1	-13,8	-15,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.270	5.347	5.407	-10,0	-9,9	-8,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	180.419	180.324	165.542	1,9	0,0	-2,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	147.467	148.264	135.458	-0,4	-1,8	-4,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.259	4.277	4.114	-12,5	-14,1	-15,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	32.952	32.060	30.084	13,9	9,2	8,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	93.986	95.975	98.677	-14,4	-15,3	-14,0
Förderung abhängiger Beschäftigung	76.263	77.976	80.242	-16,3	-17,1	-15,3
Eingliederungszuschuss	33.585	34.571	36.148	-19,4	-20,8	-20,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.924	7.793	7.783	0,5	-1,7	-1,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.200	26.852	27.162	-15,9	-15,4	-9,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.496	7.683	8.038	-18,7	-19,0	-21,0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.058	1.077	1.111	-15,3	-14,7	-13,7
Förderung der Selbständigkeit	17.723	17.999	18.435	-5,0	-6,6	-7,4
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	870	882	877	-5,8	-2,2	-2,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.432	1.571	1.739	-25,5	-18,5	-8,8
Gründungszuschuss	15.421	15.546	15.819	-2,5	-5,5	-7,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	62.875	67.078	65.999	-1,2	-2,7	-4,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.149	5.076	4.725	-7,6	-9,7	-11,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	660	947	1.209	14,6	-4,7	-3,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.315	29.541	28.792	-4,3	-5,0	-7,1
Einzelfallförderung	1.446	1.473	1.482	0,2	3,5	6,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.501	26.292	26.157	3,7	1,1	-0,2
Budget für Ausbildung	50	49	48	61,3	48,5	65,5
unterstützte Beschäftigung	3.754	3.700	3.586	2,5	-0,5	-5,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	87.889	90.406	92.444	-8,6	-10,3	-9,1
Arbeitsgelegenheiten	47.961	50.416	51.987	-9,8	-12,7	-11,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	39.928	39.990	40.457	-7,1	-7,0	-5,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.425	9.217	9.159	-16,6	-9,3	-5,3
Freie Förderung SGB II	8.425	9.217	9.159	-16,5	-9,1	-4,5
Summe der Instrumente	719.905	723.852	686.784	-5,5	-7,1	-7,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	37.483	37.776	37.888	-2,9	-2,0	1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2022)

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	Dezember 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	107.280	-5,9	1.305.805	-6,0
Vermittlungsbudget	29.468	-5,0	334.879	-8,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	77.256	-6,0	960.511	-5,1
dar. bei einem Arbeitgeber	16.490	-12,2	226.773	-9,9
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	41	-92,7	3.425	-47,5
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	36	-66,0	1.412	-17,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	18	-14,3	157	13,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	502	-25,3	8.846	1,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸, darunter	5.592	-22,4	114.666	-11,7
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	266	-32,3	17.926	30,2
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.670	-41,7	30.494	-12,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.780	2,4	46.054	0,0
Einstiegsqualifizierung	486	-32,8	8.152	-14,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	109	-99,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	384	-13,3	9.561	-10,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6	-87,0	2.200	-12,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	23.404	6,5	296.539	0,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	20.985	4,3	262.187	-2,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	261	3,6	4.191	-13,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.419	31,3	34.352	27,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	12.730	-14,7	187.953	-8,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	10.827	-15,8	159.959	-9,8
Eingliederungszuschuss	5.495	-11,2	79.956	-16,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	334	-20,3	6.098	-1,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.783	-17,7	69.138	-0,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	215	-50,5	4.767	-24,6
Förderung der Selbständigkeit	1.903	-7,9	27.994	-3,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	59	-34,4	1.203	-7,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	423	-43,4	6.460	-18,5
Gründungszuschuss	1.421	15,6	20.331	3,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.054	-6,5	58.189	-4,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	289	-14,5	6.222	-9,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	375	-16,7	7.719	-5,9
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	*	-21,2	12.469	-8,6
Einzelfallförderung	1.123	-6,0	12.652	-9,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	977	3,8	16.096	4,8
Budget für Ausbildung	*	x	29	11,5
unterstützte Beschäftigung	155	-9,4	3.002	1,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	7.575	-15,6	136.657	-4,9
Arbeitsmöglichkeiten	6.888	-14,9	126.139	-4,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	687	-22,5	10.518	-13,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.615	-43,4	30.369	-16,4
Freie Förderung SGB II	1.615	-43,4	30.369	-15,3
darunter Einmalleistungen	861	-31,6	10.594	-20,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	161.250	-6,9	2.130.178	-5,8
Einmalleistungen ²⁾	31.641	-7,2	362.073	-9,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	129.609	-6,8	1.768.105	-4,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.341	-18,6	54.196	-1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleist. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2022)

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2022	November 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	32.565	31.202	27.968	6,2	-2,0	-4,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32.417	30.973	27.689	6,4	-2,0	-4,4
dar. bei einem Arbeitgeber	2.072	2.134	2.223	0,0	-13,1	-12,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	148	229	279	-29,2	-9,8	-12,5
Berufswahl und Berufsausbildung⁸, darunter	107.247	103.524	90.096	-4,9	-6,7	-5,7
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	28.227	28.345	28.800	-15,1	-15,3	-15,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	28.773	28.180	24.829	1,0	3,4	55,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.626	30.900	21.953	3,7	-2,9	-4,7
Einstiegsqualifizierung	3.144	2.779	1.573	-10,4	-14,3	-15,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.635	8.407	7.972	-9,6	-12,7	-14,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.695	4.762	4.819	-9,8	-9,7	-8,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	136.109	135.028	123.781	4,4	1,9	-0,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	103.644	103.444	94.131	1,6	-0,2	-3,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.157	3.135	3.008	-12,5	-15,2	-16,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	32.465	31.584	29.650	14,3	9,5	9,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	39.055	39.528	40.476	-10,1	-13,1	-15,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	23.634	23.982	24.657	-14,4	-17,5	-20,1
Eingliederungszuschuss	17.931	18.407	19.101	-18,0	-20,9	-23,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.703	5.575	5.556	-0,5	-3,6	-4,4
Förderung der Selbständigkeit	15.421	15.546	15.819	-2,5	-5,5	-7,5
Gründungszuschuss	15.421	15.546	15.819	-2,5	-5,5	-7,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	60.881	65.098	64.130	-0,9	-2,4	-4,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.155	3.096	2.856	-6,7	-8,6	-12,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	660	947	1.209	14,6	-4,7	-3,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.315	29.541	28.792	-4,3	-5,0	-7,1
Einzelfallförderung	1.446	1.473	1.482	0,2	3,5	6,3
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.501	26.292	26.157	3,7	1,1	-0,2
Budget für Ausbildung	50	49	48	61,3	48,5	65,5
unterstützte Beschäftigung	3.754	3.700	3.586	2,5	-0,5	-5,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Summe der Instrumente	375.857	374.380	346.451	-0,7	-3,4	-5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2022)

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	Dezember 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	44.711	3,3	505.317	-5,0
Vermittlungsbudget	10.115	6,1	112.659	-11,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.554	2,6	391.538	-3,0
dar. bei einem Arbeitgeber	12.467	-2,2	156.683	-7,2
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	8	-97,0	1.536	-56,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	24	-66,7	986	-13,9
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	18	0,0	134	3,1
Berufswahl und Berufsausbildung⁸, darunter	5.192	-17,4	102.666	-10,0
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	266	-32,3	17.926	30,2
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.474	-38,2	25.706	-12,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.780	2,4	46.054	0,0
Einstiegsqualifizierung	359	-21,1	5.470	-11,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	6	-99,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	307	3,7	5.404	-7,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6	-85,0	1.939	-12,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	17.099	15,3	209.055	2,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	14.688	12,9	175.148	-1,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	176	23,9	2.715	-16,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.411	32,9	33.907	27,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	4.821	1,0	69.313	-13,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.400	-4,1	48.982	-18,8
Eingliederungszuschuss	3.139	-3,4	44.472	-20,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	261	-12,1	4.510	-3,7
Förderung der Selbständigkeit	1.421	15,6	20.331	3,5
Gründungszuschuss	1.421	15,6	20.331	3,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	2.943	-6,2	55.567	-4,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	178	-14,8	3.600	-11,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	375	-16,7	7.719	-5,9
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	*	-21,2	12.469	-8,6
Einzelfallförderung	1.123	-6,0	12.652	-9,2
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	977	3,8	16.096	4,8
Budget für Ausbildung	*	x	29	11,5
unterstützte Beschäftigung	155	-9,4	3.002	1,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	-	-100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	74.766	3,4	941.918	-4,7
Einmalleistungen ²⁾	11.232	2,8	125.787	-12,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	63.534	3,5	816.131	-3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmont Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmont September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2022)

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2022	November 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	133.050	132.789	124.398	-8,8	-9,7	-11,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	129.252	128.941	120.461	-9,0	-10,0	-12,2
dar. bei einem Arbeitgeber	1.722	2.026	2.309	-24,6	-28,5	-25,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	56	81	95	-53,3	-43,8	-41,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.742	3.767	3.842	-1,4	1,1	3,4
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	13.449	13.337	12.501	-16,4	-16,6	-16,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	4.125	4.137	3.957	-16,8	-13,2	14,5
Einstiegsqualifizierung	1.461	1.297	871	-17,6	-20,0	-18,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.281	7.311	7.076	-12,9	-14,9	-16,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	575	585	588	-11,4	-11,8	-9,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	44.310	45.296	41.761	-4,9	-5,2	-6,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	43.823	44.820	41.327	-4,9	-5,1	-6,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.105	1.143	1.106	-12,0	-10,8	-10,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	487	476	434	-4,5	-7,0	-7,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	54.931	56.447	58.201	-17,3	-16,8	-12,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	52.629	53.994	55.585	-17,2	-16,9	-13,1
Eingliederungszuschuss	15.654	16.164	17.047	-20,9	-20,7	-16,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.221	2.218	2.227	3,3	3,4	5,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.200	26.852	27.162	-15,9	-15,4	-9,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.496	7.683	8.038	-18,7	-19,0	-21,0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.058	1.077	1.111	-15,3	-14,7	-13,7
Förderung der Selbständigkeit	2.302	2.453	2.616	-19,1	-13,3	-6,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	870	882	877	-5,8	-2,2	-2,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.432	1.571	1.739	-25,5	-18,5	-8,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	1.994	1.980	1.869	-9,1	-11,3	-10,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1.994	1.980	1.869	-9,1	-11,3	-10,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	87.889	90.406	92.444	-8,6	-10,3	-9,1
Arbeitsgelegenheiten	47.961	50.416	51.987	-9,8	-12,7	-11,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	39.928	39.990	40.457	-7,1	-7,0	-5,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.425	9.217	9.159	-16,5	-9,1	-4,5
Freie Förderung SGB II	8.425	9.217	9.159	-16,5	-9,1	-4,5
Summe der Instrumente	344.048	349.472	340.333	-10,3	-10,8	-10,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	37.483	37.776	37.888	-2,9	-2,0	1,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst..

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2022)

Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	Dezember 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	62.569	-11,5	800.488	-6,7
Vermittlungsbudget	19.353	-9,9	222.220	-7,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	42.702	-12,0	568.973	-6,4
dar. bei einem Arbeitgeber	4.023	-33,4	70.090	-15,4
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	33	-88,9	1.889	-37,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	12	-64,7	426	-24,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	502	-25,3	8.846	1,5
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	400	-56,6	12.000	-24,1
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	196	-59,0	4.788	-9,5
Einstiegsqualifizierung	127	-52,6	2.682	-20,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	103	-94,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	77	-47,6	4.157	-15,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	-	-100,0	261	-13,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	6.305	-11,7	87.484	-4,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.297	-11,4	87.039	-3,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	84	-23,6	1.474	-6,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	8	-72,4	445	-7,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	7.909	-22,1	118.640	-6,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.427	-20,2	110.977	-5,2
Eingliederungszuschuss	2.356	-19,9	35.484	-11,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	73	-40,2	1.588	3,5
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.783	-17,7	69.138	-0,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	215	-50,5	4.767	-24,6
Förderung der Selbständigkeit	482	-42,4	7.663	-17,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	59	-34,4	1.203	-7,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	423	-43,4	6.460	-18,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	111	-14,0	2.622	-6,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	111	-14,0	2.622	-6,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	7.575	-15,6	136.657	-4,9
Arbeitsgelegenheiten	6.888	-14,9	126.139	-4,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	687	-22,5	10.518	-13,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.615	-43,4	30.369	-15,3
Freie Förderung SGB II	1.615	-43,4	30.369	-15,3
darunter Einmalleistungen	861	-31,6	10.594	-20,9
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	86.484	-14,3	1.188.260	-6,7
Einmalleistungen ²⁾	20.409	-12,0	236.286	-8,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	66.075	-15,0	951.974	-6,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.341	-18,6	54.196	-1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmally. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst..

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistenten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

9. Gesamtübersicht 5. Quartal

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Dezember 2022, Datenstand: Dezember 2022

Merkmale	2022/23		Veränderung zum Vorjahr		2021/22
	absolut	Anteil in %	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	59.173	100	-4.228	- 6,7	63.401
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	6.819	11,5	-25	- 0,4	6.844
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.815	8,1	-635	- 11,7	5.450
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	9.631	16,3	-1.580	- 14,1	11.211
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	22.650	38,3	-1.940	- 7,9	24.590
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	15.258	25,8	-48	- 0,3	15.306
unversorgte Bewerber zum Stichtag	26.216	44,3	-1.930	- 6,9	28.146
Berufsausbildungsstellen insgesamt	83.483	100	5.178	6,6	78.305
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	81.063	97,1	4.441	5,8	76.622
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	68.868	82,5	5.692	9,0	63.176
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.420	2,9	737	43,8	1.683
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	17.394	20,8	-1.526	- 8,1	18.920
Westdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	47.573	100	-3.746	- 7,3	51.319
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	5.749	12,1	-27	- 0,5	5.776
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	3.961	8,3	-557	- 12,3	4.518
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	8.669	18,2	-1.574	- 15,4	10.243
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	16.381	34,4	-1.549	- 8,6	17.930
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	12.813	26,9	-39	- 0,3	12.852
unversorgte Bewerber zum Stichtag	20.134	42,3	-1.690	- 7,7	21.824
Berufsausbildungsstellen insgesamt	69.625	100	5.474	8,5	64.151
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	67.814	97,4	4.516	7,1	63.298
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	57.397	82,4	5.193	9,9	52.204
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.811	2,6	958	112,3	853
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	15.351	22,0	-1.438	- 8,6	16.789
Ostdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	11.289	100	-569	- 4,8	11.858
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	1.070	9,5	3	0,3	1.067
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	849	7,5	-78	- 8,4	927
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	937	8,3	-20	- 2,1	957
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	6.080	53,9	-426	- 6,5	6.506
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	2.353	20,8	-48	- 2,0	2.401
unversorgte Bewerber zum Stichtag	5.874	52,0	-292	- 4,7	6.166
Berufsausbildungsstellen insgesamt	13.844	100	-289	- 2,0	14.133
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	13.235	95,6	-68	- 0,5	13.303
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	11.460	82,8	504	4,6	10.956
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	609	4,4	-221	- 26,6	830
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	2.030	14,7	-88	- 4,2	2.118

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende od. nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2020
 Abweichungen in den Summen von Westdeutschland und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

10.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

Deutschland
2018 bis 2022

Merkmale	Jahr					Veränderung 2022 gegenüber 2021	
	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	44.866.000	45.277.000	44.915.000	44.980.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	32.870.228	33.407.262	33.322.952	33.802.173	34.445.087	642.914	1,9
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	2.340.082	2.266.720	2.695.444	2.613.489	2.418.133	-195.356	- 7,5
Rechtskreis SGB III	801.929	826.959	1.136.762	998.640	808.069	-190.571	- 19,1
Rechtskreis SGB II	1.538.153	1.439.761	1.558.682	1.614.849	1.610.064	-4.785	- 0,3
dar.: Männer	1.292.123	1.262.887	1.520.596	1.454.544	1.312.584	-141.959	- 9,8
Frauen	1.047.957	1.003.830	1.174.838	1.158.934	1.105.541	-53.394	- 4,6
15 bis unter 25 Jahre	210.342	205.384	257.361	226.596	203.469	-23.127	- 10,2
55 Jahre und älter	506.267	499.450	579.121	611.340	587.265	-24.076	- 3,9
Ausländer ³⁾	632.297	643.034	804.608	791.591	816.794	25.203	3,2
Deutsche	1.707.741	1.623.654	1.890.814	1.821.883	1.601.331	-220.552	- 12,1
ohne Berufsausbildung	1.201.554	1.181.482	1.408.012	1.403.144	1.343.698	-59.446	- 4,2
Betriebliche/schulische Ausbildung	926.177	877.360	1.027.782	969.360	846.069	-123.291	- 12,7
Akademische Ausbildung	185.482	187.322	237.875	221.930	204.513	-17.417	- 7,8
schwerbehinderte Menschen	156.621	154.696	169.691	172.484	163.507	-8.977	- 5,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,2	5,0	5,9	5,7	5,3	.	.
Männer	5,4	5,2	6,3	6,0	5,4	.	.
Frauen	5,0	4,7	5,5	5,4	5,2	.	.
15 bis unter 25 Jahre	4,6	4,4	5,5	4,9	4,4	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	5,7	5,4	6,0	6,1	5,7	.	.
Ausländer ³⁾	13,0	12,4	14,6	13,7	13,6	.	.
Deutsche	4,3	4,0	4,7	4,6	4,0	.	.
ohne Berufsausbildung	18,3	17,7	20,9	20,6	19,8	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	3,3	3,1	3,6	3,5	3,1	.	.
Akademische Ausbildung	2,2	2,1	2,6	2,4	2,2	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,5	6,5	6,3	5,8	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{4) 5)}							
- Unterbeschäftigung	3.261.309	3.171.842	3.488.154	3.367.670	3.186.297	-181.373	- 5,4
- Unterbeschäftigungsquote	7,1	6,9	7,5	7,2	6,9	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁶⁾	709.111	743.944	1.011.392	872.777	730.251	-142.526	- 16,3
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	4.141.330	3.894.008	3.889.188	3.792.178	3.716.072	-76.105	- 2,0
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	1.653.503	1.582.043	1.538.522	1.460.802	1.481.877	21.075	1,4
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁸⁾	7,6	7,2	7,2	7,0	6,9	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁹⁾							
- Zugang im Jahr	2.323.977	2.106.370	1.589.313	1.930.721	1.883.919	-46.802	- 2,4
- Abgang im Jahr	2.293.468	2.196.204	1.691.205	1.713.137	1.891.165	178.028	10,4
- Bestand im Jahresdurchschnitt	796.427	774.345	613.445	705.605	844.796	139.191	19,7
sofort zu besetzen (SvB)	724.907	706.076	562.254	648.603	785.295	136.691	21,1
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ¹⁰⁾							
- Bestand insgesamt	843.354	873.266	801.437	768.871	716.436	-52.435	- 6,8
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	192.420	212.755	176.533	177.343	165.922	-11.421	- 6,4
Berufswahl und Berufsausbildung	191.271	180.116	159.628	135.865	117.215	-18.651	- 13,7
Berufliche Weiterbildung	166.236	181.409	180.869	178.137	170.612	-7.526	- 4,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	116.869	118.685	105.783	107.381	100.114	-7.267	- 6,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	67.095	66.570	65.014	63.443	61.283	-2.160	- 3,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	94.164	98.159	100.325	96.973	92.338	-4.635	- 4,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	15.298	15.573	13.286	9.728	8.953	-775	- 8,0

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort). Inklusive regional nicht zuordenbare Fälle.

³⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf?jsessionid=92FBC57DCB10851B1887A3DB07BAAE09?_blob=publicationFile&v=6

⁴⁾ Hintergrundinformationen zur Unterbeschäftigung (u.a. zur Revision der Daten) finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

⁵⁾ Zahl für 2022 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2022 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2022 und Dezember 2022 geschätzte Werte.

⁶⁾ Die Daten Leistungsbeziehenden (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) liegen nach einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Die Monatswerte November und Dezember 2022 für den Datenstand Dezember 2022 wurden auf Basis vorläufiger Daten sowie Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet.

⁷⁾ Daten zu Leistungen nach dem SGB II liegen nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die Eckwerte der Monate Oktober, November und Dezember 2022 mit Datenstand Dezember 2022 wurden auf Basis von vorläufigen Daten auf das nach einer Wartezeit von 3 Monaten zu erwartende Niveau hochgerechnet.

⁸⁾ Die Hilfequote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde für das Jahr 2022 mit vorläufigen Daten für die Monate Oktober, November und Dezember berechnet. Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

⁹⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

¹⁰⁾ Die Daten für 2022 sind vorläufig und hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

Westdeutschland
2018 bis 2022

Merkmale	Jahr					Veränderung 2022 gegenüber 2021	
	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	36.850.000	37.189.000	36.893.000	36.933.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	26.755.864	27.223.430	27.170.417	27.555.281	28.074.519	519.238	1,9
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	1.758.627	1.723.059	2.075.003	2.006.132	1.850.626	-155.506	- 7,8
Rechtskreis SGB III	626.742	651.006	903.644	791.201	634.471	-156.731	- 19,8
Rechtskreis SGB II	1.131.886	1.072.054	1.171.359	1.214.930	1.216.156	1.225	0,1
dar.: Männer	965.155	955.314	1.166.970	1.110.538	998.283	-112.255	- 10,1
Frauen	793.471	767.742	908.025	895.587	852.339	-43.248	- 4,8
15 bis unter 25 Jahre	164.451	160.682	202.283	174.823	155.641	-19.182	- 11,0
55 Jahre und älter	367.546	367.330	434.022	461.191	443.980	-17.211	- 3,7
Ausländer ³⁾	534.939	542.778	677.430	663.055	677.851	14.796	2,2
Deutsche	1.223.652	1.180.256	1.397.560	1.343.068	1.172.768	-170.300	- 12,7
ohne Berufsausbildung	972.430	959.261	1.143.927	1.134.649	1.082.536	-52.113	- 4,6
Betriebliche/schulische Ausbildung	627.948	608.950	736.271	691.462	597.765	-93.697	- 13,6
Akademische Ausbildung	134.423	137.340	176.315	164.235	150.327	-13.907	- 8,5
schwerbehinderte Menschen	123.176	122.804	135.826	138.008	130.802	-7.206	- 5,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,8	4,7	5,6	5,4	5,0	.	.
Männer	5,0	4,9	5,9	5,6	5,0	.	.
Frauen	4,6	4,4	5,2	5,1	4,9	.	.
15 bis unter 25 Jahre	4,1	4,0	5,0	4,4	3,9	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	5,3	5,0	5,7	5,8	5,4	.	.
Ausländer ³⁾	12,4	11,8	13,9	13,0	12,9	.	.
Deutsche	3,8	3,7	4,3	4,2	3,7	.	.
ohne Berufsausbildung	16,9	16,4	19,4	19,2	18,4	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	2,8	2,7	3,2	3,1	2,7	.	.
Akademische Ausbildung	2,0	2,0	2,4	2,2	2,0	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,1	6,1	5,9	5,4	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{4) 5)}							
- Unterbeschäftigung	2.449.535	2.403.696	2.678.296	2.584.453	2.442.842	-141.612	- 5,5
- Unterbeschäftigungsquote	6,6	6,4	7,1	6,8	6,5	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁶⁾	553.796	585.121	803.948	692.299	573.662	-118.638	- 17,1
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	3.052.285	2.894.132	2.919.183	2.863.663	2.825.787	-37.877	- 1,3
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	1.268.127	1.223.965	1.201.893	1.149.631	1.172.080	22.450	2,0
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁸⁾	6,9	6,6	6,6	6,5	6,4	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁹⁾							
- Zugang im Jahr	1.886.457	1.688.714	1.261.157	1.564.535	1.536.652	-27.883	- 1,8
- Abgang im Jahr	1.859.330	1.770.018	1.346.772	1.379.545	1.535.060	155.515	11,3
- Bestand im Jahresdurchschnitt	645.019	622.196	482.428	563.162	685.667	122.505	21,8
sogleich zu besetzen (SvB)	591.413	572.973	446.216	521.232	640.551	119.319	22,9
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ¹⁰⁾							
- Bestand insgesamt	630.656	655.210	609.507	589.783	551.894	-37.889	- 6,4
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	155.746	170.760	144.565	145.166	135.963	-9.203	- 6,3
Berufswahl und Berufsausbildung	151.580	143.157	128.085	109.600	94.146	-15.454	- 14,1
Berufliche Weiterbildung	124.398	138.134	141.152	141.878	137.435	-4.443	- 3,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	76.545	77.602	70.164	72.606	67.674	-4.932	- 6,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	51.823	51.479	50.386	49.454	47.821	-1.633	- 3,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	56.975	60.232	63.221	62.222	60.523	-1.699	- 2,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	13.590	13.846	11.934	8.858	8.333	-525	- 5,9

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort). Inklusive regional nicht zuordenbare Fälle.

³⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf?jsessionid=92FBC57DCB10851B1887A3DB07BAAE09?_blob=publicationFile&v=6

⁴⁾ Hintergrundinformationen zur Unterbeschäftigung (u.a. zur Revision der Daten) finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

⁵⁾ Zahl für 2022 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2022 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2022 und Dezember 2022 geschätzte Werte.

⁶⁾ Die Daten Leistungsbeziehenden (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) liegen nach einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Die Monatswerte November und Dezember 2022 für den Datenstand Dezember 2022 wurden auf Basis vorläufiger Daten sowie Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet.

⁷⁾ Daten zu Leistungen nach dem SGB II liegen nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die Eckwerte der Monate Oktober, November und Dezember 2022 mit Datenstand Dezember 2022 wurden auf Basis von vorläufigen Daten auf das nach einer Wartezeit von 3 Monaten zu erwartende Niveau hochgerechnet.

⁸⁾ Die Hilfequote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde für das Jahr 2022 mit vorläufigen Daten für die Monate Oktober, November und Dezember berechnet. Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

⁹⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

¹⁰⁾ Die Daten für 2022 sind vorläufig und hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

Ostdeutschland
2018 bis 2022

Merkmale	Jahr					Veränderung 2022 gegenüber 2021	
	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	8.016.000	8.088.000	8.022.000	8.047.000
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	6.112.747	6.182.255	6.151.086	6.245.330	6.369.182	123.852	2,0
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	581.455	543.661	620.441	607.357	567.507	-39.851	- 6,6
Rechtskreis SGB III	175.187	175.954	233.119	207.439	173.598	-33.840	- 16,3
Rechtskreis SGB II	406.268	367.707	387.322	399.919	393.909	-6.010	- 1,5
dar.: Männer	326.968	307.573	353.625	344.006	314.302	-29.704	- 8,6
Frauen	254.486	236.088	266.813	263.348	253.202	-10.146	- 3,9
15 bis unter 25 Jahre	45.891	44.702	55.078	51.773	47.828	-3.945	- 7,6
55 Jahre und älter	138.721	132.120	145.099	150.149	143.285	-6.864	- 4,6
Ausländer ³⁾	97.358	100.256	127.179	128.535	138.943	10.407	8,1
Deutsche	484.089	443.398	493.254	478.815	428.563	-50.252	- 10,5
ohne Berufsausbildung	229.124	222.221	264.085	268.494	261.161	-7.333	- 2,7
Betriebliche/schulische Ausbildung	298.229	268.410	291.512	277.898	248.305	-29.594	- 10,6
Akademische Ausbildung	51.059	49.982	61.560	57.695	54.186	-3.510	- 6,1
schwerbehinderte Menschen	33.445	31.892	33.866	34.476	32.705	-1.771	- 5,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,9	6,4	7,3	7,1	6,7	.	.
Männer	7,3	6,9	7,9	7,6	7,0	.	.
Frauen	6,4	5,9	6,6	6,6	6,3	.	.
15 bis unter 25 Jahre	7,7	7,2	8,4	7,7	6,9	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	7,5	6,9	7,4	7,4	7,0	.	.
Ausländer ³⁾	18,2	17,0	19,6	18,2	18,5	.	.
Deutsche	6,1	5,6	6,3	6,1	5,5	.	.
ohne Berufsausbildung	28,6	27,1	31,0	30,3	29,0	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	5,2	4,7	5,2	5,0	4,6	.	.
Akademische Ausbildung	3,0	2,9	3,4	3,1	2,9	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,6	7,1	8,1	7,9	7,4	.	.
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit ^{4) 5)}							
- Unterbeschäftigung	811.767	768.138	809.848	783.210	743.445	-39.765	- 5,1
- Unterbeschäftigungsquote	9,4	8,9	9,3	9,0	8,6	.	.
Leistungsbeziehende/-berechtigte							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁶⁾	153.395	156.510	204.882	177.915	153.497	-24.418	- 13,7
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	1.089.046	999.876	970.004	928.514	890.286	-38.229	- 4,1
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁷⁾	385.376	358.078	336.630	311.172	309.797	-1.375	- 0,4
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁸⁾	10,6	9,7	9,5	9,1	8,8	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen ⁹⁾							
- Zugang im Jahr	434.683	414.259	326.627	364.045	345.646	-18.399	- 5,1
- Abgang im Jahr	431.228	422.538	342.333	331.743	354.273	22.530	6,8
- Bestand im Jahresdurchschnitt	149.443	150.060	129.615	140.987	157.618	16.631	11,8
sofort zu besetzen (SvB)	131.626	131.145	114.766	126.043	143.408	17.366	13,8
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ¹⁰⁾							
- Bestand insgesamt	212.557	217.896	191.751	178.921	164.362	-14.558	- 8,1
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	36.670	41.991	31.962	32.174	29.950	-2.224	- 6,9
Berufswahl und Berufsausbildung	39.641	36.915	31.503	26.238	23.047	-3.191	- 12,2
Berufliche Weiterbildung	41.780	43.201	39.616	36.150	33.051	-3.099	- 8,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	40.300	41.048	35.592	34.756	32.421	-2.335	- 6,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	15.270	15.089	14.625	13.984	13.458	-526	- 3,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	37.189	37.927	37.103	34.750	31.816	-2.935	- 8,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.707	1.726	1.351	870	620	-250	- 28,7

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort). Inklusive regional nicht zuordenbare Fälle.

³⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden jetzt zu den Ausländern gezählt. Hintergrundinformationen zu Statistiken nach Staatsangehörigkeit finden sie im Internet unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Zuordnung-von-Staatenlosen.pdf?sessionid=92FBC57DCB10851B1887A3DB07BAAE09?blob=publicationFile&v=6>

⁴⁾ Hintergrundinformationen zur Unterbeschäftigung (u.a. zur Revision der Daten) finden sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

⁵⁾ Zahl für 2022 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2022 und bei den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2022 und Dezember 2022 geschätzte Werte.

⁶⁾ Die Daten Leistungsbeziehenden (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) liegen nach einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Die Monatswerte November und Dezember 2022 für den Datenstand Dezember 2022 wurden auf Basis vorläufiger Daten sowie Erfahrungswerten der Vergangenheit hochgerechnet.

⁷⁾ Daten zu Leistungen nach dem SGB II liegen nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die Eckwerte der Monate Oktober, November und Dezember 2022 mit Datenstand Dezember 2022 wurden auf Basis von vorläufigen Daten auf das nach einer Wartezeit von 3 Monaten zu erwartende Niveau hochgerechnet.

⁸⁾ Die Hilfequote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde für das Jahr 2022 mit vorläufigen Daten für die Monate Oktober, November und Dezember berechnet. Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

⁹⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

¹⁰⁾ Die Daten für 2022 sind vorläufig und hochgerechnet. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen. Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.4 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ^{1) 2)}

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2022, Datenstand September 2022

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2020/21	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2020/21
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	422.400	-11.143	-2,6	433.543	392.565	-9.233	-2,3	401.798
versorgte Bewerber	399.715	-9.214	-2,3	408.929	371.635	-7.309	-1,9	378.944
dav. einmündende Bewerber	198.684	-863	-0,4	199.547	189.458	44	0,0	189.414
andere ehemalige Bewerber	163.316	-2.862	-1,7	166.178	146.867	-2.032	-1,4	148.899
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	37.715	-5.489	-12,7	43.204	35.310	-5.321	-13,1	40.631
Bestand an unversorgten Bewerbern	22.685	-1.929	-7,8	24.614	20.930	-1.924	-8,4	22.854
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	545.960	23.093	4,4	522.867	484.043	21.197	4,6	462.846
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	528.297	19.877	3,9	508.420	467.959	17.823	4,0	450.136
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	17.663	3.216	22,3	14.447	16.084	3.374	26,5	12.710
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	68.868	5.692	9,0	63.176	68.749	5.639	8,9	63.110
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,29	.	.	1,21	1,23	.	.	1,15
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	3,04	.	.	2,57	3,28	.	.	2,76
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	345.595	-10.606	-3,0	356.201	320.799	-8.681	-2,6	329.480
versorgte Bewerber	329.207	-9.055	-2,7	338.262	305.772	-7.205	-2,3	312.977
dav. einmündende Bewerber	161.154	-974	-0,6	162.128	153.301	-246	-0,2	153.547
andere ehemalige Bewerber	134.952	-3.243	-2,3	138.195	121.510	-2.324	-1,9	123.834
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	33.101	-4.838	-12,8	37.939	30.961	-4.635	-13,0	35.596
Bestand an unversorgten Bewerbern	16.388	-1.551	-8,6	17.939	15.027	-1.476	-8,9	16.503
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	455.436	18.460	4,2	436.976	405.790	16.863	4,3	388.927
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	442.333	15.775	3,7	426.558	393.460	14.014	3,7	379.446
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	13.103	2.685	25,8	10.418	12.330	2.849	30,0	9.481
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	57.397	5.193	9,9	52.204	57.295	5.150	9,9	52.145
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,32	.	.	1,23	1,26	.	.	1,18
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	3,50	.	.	2,91	3,81	.	.	3,16
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	76.186	-603	-0,8	76.789	71.243	-635	-0,9	71.878
versorgte Bewerber	70.087	-187	-0,3	70.274	65.523	-157	-0,2	65.680
dav. einmündende Bewerber	37.388	141	0,4	37.247	36.029	304	0,9	35.725
andere ehemalige Bewerber	28.149	347	1,2	27.802	25.209	250	1,0	24.959
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.550	-675	-12,9	5.225	4.285	-711	-14,2	4.996
Bestand an unversorgten Bewerbern	6.099	-416	-6,4	6.515	5.720	-478	-7,7	6.198
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	90.347	4.595	5,4	85.752	78.084	4.286	5,8	73.798
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	85.788	4.065	5,0	81.723	74.331	3.762	5,3	70.569
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.559	530	13,2	4.029	3.753	524	16,2	3.229
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	11.460	504	4,6	10.956	11.443	494	4,5	10.949
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,19	.	.	1,12	1,10	.	.	1,03
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,88	.	.	1,68	2,00	.	.	1,77

© Bundesagentur für Arbeit

1) Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen
2) Mit der statistischen Aufbereitung im Juni 2022 wurden die Daten zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen ab dem Berichtsjahr 2006/07 revidiert. Vor der rückwirkenden Korrektur wurde ihre Zahl etwas zu gering ausgewiesen. Weitere Informationen enthalten die Methodischen Hinweise und der Methodenbericht "Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2022" im Internetangebot der BA-Statistik.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres